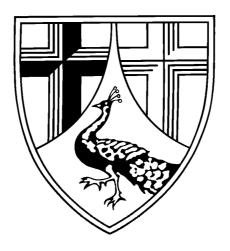
Kreisverwaltung Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich zukunftsorientiert



Verwaltungsbericht 2006

Verwaltungsbericht 2006 der Kreisverwaltung Neuwied

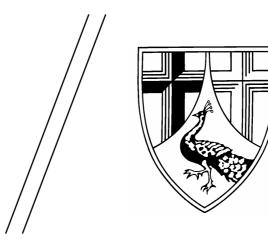
Herausgeber:

Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner Str. 9 56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224

Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de pressestelle@kreis-neuwied.de



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Vorwort Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied	5 6 8
Zentrale Dienste Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal Entwicklungen im Personalmanagement/Bürgerorientierung und Bürgergesellschaft Statistiken aus der Abteilung Zentrale Dienste Gleichstellungsstelle	9 9 9 11 16
Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten Bußgeldstelle Ausländerwesen Staatsangehörigkeitswesen, Lebenspartnerschaften, Waffengesetz Rechtsreferat Kommunalaufsicht/Wahlen Führerscheinstelle/Kfz-Zulassung Brand- und Katastrophenschutz Soziales (zusammenfassende Darstellung aller Sachgebiete)	17 17 20 21 22 25 28 30
Jugend und Familie Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe Adoptionsvermittlung Jugendarbeit/Jugendschutz Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Erziehungsgeld Kindertagesstätten	42 43 47 48 49 50
Bauwesen, ÖPNV, Umwelt– und Naturschutz Bauverwaltung, Bauaufsicht Denkmalschutz Immobilienmanagement Planung, Kreisentwicklung Schulwegkosten Kreisstraßen, Natur– und Artenschutz Gewässerrenaturierung Förderprogramme Lokale Agenda 21	53 54 55 59 61 62 64 65 66
Abfallwirtschaft Einführung der Blauen Tonne/Geänderter Abfuhrrhythmus Elektro– und Elektronikgerätegesetz	67 68
Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung Tierseuchen, Tierschutz Verbraucherschutz Agrarförderung Finanzen und Schulen	69 71 72
Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Neuwied Schulen und Sport Kreiswasserwerk	77 81 84
Gesundheitsamt Infektionsschutz und Umwelthygiene Amtsärztliche (personenbezogene) Gutachten Schulärztliche Untersuchungen Sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung Prävention und Gesundheitsförderung	85
Rechnungs- und Gemeindeprüfung Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen	91
Kreismuseum	93
Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied	94
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	95

Die Kreisverwaltung—bürgerfreundlich—wirtschaftlich—zukunftsorientiert



dem Verwaltungsbericht des Jahres 2006 möchten wir sowohl dem Kreistag und seinen Gremien als auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Neuwied Rechenschaft ablegen. Transparenz gehört zu den

grundlegenden Anforderungen einer öffentlichen Verwaltung, der wir gerne nachkommen. Denn so können wir belegen, dass wir unsere Aufgaben sachgerecht, kompetent und wirtschaftlich erledigen und dass wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umgehen.

Entsprechend unserem Leitbild "Gemeinsam die Zukunft gestalten" haben wir dabei auch die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse im Blick, mit denen wir nicht nur umgehen müssen, sondern die wir aktiv gestalten wollen und so auch gefordert sind, zukunftsfähige Konzepte zu entwerfen. Unsere Dienstleistungen werden an zeitgemäße Erfordernisse angepasst, optimiert, aber auch auf den Prüfstand gestellt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Zusammenführung der beiden Abteilungen 6 (Bauwesen) und 10 (ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz) erinnern, die bereits vor 2 Jahren zusammengelegt und nachfolgend auch innerhalb der Abteilungen auf Referatsebene Straffungen vorgenommen wurden. Hier möchte ich besonders die neue Funktionsein her it "Immobilienmanagement" hervorheben, in der sogar Aufgaben aus mehreren Abteilungen zusammengeführt wurden, die nunmehr effizienter und mit einem verbesserten Controlling bearbeitet werden können. Auch im vergangenen Jahr

wurden zwei Funktionseinheiten erfolgreich zusammengeführt, die Abt. 1 (Rechtsabteilung mit der Kommunalaufsicht) wurde der Abteilung 3 (Ordnung und Verkehr) angegliedert.

Verwaltungsleistungen wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu erbringen ist ein Anspruch, dem wir uns gerne stellen. Großen Wert legen wir darauf, eine bürgerfreundliche Verwaltung zu sein, die nicht nur Leistungen für den Bürger erbringt, sondern auch das Gemeinwesen zusammen mit den Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Landes Rheinland-Pfalz hatten die Bürgerinnen und Bürger am Samstag, den 19.05.07 die Gelegenheit, sich am Tag der offenen Tür in der Kreisverwaltung Neuwied über das Leistungsspektrum im Kreishaus zu informieren und die zahlreichen Kooperationen der Verwaltung mit Organisationen und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements, wie beispielsweise im Rahmen der Lokalen Agenda 21, kennen zu lernen.

Danken möchte ich den Mitgliedern des Kreistages und seinen Ausschüssen für ihre konstruktive Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einsatzfreude und Leistungsbereitschaft trotz zunehmender Belastung durch Aufgabenverdichtung und steigenden Anforderungen.

Ihr

Rainer Kaul (Landrat)

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindergartenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderheförderung. ÖPNV

Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheinwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz,

Brand- und Katastrophenschutz

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten "leitenden staatlichen Beamten" die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert (Kreisvorstand).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigefügt.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes

Kaul, Rainer, Landrat Dr. Scheid, Heinz-Jürgen, 1.Kreisbeigeordneter Keßler, Werner Johann (bis 10.11.06), Franz, Udo (ab 18.12.06), ehrenamtl. Kreisbeigeordnete Neitzert, Hans-Werner, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter

Die Mitglieder des Kreistags (Stand Mai 2007)

CDU

Wittlich, Werner (Fraktionsvors.) Rüddel, Erwin Buchwald, Adi Adenauer, Cilly Schmied, Siegfried Rollepatz, Michael Gundelach, Käthe-Marie Reh. Claudia llaender. Hermann Becker, Alfons Dr. Born-Siebicke, Gisela Hoffmann, Dieter Spohr, Hans-Dieter Eul, Wilfried Schulte, Roswitha Pütz, Gregor Mertgen, Jürgen Kinne, Gerhard Brock, Friedrich Dohrmann, Walter Hallerbach, Achim Reith, Helmut Klein, Hubert Wagner, Markus Glabach, Friedrich

SPD

Jonas, Petra (Fraktionsvors.)
Pepper, Renate
Dillenberger, Rainer
Winter, Fredi
Kunz, Wolfgang
Eich, Ludwig
Starrmann, Ute
Mahlert, Michael
Schneider, Rosemarie
Job, Guido
Esch, Karl-Heinz
Zoller, Peter
Dietl, Silke
Breithausen, Hans-Werner
Benner, Bernd

FWG

Lister, Beate (Fraktionsvors.) Niebergall, Jörg Dingeldey, Marie-Luise Neitzert, Ulrich

Bündnis 90/Die Grünen

Hellwig, Helmut (Fraktionsvors.) Uhrig, Klaus Stolz, Ludwig

F.D.P.

Ulrich Schreiber (Fraktionsvors.) Lehnert, Franz Dr. Engel, Harald

Viele Aufgaben unter einem Dach

Die Landkreise sind eine wichtige Säule in der staatlichen und kommunalen Struktur. Sie unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zu einem gerechten Ausgleich der Lasten bei. Mit einer Reihe wichtiger kommunaler und staatlicher Aufgaben spielen die Landkreise eine bedeutende Rolle auf der kommunalen Ebene und als Bindeglied zwischen Land und Kommunen. Beispielhaft sei hier auf Schulträgerschaft für die Gymnasien, Realschulen oder Berufsbildenden Schulen hingewiesen.

Die vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung werden organisatorisch in 10 Abteilungen wahrgenommen. Diese sind zu fünf Geschäftsbereichen (Dezernate) zusammengefasst, denen der Landrat und die Kreisbeigeordneten sowie leitende Beamte vorstehen.

Es gibt 10 Fachabteilungen:

Abteilung "Zentrale Dienste"
Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten
Soziales
Jugend und Familie
Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz
Abfallwirtschaft
Veterinäramt, Verbraucherschutz und Agrarförderung
Schulen, Finanzen und Sport
Gesundheitsamt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Das Kreismuseum hat seinen Sitz am Raiffeisenplatz 1a.

Weitere - nicht unmittelbar an die Hauptverwaltung angegliederte - Bereiche sind:

die Mittelstandförderungsgesellschaft mbH (Marktstraße 67)

das Kreismedienzentrum in der Kinzigschule (Beverwijker Ring).

Außerdem unterhält der Landkreis Neuwied in enger Kooperation mit den jeweiligen Verbandsgemeinden in Linz, Asbach und Dierdorf Außenstellen der Kfz.-Zulassungsstelle.

Die aktuelle Verwaltungsgliederung sieht wie folgt aus:



Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied

Gemeinsam Zukunft gestalten ...

Wir verstehen uns als ein modernes, bürgerfreundliches, effizient arbeitendes Dienstleistungsunternehmen und arbeiten an der Weiterentwicklung dieser Vorgabe.

Mit dem nachfolgenden Leitbild möchten wir unser Selbstverständnis sowohl für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien des Kreistages dokumentieren.

Wir möchten, dass die Qualität unserer Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern in den vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsgebieten zu Gute kommt. Das Leitbild ist deshalb für uns alle Maßstab und Arbeitsgrundlage.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie uns Rückmeldung geben.

Ihre Anregungen und konstruktive Kritik sind für uns Auftrag und Verpflichtung, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch umzusetzen.

... mit den Bürgerinnen und Bürger

Wir arbeiten für die Menschen im Landkreis Neuwied. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Neuwied. Sie als Bürger stehen dabei für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Bestmögliche Beratung durch Sachkompetenz und Zielgerichtetheit, Transparenz, sowie schnellstmögliche Bearbeitung sind für uns verpflichtend.

... mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, uns bestmöglich und kompetent für Sie einzusetzen.

Um optimal und sachbezogen für Sie (unsere Bürger) wirken zu können, fördern wir fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen und kooperieren miteinander und zwischen den Abteilungen. Wir pflegen ein gutes Betriebsklima.

Vertrauen, Offenheit, Transparenz und Kommunikation dem Bürger gegenüber und innerhalb unserer Verwaltung sind für uns selbstverständlich.

Wir fördern Initiativen, Verantwortungsbereitschaft und Einsatzfreude unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

... mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Wir stellen den für unseren Landkreis politisch verantwortlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern unseren Sachverstand, unsere Kompetenz, Loyalität und Zuverlässigkeit für ihr Handeln zur Verfügung.

Für uns ist es selbstverständlich, den Gremien des Kreistages hochwertige Entscheidungshilfen zu geben, damit diese verantwortungsvolle zeitnahe Beschlüsse für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises fassen können.

In der Folge sehen wir es als unsere Aufgabe, die Beschlüsse effizient und ordnungsgemäß umzusetzen, Entscheidungen zu vermitteln und ihre Umsetzung transparent zu gestalten.

Abteilung Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/ innen und eigenes Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Auschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vordringlichsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister, sowie die personalwirtschaftliche Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beide Funktionen werden wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

Entwicklungen im Personalmanagement

Die Personalaufwendungen werden sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2006 und 2007 lt. Plan brutto um 386.000 € erhöhen. Nach Abzug der Pauschalabgeltung des Landes für die Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals und der Erstattung des Bundes für das der

ARGE überlassene Personal verbleiben netto noch Mehraufwendungen i.H.v. 171.000 €

Von grundlegender Bedeutung für die Erhöhung der Personalaufwendungen sind die tarifvertraglich zugesicherten Einmalzahlungen für Beschäftigte i. H. v. je 300 € (entspricht einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 1%) sowie der Ausschüttung der Leistungsentgelte. Darüber hinaus führen befristete Neueinstellungen für die ARGE, befristete Übernahmen des Verwaltungsnachwuchses nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung, Beförderungen und Höhergruppierungen sowie bewilligte Altersteilzeit und Erhöhungen der Beihilfeaufwendungen zum Anstieg der Personalaufwendungen. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes ist mit netto rund 13,7 Mio. € (rd. 9.1 %) jedoch weiterhin als äußerst günstig zu bezeichnen.

Auch in diesem Jahr konnte die Anzahl der Mitarbeiter (Teil – und Vollzeit) von 484 (incl. 35 Auszubildenden) auf 475 (incl. 32 Auszubildenden) vermindert werden.

Die weiterhin über dem Durchschnitt im öffentlichen Dienst (= 29,61%) liegende konstant hohe Teilzeitquote v. 34,9 % in unserer Verwaltung bekräftigt das Bestreben der Verwaltung, den Mitarbeitern ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Auch im Jahr 2006 ist die Kreisverwaltung Neuwied der besonderen Verantwortung der öffentlichen Arbeitgeber und der angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt dadurch gerecht geworden, dass erneut 11 neue Ausbildungsplätze angeboten wurden und unser Ausbildungsplatzangebot mit weiterhin 32 Auszubildenden auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden konnte.

Im laufenden Jahr haben sich erneut 399 Schülerinnen und Schüler für 11 in 2007 zu vergebende Ausbildungsplätze beworben (=36 Bewerber/Ausbildungsplatz). Dies verdeutlicht erneut die hohe Attraktivität unserer Ausbildung.

Bürgerorientierung und Bürgergesellschaft

Zwei Leitbilder mit gleichem Ziel

Die Kreisverwaltung Neuwied versteht sich als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger und hat dazu ihre Vorstellungen in einem Leitbild festgehalten (siehe Seite 8).

Das Konzept der Bürgerorientierung beinhaltet nicht nur, die Dienstleistungsqualität weiter zu entwickeln, sondern enthält auch eine strategische Zielsetzung. Bürgerschaftliches Engagement leistet einen erheblichen Beitrag in der kommunalen Infrastruktur und in Anbetracht der demographischen Entwicklung sind auch die Verwaltungen gefordert, engagierte Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Ausgestaltungsprozesse mit einzubeziehen, um den Gemeinsinn zu revitalisieren und Aktivitäten an die veränderten Bedarfe durch den demographischen Wandel anzupassen.

Bürgerschaftliches Engagement hilft demographischen Wandel zu gestalten

Durch die zu erwartenden Veränderungen geben sich viele Chancen auf neue bürgerschaftliche Betätigungsfelder. "Einbeziehung" der Bürgerschaft heißt keinesfalls, die Bürgerinnen und Bürger als "Lückenbüßer" einzusetzen, sondern den Gemeinsinn auf allen Ebenen zu revitalisieren. Ziel ist die Vision der "Bürgerkommune", die auf die Selbststeuerung der örtlichen Gemeinschaften durch Partizipation der Bürgerschaft verweist. Denn der beginnende Rückgang der Bevölkerung und ihre sich verändernde Zusammensetzung in Bezug auf die Altersstrukturen, dazu dauerhaft angespannte Haushaltslagen und die Diskussion um die Kernaufgaben von Verwaltung werden dazu führen, dass viele heute noch selbstverständliche Infrastruktur nicht mehr organisiert werden kann.

Immer mehr Kommunen erkennen, dass sie für die Zukunft besser gerüstet sind, wenn sie frühzeitig Rahmenbedingungen schaffen, die ehrenamtliches Engagement fördern. Auch das Land Rheinland-Pfalz hilft mit, diese Infrastruktur vor Ort aufzubauen. So werden beispielsweise Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen oder auch zukunftsweisende Projekte wie die Senior-Trainer-Qualifizierung im Landkreis Neuwied unterstützt, damit neue Formen des Ehrenamtes und neue gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt werden können.

Aufgabe der Kommune: Anpassungsprozesse mitgestalten

Gerade auch Ehrenamt ist abhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und unterliegen dem Wandel der Zeit. Viele der früher ehrenamtlich wahrgenommenen Aufgaben sind mittler-

weile zu einem Hauptamt geworden. Bisherige Ehrenamtsfelder wurden zum Teil professionalisiert durch hauptamtliche Begleitung und Qualifizierung. Es ist nicht zu befürchten, dass das Ehrenamt ausstirbt, indem es durch Hauptamtlichkeit ersetzt wird. Wie oben dargelegt, wird eher das Gegenteil der Fall sein. Denn das Ehrenamt in seiner klassischen Struktur kann aufgrund der zunehmenden beruflichen Flexibilisierung von immer weniger Menschen wahrgenommen werden und deshalb müssen projektorientierte, zeitlich begrenzte oder befristete Formen der Beteiligung zu entwickelt werden. Heute mehr denn je muss bürgerschaftliches Engagement vereinbar sein mit beruflichen und familiären Pflichten, es muss zeitlich eingepasst werden in die vorhanden Ressourcen und im Einklang stehen mit den Anforderungen des betreffenden Engagementwunsches und es muss sich einpassen in andere vorhandene Interessen in verschiedenen Lebenslagen. Kommunale Ehrenamtsförderung heißt daher Koordination, Unterstützung, Begleitung und Qualifizierung der bürgerschaftlich engagierten Personen und Gruppen.

Seniorinnen und Senioren sind eine besondere Zielgruppe der Ehrenamtsförderung, denn nach ihrer beruflichen Phase sind sie besonders befähigt, mit ihren Kenntnissen und ihrer Lebenserfahrung wichtige Aufgaben in der Gemeinde in der Stadt, in Nachbarschaft und Umfeld zu übernehmen.

SeniorTrainer/innen-Qualifizierung

Bereits im November 2005 hat sich die Ehrenamtsbörse des Landkreises Neuwied in Kooperation mit der Stadt Neuwied um das Landesprogramm- SeniorTrainer/innen beworben und als einzige kommunale Stelle den Zuschlag mit drei weiteren freien Trägern erhalten. Das SeniorTrainer/innenprogramm wird nach Beendigung des Bundesmodellprojektes erfolgreichen "Erfahrungswissen für Initiativen" auf Landesebene weitergeführt. Ziel ist es, aktive Senioren und Seniorinnen zu qualifizieren und sie für Projektarbeit- eigene Projekte oder Projekte in einer Organisation- zu gewinnen. Im Februar 2007 erhielten 6 SeniorTrainees nach ihrer einjährigen vom Land unterstützten Qualifizierungsmaßnahme, jeweils drei aus Stadt und Kreis Neuwied, von Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer ihr Zertifikat und eine Urkunde. Aufgrund der guten interkommunalen Zusammenarbeit wollen Stadt und Kreis das Projekt auch 2007/2008 fortsetzen und weiteren 6 Personen die Qualifizierung ermöglichen.

Seniorensicherheitsberater

Zum Konzept Senioren für Senioren und Übernahme von Verantwortung im eigenen Umfeld, in der Nachbarschaft oder der Gemeinde gehört auch die Ausbildung von Seniorensicherheitsberatern. 16 Seniorensicherheitsberater aus den Verbandsgemeinden Asbach, Dierdorf, Puderbach, Rengsdorf und Neuwied wurden ausgebildet, um ältere Menschen im persönlichen Beratungsgespräch oder in Form von Vorträgern bei Vereinen und Initiativen Hinweise zur Verbesserung der eigenen Sicherheit zu geben. Qualifizierung und Begleitung sind grundlegend für ehrenamtliches Engagement. So erhalten die Seniorensicherheitsberater über die Anlaufstelle in der Kreisverwaltung regelmäßig neue Informationen und werde seitens der Polizei zu regelmäßigen Fortbildungen und Erfahrungsaustauschen geladen. Ziel ist es, ehrenamtliche Sicherheitsberater für alle Verbandsgemeinden auszubilden.

Ehrenamt im Internet und Seniorenwegweiser

Auf der Internetplattform der Ehrenamtsbörse des Landkreises Neuwied (<u>www.ehrenamtneuwied.de</u>)

können sich Bürgerinnen und Bürger über Engagementmöglichkeiten im Landkreis Neuwied informieren. Eine persönliche Beratung ist darüber hinaus ebenfalls möglich. Die Neuauflage des Seniorenwegweiser orientierte sich nicht nur am Informationsbedarf hilfebedürftiger Menschen, sondern geht vom Leitbild des aktiven Senioren und der aktiven Seniorin aus.

Statistische Angaben aus der Abteilung Zentrale Dienste:

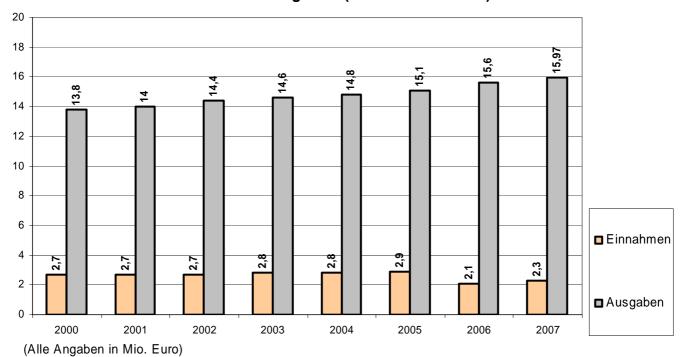
Ehrung von verdienten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Zahl der Beschäftigten, Ausbildungsplätze/Ausbildungsberufe, Personalausgaben, Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung, Schwerbehindertenstatistik

Beschäftigte der KV:	01 02 2007	01 11 2006	01 02 2006	01 11 2005	01.11.2004	01 11 2003
Beamte	121	121	117	120	129	132
Angestellte				120	260	260
Angestellte (Zeitvertrag)					11	17
Arbeiter (einschl. Zeit- vertr.)					41	44
neu:Beschäftigte	304	306	307	307	(=312)	(=321)
Beamtenanwärter	12	12	13	13	13	12
Auszubildende	18	20	21	22	17	15
ABM-Kräfte (incl. LKZ)	5	5	10	10	1	0
Praktikanten	2	2	1	2	3	4
§ 19 BSHG-Kräfte	0	0		0	1	0
Zwischensumme:	462	466	469	474	476	484
Beamte staatl.	9	9	10	10	10	10
Angestellte staatl.		0	0	0	1	2
Mitarbeiter Gesamt:	471	475	479	484	487	496
Nachrichtlich:						
ErzU/SonderU	17	20	25	25	21	23
ATZ in Freistellungsphase	13	13	13	14	7	2
Geringfügig Beschäftigte	2	3	0	0	9	9

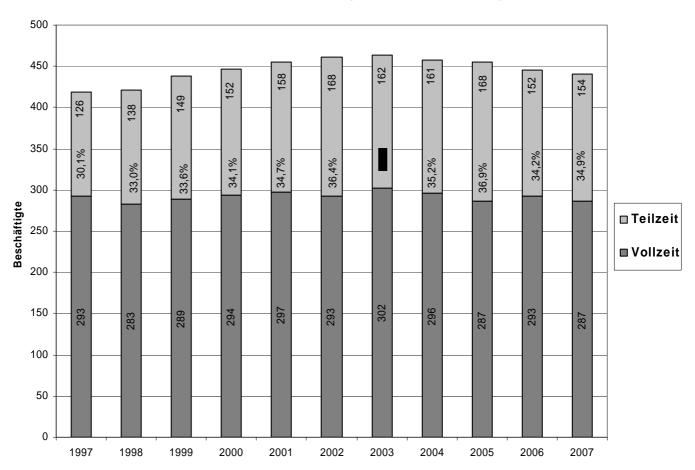
(Zahl der Beschäftigten nach "Köpfen"

Voll-und Teilzeit)

Personalausgaben (Haushaltsansätze)

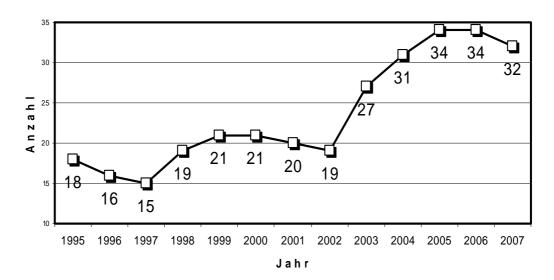


Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in der Kreisverwaltung Neuwied



Ohne Azubi/Anwärter/Sonder-bzw. Erziehungsurlaub; incl. staatl. Personal (ab 1997 einschl.Gesundheitsamt) (Stand 01.02. d. Jahres); Vergleich: allgemein = Deutschland 25,5 %, öD = Deutschland 29,61 %

Gesamtanzahl der Ausbildungsstellen



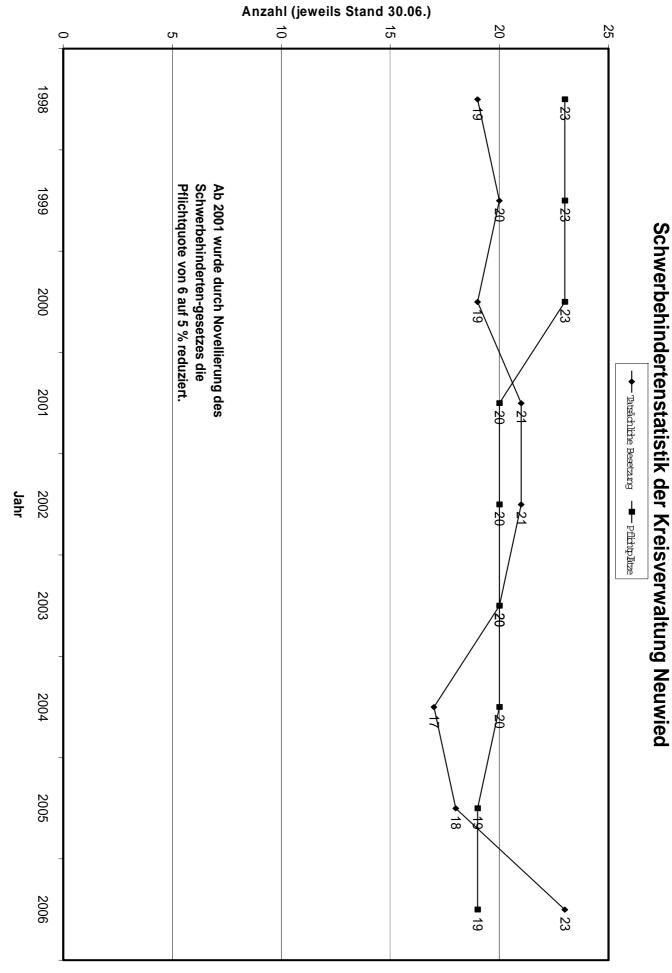
	Verteilung der Ausbildungsplätze auf die verschiedenen Ausbildungsberufe ⁽¹⁾											
Einstel- lungs- jahr	gehobe- ner nicht- techn. Dienst	mittlerer nicht- techn. Dienst	Verw fachan- ge- stellte/r	Fachkraft für Kreislauf- u. Abfall- wirtsch.	Fachkraft für Abwas- ser- technik	Industrie- mechani- ker	Bau- zeichner/ in	Kauffrau/ Fachan- gest. für Büro- kommu- nikation	Fach- informati- ker	Gesamt		
1991	_	4	0					4		40		
	9	4	2					1		16		
1992	4	3	1					2		10		
1993	4	2	1							7		
1994	4	2	2							8		
1995	3	0	2	2						4		
1996	2	1	2				1			6		
1997 1998	<u>Z</u>	2	2				I			8		
1999	3	1	2	1					2	9		
2000	3	1	2	ı		1	1			8		
2000	3	2	1			'	'		1	7		
2002	3	2	2			1			1	9		
2003	3	2	3		1	1		2		12		
2004	3	2	3		•	•		2	1	11		
2005	3	1	3			1		2	1	11		
2006	4	1	2		1			3		11		
2007	4 ⁽³⁾	0	2			1		3	1	11		
Summe:	57	27	32	3	2	5	2	15	7	154		

(1) = nach Einstellungsjahrgang (Ausbildung dauert 2 - 3,5 Jahre)
(2) = einschl. (Gast)Ausbildung für Landkreis Eisenberg/

Dienst

Thüringen

(3) = einschl. Aufsteiger in den gehobenenen



Orden und Auszeichnungen an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
an burgenimen und burger im Kreis verniehen	 						
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	0	0	1	0	1	1
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	1	1	0	5	7	2	5
Verdienstmedaille d. BRD	1	0	3	1	0	3	3
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	2	1	2	1	1	0	1
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	3	1	5	9	4	9	1
Staatsmedaille des Landes	0	0	0	2	3	0	0
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	7	11	26	16	21	18	8
Freiherr-vom-Stein-Plakette	0	3	0	0	3	0	0
Staatl.Anerkennung f. Rettungstaten, Rettungsmedaille-	1	0	1	0	1	0	0
Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz	6	2	2	0	0	0	0
Ehrenurkunde d.Landes Rhld-Pfalz f.Vereine	0	0	0	0	0	0	0
Peter-Cornelius-Plakette	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Sanitätsrat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Ökonomierat	1	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Veterinärrat	1	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Justizrat	0	0	1	0	0	0	0
Ehrenurkunde des Landes für Arbeitnehmer	0	3	0	1	1	2	1
Sportplakette des Bundespräsidenten	0	0	1	0	0	0	0
Sächsischer Fluthelfer-Orden	0	0	0	0	8	0	0
Neujahrsempfang d.Bundespräsidenten	0	0	0	1	0	0	0
Empfang "Tag der Dt. Einheit"	0	0	0	1	1	1	0

Wie auch in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

Alters- und Ehejubilare

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnaden- hochzeit
2001	585	22 davon 2 Män-	391	32	7	
		ner				
2002	637	16 davon 2 Män- ner	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Män- ner	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Män- ner	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Män- ner	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Män- ner	435	63	11	1

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschschreiben sowie bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren, bzw. bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) mit einer Glückwunschurkunde. Außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 10,00 € überreicht. Ehepaaren, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, wird mit einer Glückwunschurkunde gratuliert.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages. Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschschreiben des Bundespräsidenten.

Der Ministerpräsident gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. 70 Hochzeitstages mit einem Glückwunschschreiben und einem Präsent in Höhe von 50 € Das Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten einschl. Präsent wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises arbeitet auf zwei Grundlagen:

dem <u>Landesgleichstellungsgesetz</u>, das die Aufgaben innerhalb der Verwaltung regelt und

der <u>Landkreisordnung</u>, die die Aufgaben im Landkreis umschreibt.

Der Beitrag beschränkt sich auf die Aufgaben und Projekte, die sich aus der Landkreisordnung ergeben.

Heraus zu heben sind drei Schwerpunkte:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Der Landkreis Neuwied engagiert sich am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

2006 oblag der Gleichstellungsbeauftragten, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Durchführung der Fachtagung "Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Folgen für Kinder und Konsequenzen staatlichen Handelns" mit Prof. Dr. Barbara Kavemann und dem Arbeitskreis "Trennung + Scheidung" Neuwied. Die Veranstaltung wurde von über 140 Personen besucht, die meist unmittelbar mit der Betreuung von Kindern befasst waren.

Im November wurde gemeinsam mit den Beratungsstellen der Caritas, Diakonie und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Bistums Trier, sowie der Polizei, dem Verein Trotzdem, Lichtblick und der Katholischen Frauengemeinschaft in der Innenstadt zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen ein Info-Stand organisiert.

Frau und Beruf

Erstmals wurde 2006 für Wiedereinsteigerinnen, ALGII-Empfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Interessierte eine "Messe" mit Workshops, Beratungsstationen und Vorträgen in der VHS der Stadt organisiert. Ca. 100 Teilnehmerinnen nahmen das Angebot war, um sich umfassend über den Weg in die Selbständigkeit etc. zu informieren. Die Veranstaltung war eine Kooperation von ARGE, Agentur für Arbeit, Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis und der Stadt und der Volkshochschule.

Ebenfalls in Kooperation mit der Beauftragten für

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied und den Gleichstellungsbeauftragten wurde der Girl's-Day 2006 in der Agentur für Arbeit durchgeführt, an dem mehrere hundert Mädchen insbesondere aus dem Stadtgebiet teilnahmen.

In den Verbandsgemeinden wurden Beratungstage für Berufsrückkehrerinnen angeboten. Als Beratungspartner stand die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen aus Altenkirchen und Bad Neuenahr/ Ahrweiler den interessierten Frauen zur Verfügung. Die Resonanz der Beratungstage schwankt zwischen 4 bis 15 Frauen.

Ein weiteres Gemeinschaftsprojekt war das diesjährige Lernfest. Das Lernfest wurde von über tausend Schüler und Schülerinnen und deren Eltern besucht. Eigens hierfür wurde ein Leitfaden für Eltern entwickelt. Vorbereitende Elternabende an drei Standorten im Stadt- und Kreisgebiet wurden durchgeführt und die Leitfäden in Russisch und Türkisch übersetzt, um dem Migrationshintergrund Rechung zu tragen.

Die Betreuungsbroschüre "Kinderbetreuung in Stadt und Landkreis Neuwied" wurde in Zusammenarbeit mit dem Kindertagesstättenreferates und der Agentur für Arbeit Neuwied überarbeitet.

Johanna-Loewenherz-Stiftung

Die Ehrenpreisverleihung 2006 an Schwester Basina Kloos, Generaloberin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, stellte insofern eine Besonderheit dar, da neben der Laudatorin, Staatsministerin Malu Dreyer auch Dr. Helmut Kohl, als Ehrengast die Veranstaltung bereicherten. Über 150 Bürger und Bürgerinnen nahmen an der Preisverleihung im Schloß Engers teil.

Parallel zu dieser Veranstaltung läuft die Erstellung einer neuen Biographie der Johanna-Loewenherz, sowie die Vorbereitung eines "Johanna Loewenherz-Jahres".

Neben diesen großen Schwerpunkten ist die Gleichstellungsstelle an diversen Projekten beteiligt, die z.T. von den Verbandsgemeinden initiert werden, oder von anderen Organisationen und Vereinen, z.B. Internationalen Frauentag, Kommunalpolitische Seminare, Ausstellungen etc. durchgeführt werden.

Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung "Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten" auf, und zwar:

- Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Bußgeldstelle
- Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Kommunalaufsicht, Wahlen
- Straßenverkehr, Kfz-Zulassung

Diese neuen Referatsbezeichnungen sind das Ergebnis der Zusammenlegung der Abteilungen Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten (1) und Sicherheit, Ordnung und Verkehr (3) zur neuen Abteilung 3/1 "Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten" zum 01.04.2006. Im Zuge der damit verbundenen verschiedenen organisatorischen Umstrukturierungen, die sich auch auf den Inhalt und die Gliederung des Verwaltungsberichtes auswirken, sind das frühere Rechtsreferat mit Teilbereichen des ehemaligen Referates 31 zu dem Referat 32 (Kreisrechtsausschuss, Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht) und die Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten mit dem Brand- und Katastrophenschutz sowie der Bußgeldstelle zu dem Referat 31 zusammengeführt worden. Die Kommunalaufsicht (33) und das Verkehrsreferat (34) sind jeweils eigenständige Referate geblieben

Nachfolgende Berichte sollen einen Einblick in die tägliche Arbeit der Abteilung geben.

Die **Bußgeldstelle** vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz, sie hat damit ausschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben zu erledigen.

Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen.

So wäre beispielsweise die Zahl der Verkehrsunfälle mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarnund Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln mißachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden.

Dabei soll ein Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt in der Größenordnung von 1.668.016,-- € im Jahre 2006.

Außerhalb des Straßenverkehrs, der über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht, sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor.

Der Bogen spannt sich über Verstöße gegen die Handwerksordnung, das Verbot der Schwarzarbeit oder des Schwarzbaus, der Tierhaltung und im Gewerberecht bis hin zum Lebensmittelrecht. Bei letzterem handelt es sich um eine Sparte, in der bei Nichteinhaltung der Vorschriften die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger betroffen sein kann und damit um einen Bereich, für den allgemein ein umfassender staatlicher Schutz als äußerst wichtig angesehen wird.

Die Tätigkeit der Bußgeldstelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungs- aber auch Vollzugspolizei, etwa bei Geschwindigkeitsund Abstandsmessungen auf der Autobahn.

Bußgeldstelle - Einnahmen

	Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren
	in EUR
1996	720.910
1997	671.570
1998	727.110
1999	784.960
2000	818.050
2001	672.052
2002	819.962
2003	1.124.210
2004	1.422.601
2005	1.475.050
2006	1.668.016

Bußgeldstelle – Anzahl der Fälle in 2006:

Verkehrsordnungswidrigkeiten

	2002	2003	2004	2005	2006
Bußgeldbescheide	8.918	13.586	10.047	13.943	13.239
Verwarnungsgelder (wirksam)	2.857	2.451	6.676	6.144	5.871
zusammen	11.775	16.037	16.723	20.087	19.110
Einstellungen	2.322	3.721	3.818	3.980	3.988

Die Fallzahlen sind im Jahre 2006 leicht gesunken.

Geschwindigkeitsmessungen waren aufgrund der langen Winterperiode im Januar-März 2006 kaum möglich. Darüber hinaus fanden in der Zeit der Fußball-WM kaum Messungen statt, da die Polizei anderweitig eingesetzt war.

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

	2002	2003	2004	2005	2006
Bußgeldbescheide	447	394	505	376	442
Verwarnungsgelder (wirksam)	59	37	66	31	124
zusammen	506	431	571	407	566
Einstellungen	379	183	288	164	240

Die Anzahl der zu bearbeitenden Allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ist im Jahre 2006 angestiegen. Die Anzahl der Neuanzeigen betrug 759 Fälle; siehe nächste Seite.

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten 2006/2005

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten 20 Rechtsbereich	2006	Bußgelder	2005	Bußgelder
Nechtabereich	2000	einschl. Kosten	2003	einschl. Kosten
Abfallbeseitigungsgesetz (AB)	93	3.478,45 €	98	4.028,80 €
Arbeitszeitgesetz (AZ)			2	431,20€
Ausländerrecht (AG)	41	4.948,50 €	52	5.534,60 €
AsylverfahrensG (AS)	13	1.672,90 €	21	2.249,50 €
BundeserziehungsG (BE)	8	558,00 €	3	256,80 €
BundesnaturschutzG (BN)				
BerufsVO Kraftfahrer (BO)				
BundesausbildungsförderungsG (BG)	8	2.184,20 €	5	1.102,40 €
Bundesfernstrassengesetz (BS)				
BundesimmissionsschutzG (BI)				
Bundesjagdgesetz (BJ)	3	65,60 €	1	275,60 €
		,		-,
Bienenseuchenverordnung (BV)				
EWG VO (EG)				
Fahrlehrergesetz (FL)				
Fahrpersonalgesetz (FP)	12	881,20 €	14	804,20€
Gaststättengesetz (GG)				
Gefahrgutgesetz (GB)	6	3.157,75 €	10	1.646,10 €
Gefahrgutverordnung (GS)	11	2.752,40 €	21	3.682,80€
Gewerbeordnung (GO)	5	1.908,00 €	2	2.630,60€
Güterkraftverkehrsgesetz (GÜ)	3		1	2.656,85€
Handwerksordnung (HW)	3	275,60 €	3	881,80€
Hundessteuergesetz (HS)				
Jugendschutzgesetz (JG)	42	4.582,90 €	15	1.781,€
KatastrophenschutzG (KS)				
Landesbauordnung (LB)	65	33.893,60 €	56	25.776,30 €
Landesfischereigesetz (LF)	3	370,35 €	6	506,80 €
Landesjagdgesetz (LJ)	3	601,20 €		
Landespflegegesetz (LP)			3	226,80€
Landesstrassengesetz (LS)	9	903,60 €	6	477,40 €
Landeswassergesetz (LW)	2	310,60 €	8	530,60 €
Lärmschutzverordnung (LÄ)		010,00 €	5	
Lebensmittelrecht (LM)	22	7.552,20 €	17	4.092,19€
LandesimmissionsschutzG (LI)	3	341,20 €	14	397,40 €
Makler-und Bauträgerverordnung (MB)		341,20 €		
Ordnungswidrigkeitengesetz (OW)	63	3.087,90 €	20	1.728,40 €
Ordinarigswidrigkeiterigesetz (OVV)	03	3.007,30 €	20	1.720,40 €
Personenbeförderungsgesetz (PB)	3	906,20 €	2	275,60€
Preisangabenverordnung (PR)				
Sammlungsgesetz (SL)			1	325,60€
Schulgesetz (SG)	153	19.876,65 €	94	12.990,55€
Sonn-und Feiertagsgesetz (SF)				
Schwarzarbeit (SW)	5	1.434,30 €	6	1.065,60 €
Sprengstoffgesetz (SP)	6	231,80 €	5	201,20€
Tierseuchengesetz (TE)	30	7.631,90 €	14	2.888,80€
Tierschutzgesetz (TS)	57	16.911,45 €	10	1.452,60 €
Trinkwasserschutzgesetz (TW)	2	651,20 €	3	70,€
Trinkwasserverordnung (TV)	3		2	425,60€
Unlauterer Wettbewerb (UW)				
Unterhaltssicherungsgesetz (US)				
Unterhaltsvorschussgesetz (UV)	38	9.179,45 €	29	5.895,€
Viehverkehrsordnung (VK)	9	1.821,45 €	19	3.886,75€
Waffengesetz (WG)	5	975,85 €	2	426,20€
Wasserhaushaltsgesetz (WH)	30	1.480,40 €	2	656,20 €
		11.00,10 €		333,203
Gesamt:	759	134.626,80 €	572	92.257,84 €
				, ,

Ausländerwesen:

Stichtag	Ausl länder einschl. Asylbew.		(s		Asylbewerber *) ²				
		Türkei	Serbien/ Montenegro *) ¹	Italien	Polen	Spa- nien	Übrige	neu zuge- wiesen	Bestand
31.12.87	6.735	2.092	817	948	147	377	2.354	186	373
31.12.93	10.640	2.830	1.956	1.003	438	308	4.105	590	2.033
31.12.94	11.466	3.014	2.073	996	440	306	4.637	548	2.315
31.12.95	12.482	3.231	2.255	1.022	486	295	5.193	629	2.239
31.12.96	13.058	3.325	2.271	1.035	502	305	5.620	302	1.785
31.12.97	13.552	3.572	2.255	1.041	489	297	5.898	250	1.361
31.12.98	13.653	3.658	2.311	1.026	484	287	5.887	265	1.109
31.12.99	13.880	3.581	2.379	1.016	511	271	6.122	220	1.013
31.12.00	13.570	3.557	2.115	1.005	518	266	6.109	224	932
31.12.01	13.159	3.469	1.929	1.011	519	258	5.973	234	326
31.12.02	13.104	3.457	2.006	985	540	255	5.861	220	286
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21

^{*)} In den Jahren 1988 und 1989 wurden dem Landkreis Neuwied nur wenige Asylbewerber zugewiesen, da in diesen Jahren verstärkt Aussiedler aufgenommen worden sind.

^{*)&}lt;sup>2</sup> Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Aufenthaltsgenehmigun-	4.160	2.581	2.970	3.585	2.452	2.582	2.821	2.941	3.143	3.370
gen										
Verpflichtungserklärungen	4.344	2.829	2.171	1.702	2.014	2.359	2.177	2.126	1.889	1.926
Internationale Reiseaus-	350	395	451	513	685	611	433	312	276	264
weise										
Ausweisungen	20	23	20	16	26	56	49	15	23	16
Abschiebungen	23	26	26	38	68	73	93	72	73	37

Es fällt auf, dass die Zahl der Abschiebungen im Jahr 2006 rückläufig gewesen ist. Zurückzuführen ist dies primär auf die von der Innenministerkonferenz der Länder am 17.11.2006 beschlossene Bleiberechtsregelung, in deren Vorgriff Abschiebungen von geduldeten Ausländern aufgrund ministerieller Vorgaben weitgehend unterblieben. Ziel der Bleiberechtsregelung ist es, Ausländern, die kein Aufenthaltsrecht haben (Duldungsinhaber), ein Bleiberecht zu gewähren, sofern sie aufgrund des langjährigen Aufenthalts im Bundesgebiet als wirtschaftlich und sozial integriert angesehen werden können. Nach jüngsten Verlautbarungen der Innenminister der Länder soll ca. die Hälfte der geduldeten Ausländer in den Genuss der Bleiberechtsregelung kommen. Dies wären hier ca. 200 Ausländer.

Die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgewährung erfüllen diejenigen, die eine Mindestaufenthaltsdauer von 6 bzw. 8 Jahren (Familien/Einzelpersonen) aufzuweisen haben und die über ausreichende Sprachkenntnisse, angemessenen Wohnraum, eine strafrechtliche Integrität verfügen und auch unbescholten sind im Hinblick auf die den Aufenthalt herbeiführenden Umstände (Identitätsnachweise, keine Mitwirkungsverweigerung bei der Passbeschaffung usw.).

Die Ausschlussfrist für die Antragstellung läuft am 18. Mai 2007 ab. Bis zum 30.09.2007 ist der Nachweis ausreichender Einkünfte aus einer dauerhaften Erwerbstätigkeit und über ausreichende Sprachkenntnisse zu führen.

Entsprechende, die Anforderungen konkretisierende Anwendungshinweise des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern und für Sport liegen seit dem 12.03.2007 vor.

^{*)&}lt;sup>1</sup> früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro

Staatsangehörigkeitswesen

War in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Anträge auf **Einbürgerung** zu verzeichnen - so auch von 2000 auf 2001 um ca. 90% -, nahm in 2002 erstmals die Zahl der Anträge ab. Dieser Trend hat sich auch in den Folgejahren fortgesetzt,

Am stärksten vertreten bei der Einbürgerung waren wiederum Staatsangehörige der Türkei und von Serbien-Montenegro.

Einbürgerungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Regeleinbürgerungen	130	335	190	217	165	149	115
§ 10 StAG (ab 01.01.2005)							
Mit Deutschen verheiratete Auslän-	38	54	47	23	30	39	30
der							
§ 9 StAG							
Ermessenseinbürgerungen;	37	30	25	8	6	6	-
Ausl. Flüchtlinge, Jüdische Emigran-							
ten							
Vor dem 01.01.2000 geborene Kinder	24	26	-	-	-	-	-
unter 10 Jahren							
§ 40 b StAG (ab 01.01.2000)							
Wiedergutmachungseinbürgerungen	-	-	-	-	-	-	-
A-+ 446 (0) CO							
Art. 116 (2) GG		4		4			
Heimatlose Ausländer	-	1	-	1	-	-	-
§ 21 HAG							
<u> </u>	4						
Erklärungen nach § 5 StAG (ab 1.7.98)	4	-	-	-	-	-	-
,	222	440	200	242	204	404	4.45
insgesamt	233	446	262	249	201	194	145

Nach Inkrafttreten des **Lebenspartnerschaftsgesetzes** bestand anfänglich ein starkes Interesse, jedoch ist die Nachfrage an der Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Ende 2002 zurückgegangen. Dieser Trend hat sich insofern fortgesetzt, dass in den Jahren 2003 bis 2005 die gleiche Anzahl von Lebenspartnerschaften begründet wurden. Im Jahre 2006 war es nur noch eine. (siehe Statistik).

Beurkundung von Lebenspartnerschaften

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Lebenspartnerschaften	4	9	4	4	4	1
davon männlich	4	6	2	3	1	1
weiblich	-	3	2	1	3	-

Waffenwesen

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen können ab dem 18. Lebensjahr frei erworben werden. Der Besitz dieser Waffen ist erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der "Kleine Waffenschein" benötigt.

Seit dessen Einführung zum 1.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 500 "Kleine Waffenscheine" ausgestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

2003	2004	2005	2006
291	91	61	57

Rechtsreferat

Das "Rechtsreferat" hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 50 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle "Verfahrensstatistik").

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenständen

Ver- bandsge meinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied		tanzahl angener orüche	davoi Kommu Abgabe	nales	Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Baurecht Sozialhilferecht Jugendhilfe-			derrecht cht echt nstiges
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Asbach	28	42	18	28	4	10	3	3	3	1
Bad Hön- ningen	3	3	2	1				1	1	1
Dierdorf	9	45	8	41			1	2		2
Linz	7	37	4	27	2	1		5	1	4
Puder- bach	19	7		3	19	3		1		
Rengs- dorf	10	11	7	7		1	2		1	3
Unkel	12	25	9	13	1	3		5	2	4
Wald- breitbach	8	7	6	2	1	2		2	1	1
Stadt Neuwied *)	7	18					4	18	3	
Landkreis Neuwied	289	143	16		51	40	93	36	129	67
Gesamt- zahl	392	338	70	122	78	60	103	73	141	83

^{*)} gesplittete Zuständigkeit von Stadt,- und Kreisrechtsausschuss

Widerspruchsverfahren

	2004	2005	2006
Eingegangene Widersprüche	490	338	392
Behandelte Widersprüche	532	433	356
davon:			
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	348	302	265
Widerspruchsbescheide	184	131	91
davon			
Stattgabe	3	4	4
Zurückweisung	181	127	87

Differenzierung in 2006 (behandelte Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten)

	Ges.	Kommu- nal. Abgaben- recht	Baurecht Umwelt- recht Wasser- recht	Sozialrecht Jugendhil- ferecht u. sonsti- ges	Polizeirecht Ausländer- recht Abfallrecht u. sonstiges	Sonstige Angele- genheiten von bes. Bedeu- tung
Widersprüche	356	156	41	63	96	
davon:						
Rücknahmen, Abhil- fen, Vergleiche	265	132	27	46	60	
Widerspruchsbescheide, davon:	91	24	14	17	36	
Stattgabe	4	3	1	-	-	
Zurückweisung	87	21	13	17	36	
Nachrichtlich:						
Von bearbeiteten Kla- geverfahren (VG,L80,	49	14	12	7	15	1
AG,LG) abgeschlos- sen						
allgemeine Rechtsan- gelegenheiten	107	21	31	32	7	16

VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren, AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Gesetzeshüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechtigte Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z. B. Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates;

- s. dazu Beiträge:
- Werbeturm an der A 3
- Vereinfachungs- und Kostensenkungspotenziale bei Zustellungen

Werbeturm an der A 3

Aus den Verfahren ragte wegen seiner Bedeutung und öffentlichen Interesses folgende Rechtsangelegenheit besonders heraus:

Eine kreisangehörige Ortsgemeinde setzte in einem Bebauungsplan in unmittelbarer Nähe zum als Kulturdenkmal geschützten Förderturm der Grube Georg in Willroth eine Gewerbegebietsfläche fest, in der ein so genannter "Werbepylon" von einem Investor errichtet werden sollte. In dem Änderungsbebauungsplan war eine Erhöhung dieses Werbeturmes von 38,50 m auf 55,00 m vorgesehen. Zweck des Werbeturmes ist, auf sich im Gewerbegebiet ansiedelnde Betriebe unmittelbar an der Autobahnabfahrt Neuwied/Altenkirchen aufmerksam zu machen.

So sehr der Kreisverwaltung Neuwied eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden am Herzen liegt, war im vorliegenden Falle der Änderungsbebauungsplan Anlass, dessen Rechtswirksamkeit über eine so genannte "Normenkontrollklage" vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz überprüfen zu lassen.

Die Kreisverwaltung sah den Landschaftsschutz im Naturpark Rhein-Westerwald, den Umgebungsschutz des Kulturdenkmals Förderturm der Grube Georg und neu formulierte Ziele der Raumordnung und Landesplanung im regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rhein-Westerwald, der ebenfalls den Schutzanspruch des Förderturms herausstellt, verletzt.

In seiner Normenkontrollentscheidung vom 07.12.2006 gab der 1. Senat des OVG Rheinland-Pfalz der Klage statt und erklärte den Bebauungsplan für unwirksam.

Er folgte insoweit dem Vortrag der Kreisverwaltung Neuwied, wonach der Förderturm der Grube Georg, bei einer Bauhöhe von 56,00 m, in

seinem hervortretenden Erscheinungsbild als entscheidendes Identitätsmerkmal für die Landschaft des vorderen Westerwaldes durch einen in etwa gleich hohen Werbeturm, bei nur geringfügig differierender Geländehöhe, in erheblicher Weise nachteilig betroffen werde.

Daraufhin lehnte die Kreisverwaltung auch den entsprechenden Bauantrag des Investors ab.

Die Ortsgemeinde hat durch ihren Rechtsanwalt Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG Rheinland-Pfalz beim Bundesverwaltungsgericht erhoben, über die noch nicht entschieden ist.

Sollte es bei dem Spruch des Oberverwaltungsgerichts bleiben, können die Parteien einvernehmlich nach einer Ersatzlösung suchen, die den berechtigten Interessen des Investors, auf autobahnnahe Betriebe hinzuweisen, ebenso Rechnung trägt wie dem Schutzanspruch des die Landschaft des vorderen Westerwaldes entscheidend prägenden Kulturdenkmals der ehemaligen Grube Georg.

Vereinfachung- und Kosten-Senkung bei Zustellungen

"Amtliche Schreiben", die jeder einmal bekommen hat, wurden in der Vergangenheit stets mittels Postzustellungsurkunde zugestellt. Dieses Verfahren ist für die Verwaltungsbehörde arbeitsund kostenintensiv.

Durch das weitere Vordringen elektronischer Übermittlungsmöglichkeiten und die Schaffung der rechtlichen Grundlage im Verwaltungszustellungsgesetz ist es mittlerweile möglich, an einen großen Adressatenkreis, wie z.B. Behörde, Körperschaften, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatungsgesellschaften usw. Bescheide per Fax gegen Empfangsbekenntnis zuzustellen.

Hierdurch tritt in einer Vielzahl von Fällen eine Vereinfachung, Beschleunigung und Kostensenkung hinsichtlich der Zustellung ein. Bei den Kosten wird beispielhaft darauf verwiesen, dass diese bei einer Zustellung mittels Postzustellungsurkunde 5,60 Euro betragen und sich bei einer Zustellung mittels Fax gegen Empfangsbekenntnis auf ca. 0,03 Euro pro Seite belaufen.

Auf Vorschlag des Rechtsreferates erfolgen nunmehr durch alle Abteilungen Zustellungen an den möglichen Adressatenkreis per Fax gegen Empfangsbekenntnis.

Die **Kommunalaufsicht** hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen. Die kommunale Haushaltswirtschaft ist derzeit geprägt von der mit den Regelungen des Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.März 2006 einhergehenden grundlegenden Modifizierung der Haushaltsplanung und Rechnungslegung.

Die Umstellung ist nach dem Willen des Gesetzgebers spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen.

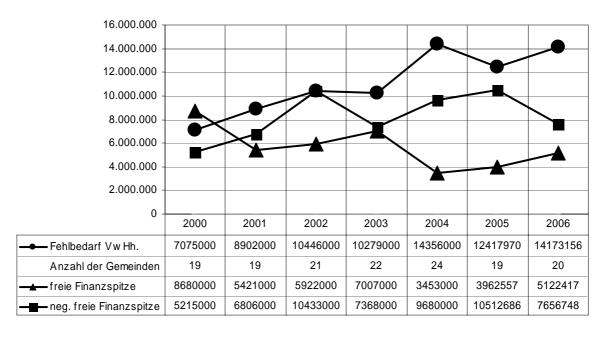
Die Kommunen der Verbandsgemeinde Rengsdorf haben ihre Haushaltswirtschaft bereits zum 01.01.2007, dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an den neuen Grundlagen orientiert

Die ersten doppischen Haushaltspläne wurden der Kommunalaufsicht Ende 2006 zur Prüfung vorgelegt. Die übrigen Kommunen des Aufsichtsbereiches führen Ihre Bücher zunächst weiterhin nach den Regeln der Kameralistik. Die Umstellungsprozesse sind auch dort eingeleitet.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

Die weiterhin schwierige Haushaltssituation der Kommunen ist aus der nachstehender Tabelle "Entwicklung der Haushaltsdaten (Ansätze) der Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied (ohne Stadt Neuwied)" ersichtlich.

Entwicklung der Haushaltsdaten (Ansätze) in EUR der Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied (ohne Stadt Neuwied)



Ein weiterer Schwerpunkt des Kommunalreferates liegt in der Organisation und Durchführung aller **Wahlen auf Kreisebene.**

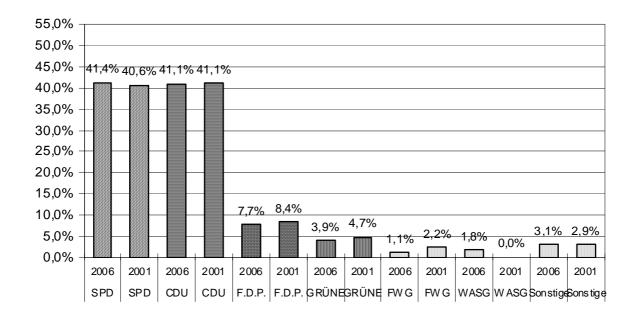
Im Jahre 2006 fand am 26. März die Landtagswahl statt.

Der bei der Kreisverwaltung Neuwied angesiedelten Kreiswahlleitung oblag dabei die Abwicklung der Wahl für die beiden Wahlkreise 3 "Linz am Rhein/ Rengsdorf (VG Asbach, Bad Hönningen, Linz am Rhein, Rengsdorf, Unkel und Waldbreitbach) und 4 "Neuwied" (Stadt Neuwied, VG Dierdorf und Puderbach).

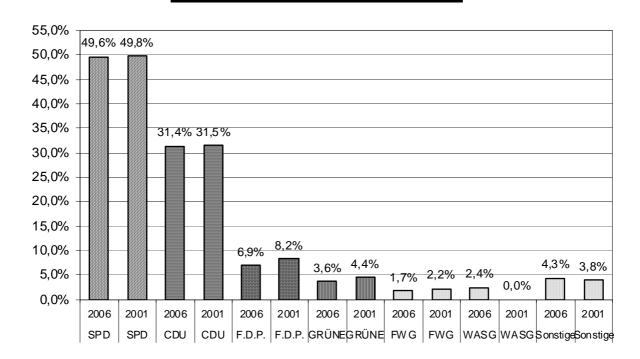
Die Wahlergebnisse (nach Zweitstimmen) sind aus den nachfolgenden Grafiken, differenziert nach Wahlkreisen und dem Gesamtergebnis für den Landkreis ersichtlich.

Weitere Tätigkeitsfelder des Kommunalreferates liegen in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung und Bescheidung von Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Prüfung und Weiterleitung von Anträgen der Kommunen auf Landeszuweisungen aus dem Ausgleichsstock, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Genehmigung von Wappen und Flaggen der Kommunen, und in der Vorhaltung von Statistiken.

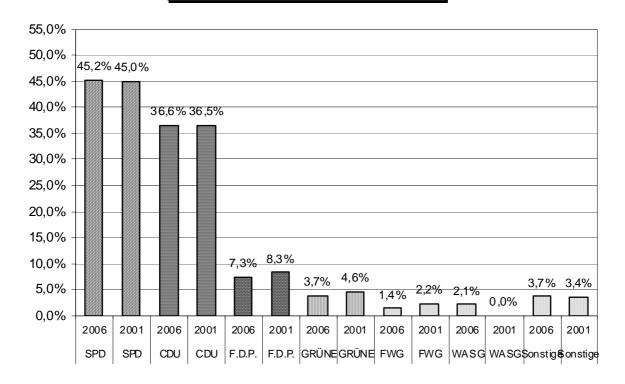
Landtagswahl 2006
Wahlkreis 3-Linz am Rhein/Rengsdorf (Zweitstimme)
- Anteile in % -



Landtagswahl 2006 Wahlkreis 4-Neuwied (Zweitstimme) - Anteile in % -



Landtagswahl 2006
Landkreis Neuwied (Zweitstimme)
- Anteile in % -



Führerscheinstelle

Ausgabe von Fahrer-, Werkstattund Unternehmenskarten

Seit 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen, mit einen sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten.

Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontollgeräte verwendet werden dürfen.

	2005	2006
Fahrerkarten	49	609
Unternehmerkar- ten	5	69
Werkstattkarten	0	0

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Ab dem 01.12.2005 ist es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des "Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre" vom 22. November 2005 auch in Rheinland-Pfalz möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen muss, am Straßenverkehr teilzunehmen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen.

	2005	2006
Anträge	120	693
Begleitperso- nen	251	1.396

Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)	1997	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
FS-Ersterteilung	1.477	1.737	1.548	1.520	1.526	1.470	1.660	1.722	1.307
FS-Erweiterung	744	721	713	426	464	392	435	411	366
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	125	141	31	77	45	42	64	142	55
Verlängerung Fahrgast- Beförderung	204	261	55	119	12	14	92	170	112
Ersatzführerscheine	593	531	576	605	522	570	533	486	449
Internationale Führerscheine	348	331	354	496	256	279	269	304	305
Wiedererteilungen	214	232	228	204	185	205	186	201	183
Umtausch EG- Kartenscheine			2.138	5.347	2061	1.986	1.943	1.951	1.384

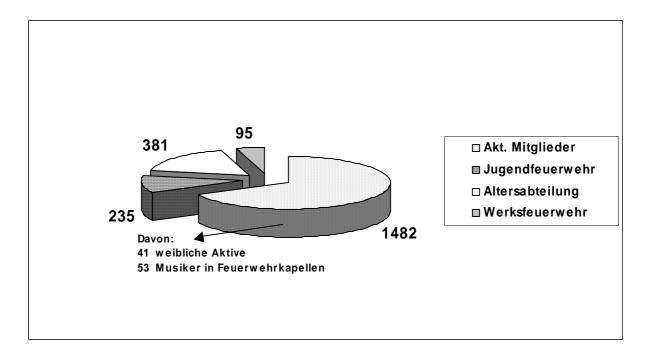
Im Bereich der **Kfz.-Zulassungsstelle** ist die Zahl der Neu- und Wiederzulassungen gegen- über den Vorjahren erneut leicht angestiegen. Dagegen ging die Zahl der Zwangsstilllegungen durch die Verbandsgemeindeverwaltungen erfreulicherweise um 62 weiter zurück

Kfz-Bestand (lt. Kraftfahrt-Bundesamt)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Landkreis (einschließlich Stadt Neu- wied)	125.835	128.804	130.828	132.392	133.765	135.164	136.566
PKW	104.874	106.956	108.676	110.063	111.100	113.235	114.237
LKW	6.372	6.658	6.585	6.439	6.394	6.330	6.387
Krafträder	8.962	9.480	9.756	9.976	10.245	10.441	10.614
Zugmaschinen	3.959	4.014	4.098	4.168	4.245	4.333	4.486
Busse	254	245	250	244	251	252	243
sonstige	1.414	1.451	1.463	1.502	1.530	573	599

Fallzahlen -Kfz- Zulassungs wesen (ohne Stadt Neuwied)	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Neuzulassungen	5.825	6.124	5.281	5.321	5.124	4.852	5.035	5.175	5.227
Wiederzulassungen	2.237	2.064	3.759	4.013	3.226	3.252	3.067	3.573	3.473
Umschreibungen									
-innerhalb des Landkreises	5.093	5.196	5.021	4.851	4.793	4.535	4.283	4.174	3.973
- von außerhalb mit Halterwechsel	10.02	10.41	10.09	10.11	10.09	10.098	9.844	10.04	10.06
ohne Halterwech- sel	1.569	1.553	1.583	1.655	1.493	1.491	1.502	1.297	1.241
Stillegungen	11.64 3	12.13 4	11.63 5	11.57 9	10.45 9	10.727	10.68 9	10.99 3	10.44 0
Davon Zwangsstilllegungen über VG-Verwaltungen	1.584	1.671	1.231	1.688	1.900	1.762	1.709	1.498	1.436
Löschungen	1.164	1.364	923	885	627	522	482	427	368

Brand- und Katastophenschutz

Zum Stichtag 1.1.2006 hatten die **Feuerwehren im Landkreis Neuwied** insgesamt 2.193 Mitglieder, die sich nach aktiven Mitgliedern, Jugendfeuerwehr, Altersabteilung und Werksfeuerwehren, wie in nachfolgendem Diagramm dargestellt, aufteilen.



Die Notfallseelsorge

Plötzlicher Kindstod, tragische Unfälle, erschütternde Erlebnisse im Rettungseinsatz – da wo Seelen spontan in Not geraten, bieten Notfallseelsorger erste Hilfe an. Auch der Landkreis Neuwied hat sich diesem Problem geöffnet . Die Notfallseelsorge im Landkreis Neuwied wurde nach intensiven Vorbereitungen am 09. April 2000 im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der Ev. Marktkirche Neuwied eröffnet. 26 Frauen und Männer (zum größten Teil Seelsorger aus den Evang. Kirchen und der Kath. Kirche) hatten sich auf diesen Dienst schon lange vorbereitet und erhielten am 09. April 2000 von Landrat Kaul ihre Dienstausweise und die weitere Ausrüstung.

Die Mitglieder der Gruppe verrichten seither ihren Dienst im wöchentlichen Wechsel; sie werden mittels Funkmeldeempfänger von der Rettungsleitstelle alarmiert Sie gehen jedoch erst in den Einsatz, wenn der zuständige Ortspfarrer den Einsatz nicht übernehmen kann.

Aus der Mitte der Gruppe Notfallseelsorge wurden seinerzeit Frau Anne Peters-Rahn und Freu Andrea Leufgen als Sprecherinnen benannt. Beide haben seinerzeit die Beratungen im Vorfeld mit begleitet und den Aufbau der Gruppe maßgeblich geprägt.

Heute wird die Gruppe von Herrn Philipp Horn, Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Raubach, und Herrn Norbert Hendricks, Diakon in der Kath. Pfarrei Großmaischeid, geführt.

Ursprünglich gab es für die gesamte Gruppe nur 2 Warnwesten (in verschiedenen Größen), die zusammen mit dem Funkmeldeempfänger, dem Mobiltelefon und einem Notfallkoffer (s. Punkt 11 der Organisationsregelung) bei Dienstwechsel weitergegeben wurden. In der Zwischenzeit konnten Warnwesten für jedes Mitglied der Gruppe beschafft werden. Außerdem wurde die Gruppe mit einem weiteren Funkmeldeempfänger und einem zweiten Notfallkoffer sowie einem elektronischen Navigationsgerät ausgestattet.

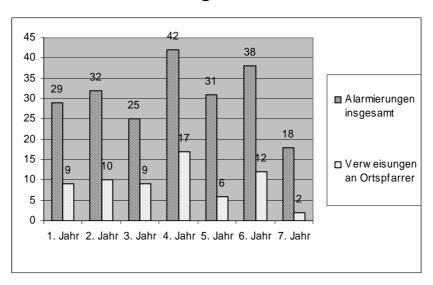
Die Notfallseelsorge ist dem Ref. 3/1-31 - Bereich "Brand- und Katastrophenschutz" organisa-

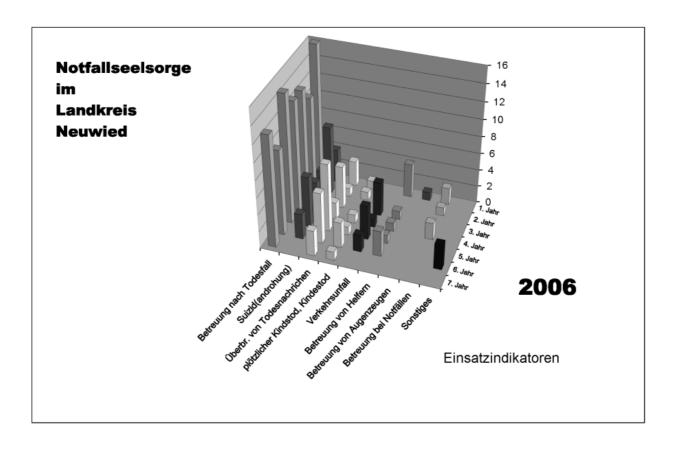
torisch zugeordnet. Sie wird vom von diesem Referat in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Psychiatriekoordination bei der Abt. 11 bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben organisatorisch und verwaltungstechnisch unterstützt.

Im Rückblick auf die mittlerweile bald 7 Jahre kann gesagt werden, dass sich die Notfallseelsorge voll bewährt hat und die Rückmeldungen aus den Reihen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, San-Dienst, Polizei u.a.) stets positiv waren.

Die Notfallseelsorge ist eine starke Herausforderung. Bei der schwierigen Hilfe von Betroffenen, Angehörigen, Augenzeugen und Helfern handelt es sich oft um eine Belastung bis an die Grenzen des Möglichen. So leistet die Gruppe Notfallseelsorge eine schwierige und unverzichtbare Aufgabe.

Einsatzzahlen der Notfallseelsorge in den Jahren 2000 bis 2007:





Abteilung Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Hilfeanträge nach dem Sozialgesetzbuch XII und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden. Die wesentlichen Aufgaben ergeben sich aus der Grafik in Abb. 1 - Zuschussbedarf Sozialhilfe, die zugleich Auskunft über die finanzielle Dimension der einzelnen Aufgabenblöcke gibt.

Mit knapp über 70% erreichte der Anteil der Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziales und Jugend) zunächst in den Jahren 1995 und 1996 einen Höchststand. Die Quote sank danach auf Grund der Einführung der Pflegeversicherung sowie stagnierenden Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf rd. 66,2% in 2002. Seit 2003 ist die Quote jedoch wieder steigend und wird 2007 voraussichtlich 68% betragen.

Nach Abzug der Erträge in Höhe von 46 Mio. Euro verbleibt 2007 ein vom Landkreis zu tragender Zuschussbedarf im Einzelplan 4 von voraussichtlich rd. 58,4 Mio €, davon in der Sozialhilfe einschl. Personal- u. Sachkosten rd. 36 Mio €, (s. Abb. 1, Zuschussbedarf Sozialhilfe). Wesentliche Kostenfaktoren dort sind ein stetiger Anstieg im Bereich der stationären Hilfen (Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege), die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz als auch die finanziellen Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleitungen am Arbeitsmarkt ("Hartz IV") als Folge der anhaltend schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Arbeitslosengeld II

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenund Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) gibt es die klassischen Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen nur noch in einer sehr viel geringeren Zahl von Fällen (12/06: 117). Für erwerbsfähige Hilfebedürftige werden Leistungen grundsätzlich nach SGB II erbracht, Personen über 65 Jahre, sowie dauernd voll erwerbsgeminderte Personen, erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende geht zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit; Leistungen für Unterkunft und Heizung, Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und die Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Dies führt zu deutlichen Verschiebungen innerhalb des Sozialhilfeetats mit Belastungen von rd. 10,2 Mio. Euro bei der Grundsicherung nach dem SGB II. Zur Fallzahlen- und Ausgabeentwicklung vgl. Abb. 2 bis 2d.

Grundsicherungsgesetz

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz - GSiG -) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhaltes garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Ende 2006 ergab sich folgender Fallbestand:

Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung

LI WEI	<u>DSHIIHUELUHÇ</u>		
Jahr	stationär	ambulant	GSiG-Leistungen
Jan	stationär	ambulant	in Mio €*)
2003	nicht erhoben	921	3,37
2004	293	925	4,17
2005	312	941	4,57
2006	327	1.106	5,67

^{*)} ohne KV-Beiträge und Begutachterkosten

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die klassischen Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen gibt es durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) nur noch in einer sehr viel geringeren Zahl von rd. Fällen (von ehemals 2.660 HLU-Bedarfsgemeinschaften Ende 2004 erhielten 2005 nur noch rd.150 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt). Für erwerbsfähige Hilfebedürftige werden Leistungen grundsätzlich nach SGB II erbracht, Personen über 65 Jahre sowie dauernd voll erwerbsgeminderte Personen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Diese Auswirkungen spiegelten sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Während für das Jahr 2004 nach dem Rechnungsergebnis noch ein Nettoaufwand von rd. 10,4 Mio. Euro verbucht wurde, ging die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2006 lediglich noch von knapp 800.000 € aus, also ein Anteil von nur noch 7,7 %. Selbst dieser geringe Zuschussbedarf hat sich durch Einmaleffekte in 2006 (die Delegationsnehmer haben noch Wohngelderstattungen bzw. Rückflüsse aus darlehensgewährten Hilfen in 2006 mit dem Landkreis abgerechnet) um weitere rd. 600.000 € auf nur noch rd. 160.000 € im Nachtrag 2006 reduziert. Des weiteren hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, in 2006 nochmals auf rd. 120 verringert (s. Abb. 2d -Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt).

Eingliederungshilfe

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, der Nettoaufwand betrug in 1995 rd. 6,5 Mio EUR, in 2006 waren es rd. 12,7 Mio EUR. Wie bereits mehrfach ausgeführt, hatte das Land seit dem Haushaltsjahr 2003 die Fortführung der Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen wieder aufgegriffen. Nach einer Pause in 2006 werden im kommenden Jahr wohl weitere Regionalisierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Fallzahlen haben sich nach deutlichen Zuwächsen bis 2004 seit 2005 verstetigt (s. Abb. 3 – Fallzahlen Eingliederungshilfe).

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Der Bereich der klassischen Heimpflege bewegte sich im Berichtszeitraum in ruhigen Fahrwasser. Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1.7.1996 ist die Zahl der sozialhilferechtlich relevanten Heimpflegefälle merklich zurückgegangen, da ein Teil der Pflegeheimbewohner den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann. Seit 2003 zeigt sich eine steigende Hilfeempfängerzahl, die sich auch in 2006 weiter fortgesetzt hat. (s. Abb. 4 - Fallzahlen Hilfe zur Pflege).

Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land hat im Jahr 2005 durch ein Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt. Dies führte in den vergangenen Jahren wieder zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfes, der sich aktuell bei rd. 2 Mio. Euro verfestigt hat. Da seinerzeit weder eine Übergangsfrist noch

eine Altfallregelung vorgesehen wurde, waren rückwirkend ab Januar 2005 rd. 70 % des bis Ende 2004 abrechnungsfähigen Fallbestandes mit einem Erstattungsbetrag von 312 € pro Person und Monat weggefallen (s. Abb. 5 u. 6 – Abrechnungsfälle u. ungedeckte Aufwendungen für Asylbewerber).

Modellprojekt Pflegebudget

Zur Diskussion um die Probleme der Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflege von älteren, kranken und behinderten Menschen unterstützen die Spitzenverbände der sozialen Pflegeversicherung, das Bundesministerium für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz in 7 Regionen in Deutschland ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung des Leistungsrechts. Neben großen Städten wie München, Kassel, Erfurt und Landkreisen wie Marburg- Biedenkopf und Annaberg ist der Landkreis Neuwied der einzigste in Rheinland-Pfalz, der sich an dem Modellprojekt

"Pflegebudget" beteiligt. Dabei geht es um Erfahrungswerte, die bei der Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung berücksichtigt werden sollen. Bis 2008 wird das Modell "Pflegebudget" auch im Landkreis Neuwied erprobt werden.

Zur Beratung von Pflegeangehörigen wurde ein Pflegebudget-Büro in den Räumen des Gesundheitsamtes Neuwied aufgebaut. Dort stehen zwei Altenpflegerinnen und eine Sozialarbeiterin als Case-Manager zur Beratung der pflegenden Angehörigen zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen führen auch Sprechstunden in Asbach, Unkel und Puderbach durch. Die Mitarbeiterinnen im Pflegebudget-Büro des Landkreises Neuwied haben im Jahr 2005 insgesamt 305 Personen beraten. Da kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dem Modellprojekt Pflegebudget besteht, ist das Institut FIFAS mit der Auswahl beauftragt. 79 pflegebedürftige Menschen konnten in das Modellprojekt Pflegebudget aufgenommen werden. Weitere 50 Personen nehmen an einer wissenschaftlichen Auswertung teil. Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen im Pflegebudget ist den Pflegestufen I und II zugeordnet. Des weiteren wurde festgestellt, dass die meisten dieser Pflegebedürftigen in einer häuslichen Gemeinschaft mit nächsten Angehörigen leben. Eine Bezahlung dieser nächsten Angehörigen aus dem Pflegebudget ist nicht möglich. Es können jedoch auch einfache Pflegeleistungen bei Personen in der Nachbarschaft oder im erweiterten Wohnumfeld "eingekauft" werden. So haben 43 Pflegebedürftige ein Arbeitsverhältnis auf einer Minijob-Basis begründet.

Zuzug von Aussiedlern im Landkreis Neuwied

Mit den großen politischen Veränderungen in den Staaten des ehem. Ostblocks Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts stieg die Zahl der bei uns erfassten Aussiedler rasant an,

s. Abb. 7. Seit dem 01.01.2005 ist das Bundesverwaltungsamt für die Anerkennungsverfahren zuständig, so dass ab diesem Zeitpunkt entsprechende Zahlen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die sprunghaft anwachsenden Zahlen stellten für die Verwaltung eine große Herausforderung dar. Das Vertriebenenamt bei der Kreisverwaltung musste zeitweise auf sechs Vollzeitkräfte aufgestockt werden, zumal das Land Rheinland-Pfalz bis zu drei Übergangswohnheime im Kreisgebiet unterhielt, die inzwischen jedoch alle geschlossen wurden, das letzte im September 2005. Da es sich bei den Aussiedlern z.T. um kinderreiche Familien handelt, waren auch Kindergärten und Schulen von dem Zuzug betroffen und mussten sich insbesondere hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten und der Sprachförderung neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben stellen. Ein Aufgabenzuwachs war auch bei sonstigen Dienststellen, wie z.B. Meldeämter, Standesämter, Sozialämter, Arbeitsverwaltung zu verzeichnen.

verschärfter Anerkennungskriterien Aufgrund durch mehrfache Anderungen im BVFG in den 90-er Jahre verstetigte sich der Zuzug bundesweit und ist in den letzten Jahren sogar deutlich rückläufig. Lt. einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 13.02.06 wurden im Januar 2006 nur noch 545 Neuankömmlinge im Grenzdurchgangslager Friedland registriert, im Januar 2005 waren es noch 1.664. Als eine Hauptursache für den Rückgang sind danach die geänderten Einbeziehungsvoraussetzungen für Familienangehörige anzusehen. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes müssen diese in einem Sprachtest Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1.468 Personen zu einem Sprachstandstest eingeladen; hiervon sind 871 Personen zum Test erschienen, von denen nur 216, also knapp 25%, den Test bestanden haben.

Da mittlerweile alle Personen, die nach den Vorschriften des BVFG in das Bundesgebiet einreisen wollen, vor der Einreise Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen, ist für die Zukunft mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, da insbesondere bei den Angehörigen der 2. oder 3. Nachkriegsgeneration entsprechende Kenntnisse kaum noch vorhanden sind.

Bauförderung

Die Mittel für direkte Landesdarlehen im Behördenverfahren waren in 2006 durchgängig verfügbar. Eine deutliche Fallzahlsteigerung ging damit jedoch nicht einher, da in 2006 die Eigenheimzulage als weiteres Standbein der Neubau- und Erwerbsförderung weggebrochen ist. Über die Eigenheimzulage konnte in der Vergangenheit notwendiges, aber beim Förderinteressenten nicht vorhandenes Eigenkapital ersetzt werden. Dies ist seit 2006 nicht mehr möglich. Die Quote der Haushalte, die über ausreichendes Sparguthaben verfügen ist abnehmend. Dies macht sich in den Fallzahlen bemerkbar. Das als Hausbankenverfahren laufende Ergänzungsprogramm wurde auch 2006 fortgeführt, wenn auch nicht mit dem Programmteil "Erweitertes Ergänzungsprogramm". Das dort bereitbestellte Fördervolumen fiel dementsprechend geringer aus. Als weiterer Grund rückläufiger Zahlen ist auch dort der Mangel an eigenem Geldvermögen aufzuführen.

Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes spielte im Landkreis Neuwied wie bereits in den Vorjahren für den Neubaubereich keine Rolle, da ein Wohnungsbedarf seitens des Landes erst für Gebiete ab der Mietenstufe 5 angenommen wird. Der Landkreis Neuwied ist der Mietenstufe 2 zugeordnet. Nur in Ausnahmefällen kann diese Bedarfsvermutung widerlegt werden.

Modernisierung

Modernisierungsprogramm für kleinere Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde fortgeführt. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten. Bemerkenswert war die mehr als doppelt so hohe Anzahl von Förderungen. Diese sind in Anbetracht der beantragten Fördermaßnahmen aus dem Bereich der Wärmedämmung und Energieeinsparung den gestiegenen Verbrauchspreisen für fossile Energieträger geschuldet. Größere Maßnahmen mit einem Aufwand von mehr als 10.000 € pro Wohneinheit konnten mit zinsverbilligten Modernisierungsdarlehen Hausbankenverfahren gefördert werden. Nachfrage danach nahm geringfügig zu.

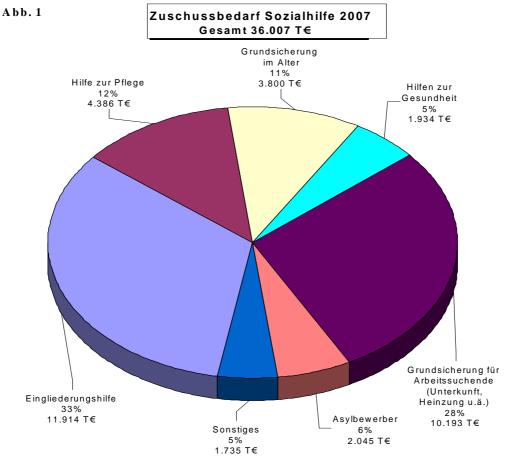
Wohngeld

Im Folgejahr nach Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) und ab 2005 eingetretener tiefgreifender wohngeldrechtlicher Änderungen, bestehend im Förderungsausschluss sogenannter Transferleistungsempfänger ab Beantragung einer Transferleistung (ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung usw.), ist die Fallzahl leicht gesunken, obwohl im Fördervolumen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Die in 2005 noch höhere Fallzahl resultiert sicherlich aus den in 2005 stattgefundenen Rechtsänderungen, deren Auswirkung erst nach und nach dem Bürger bewußt wurde.

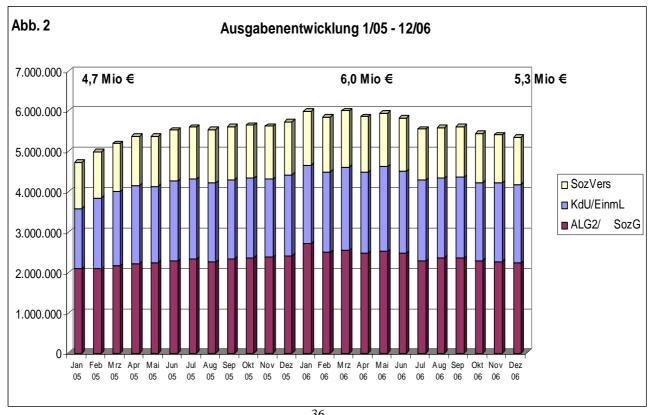
Mit der Verabschiedung des neunten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes vom 07.07.2005 wurde der Rahmen für die Neuberechnung der Wohngeldansprüche, der auf Kosten der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Grundsicherung untergebrachten Heimbewohner geschaffen. Die seit 2001 für Heimbewohner geltende Regelung der Wohngeldberechnung war mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.12.2003 für nichtig erklärt worden. Das führte dazu, dass alle seit 2001 erlassenen Wohngeldbescheide für diesen Personenkreis ebenfalls nichtig sind und die seinerzeitigen Anträge als nicht beschieden gelten. Die erforderlichen Neuberechnungen der Wohngeldanträge der Heimbewohner wurden im Herbst 2005 begonnen und dauerten bis weit in 2006 an. Teilweise kam es zu erheblichen Nachzahlungen, die sich im Fördervolumen bemerkbar machten.

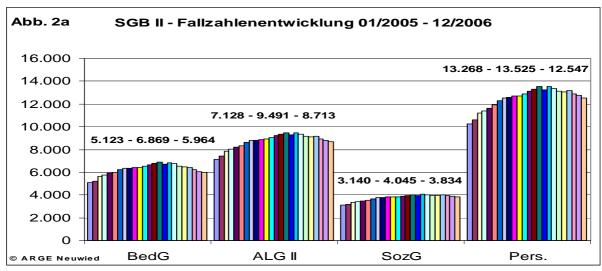
Die seit einigen Jahren von der Wohngeldstelle verausgabte einkommensorientierte Förderung als sogenannte Subjekförderung des Landeswohnungsbaus für 2 Mietwohnobjekte im Kreis Neuwied sank von 4.330 € in 2005 auf 3.495 € in 2006. Grund ist auch hier der Förderungsausschluss sogenannter Transferleistungsempfänger von der einkommensorientierten Zusatzförderung.

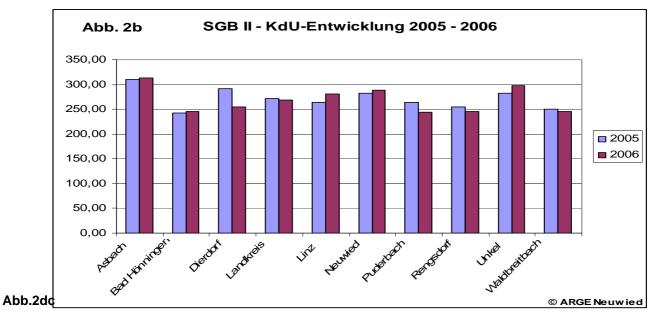
Zahlen/Tabellen zu Abteilung Soziales:



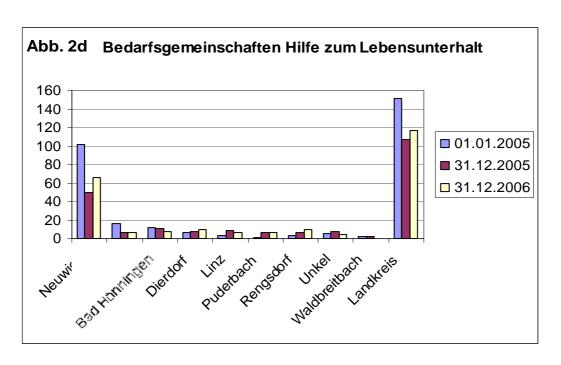
1) ohne Personal- und Sachaufwand

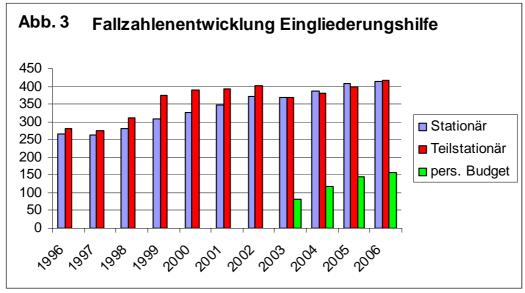


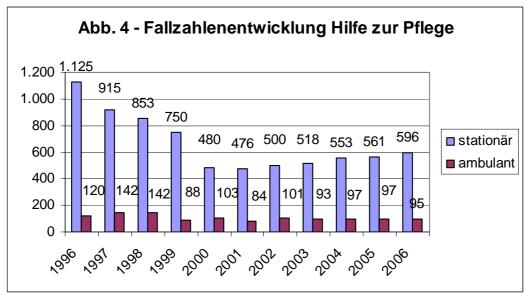


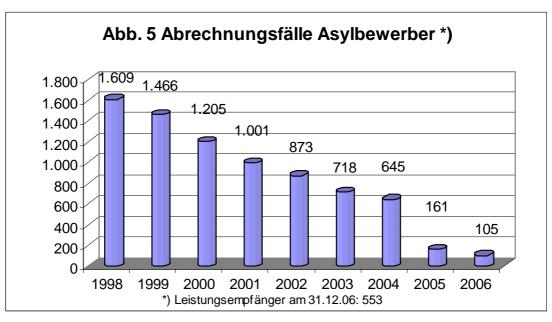


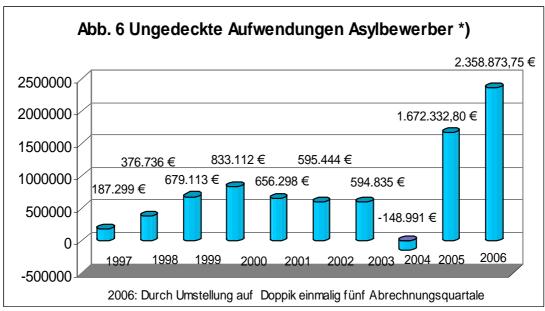
Zusa	mmenstellung	der kommı	unalen Leistur	igen gem. Nachweis d	er Bundesagentur für A	Arbeit für den Zeitr	aum Januar 2005 - De	zember 2007
	KdU/Heizung	Zahl der	mtl. Aufwand KdU	Wohnungsbeschaffungskosten,		Erstausstattung Wohnung/	Erstausstattung Bekleidung bei	Mehrtägige Klassenfahrten
	(0	Bedarfs-	pro Bedarfs-	Mietkaution u. Umzugskosten		Haushaltsgeräte	Schwangerschaft/Geburt	(§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II)
		gemeinschaften	gemeinschaft	(§ 22 Abs. 3 SGB II)	(§ 22 Abs. 5 SGB II)	(§ 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	(§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	
Januar 2005	1.481.147,38	5.123	289,12	3.125,80	2.309,43	8.314,08	2.933,00	618,00
Februar 2005	1.733.995,48		325,94	6.998,78	,	8.854,84		1.719,84
März 2005	1.790.543,95		317,36	7.968,38				2.504,34
			,	,	,	,	,	
April 2005	1.879.681,05		325,71	6.347,90	,	22.044,08	,	
Mai 2005	1.835.466,61	5.912	310,46	8.188,37	4.117,22	22.517,63		4.019,53
Juni 2005	1.930.786,22	6.019	320,78	11.814,39	,	,	,	- ,
Juli 2005	1.935.077,66		310,71	11.365,81	3.507,14	17.727,12	,	,
August 2005	1.917.811,18		300,74	8.311,84		22.894,01	9.611,93	1.541,52
Sept. 2005	1.906.851,77	6.366	299,54	10.560,57	6.167,35	, .	, .	
Oktober 2005	1.925.370,16		299,53	12.086,29		12.245,77	10.587,04	2.161,00
Nov. 2005	1.904.737,28	6.428	296,32	3.130,93	7.485,00	15.556,28	12.978,04	839,49
Dez. 2005	1.943.302,70	6.530	297,60	16.022,97	12.192,11	8.328,70	26.227,65	693,10
		Durchschnitt	Durchschnitt					
insgesamt	22.184.771,44	6.012	307,82	105.922,03	77.982,59	198.869,99	138.788,59	33.520,18
Januar 2006	1.912.310,25	6.658	287,22	5.915,91	5.152,20	8.079,70	16.413,59	2.155,09
Februar 2006	1.939.637,04	6.742	287,69	8.087,95	5.804,85	19.553,78	13.117,24	3.090,77
März 2006	2.007.479,78	6.869	292,25	18.009,37	7.353,59	18.245,92	16.571,67	5.010,90
April 2006	1.949.636,94	6.727	289,82	8.265,53	10.683,42	15.437,17	12.620,56	3.789,21
Mai 2006	2.007.140,17	6.856	292,76	9.620,86	28.182,26	26.791,01	15.310,36	6.912,87
Juni 2006	1.967.918,44	6.773	290,55	9.115,26				8.486,99
Juli 2006	1.944.127,50	6.549	296,86	15.970,98	,	17.643,82	,	3.153,16
August 2006	1.923.485,38	6.469	297,34	8.384,65	,	,	,	,
Sept. 2006	1.926.391,77	6.424	299.87	16.785.15				3.815,08
Okt. 2006	1.864.661,54	-	300,22	14.596,82	, .		/	1.614,01
Nov. 2006	1.888.771,22	6.066	311,37	11.718,07		22.110,49		
Dez. 2006	1.894.761,97	5.964	317,70	7.023,93		24.845,02		
202. 2000	1.007.101,01	Durchschnitt	Durchschnitt	1.020,00	7.104,00	27.040,02	17.010,00	002,23
insgesamt	23.226.322,00		296,97	133.494,48	154.514,00	225.311,63	184.875,75	41.800,23

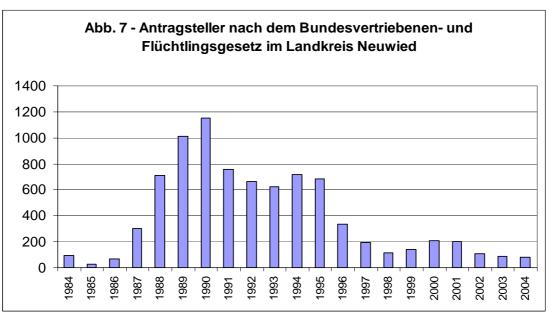












Wohngeldanträge

	2000	2001	2002	2003	2004	2005#	2006
Miet- u. Lasten- zuschuss*	1.738.385 €	2.600.291 €	3.072.998 €	3.454.788 €	3.535.497 €	1.593.886 €	1.859.930 €
Härteausgleich***	49.306 €	51.780 €	41.724 €	10.997 €	0€	0€	0€
besonderer Mietzuschuss (BMZ)**	1.026.394 €	1.040.039 €	1.068.675 €	997.799 €	1.034.132 €	0€	0€
Gesamt:	2.814.085 €	3.692.110 €	4.183.397 €	4.463.584 €	4.569.629 €	1.593.886 €	1.859.930 €
Fallzahlen	3.220	4021	4595	4675	4303	1868	1514

- * auch als Tabellenwohngeld oder allgemeines Wohngeld bezeichnet
- ** nannte sich vor der Wohngeldnovelle 2001 "pauschaliertes Wohngeld".
- *** Härteausgleich wurde aufgrund einer Haushaltssperre des Landes nicht mehr bewilligt. Hinzu kommt, dass durch Einführung des WoFG seit 2001 keine neuen Fälle mehr hinzukommen.
- # Durch Hartz IV ist der Wohngeldanspruch für Transferleistungsempfänger entfallen, dadurch Wegfall des BMZ und Reduzierung des Tabellenwohngeldaufkommens.

Wohnungsbauförderung

Jahr	Eigentums- maßnahmen*	Summe	Investitions- zuschüsse, Modernisierung	Summe
1995	98	4.017.075 €		
1996	75	2.917.139 €	10	37.074 €
1997	103	4.048.675 €	29	82.681 €
1998	80	2.884.015 €	37	52.980 €
1999	102	3.952.883 €	21	31.071 €
2000	76	2.582.140 €	25	29.553 €
2001	86	3.155.939 €	31	40.305 €
2002	57	2.560.723 €	21	39.115 €
2003**	25	1.323.302 €	24	43.145 €
2004**	37	1.917.790 €	24	33.400 €
2005	28	926.000 €	23	36.135 €
2006	29	1.513.943 €	55	88.565 €

^{*} Fallzahlen beziehen sich auf direkte Landesdarlehen

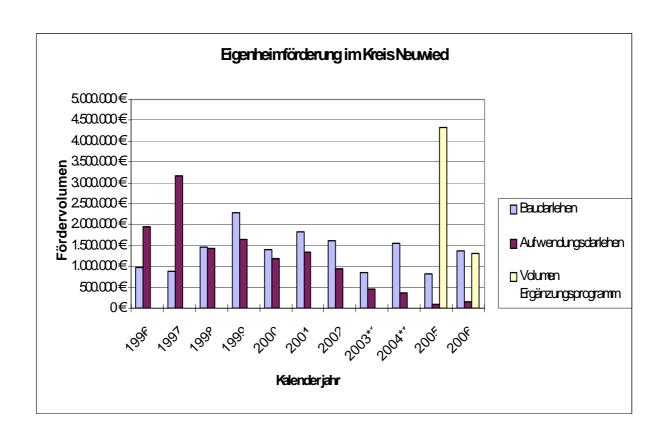
Wohnungsbauförderung

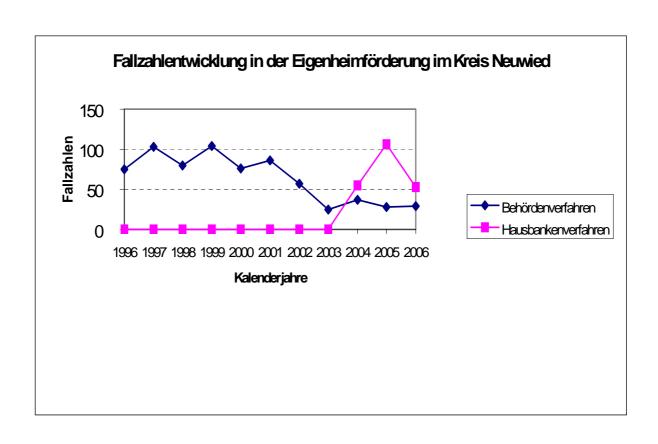
Jahr	Eigentums- maßnahmen*	Summe	Investitions- zuschüsse, Modernisierung	Summe
1995	98	4.017.075 €		
1996	75	2.917.139 €	10	37.074 €
1997	103	4.048.675 €	29	82.681 €
1998	80	2.884.015 €	37	52.980 €
1999	102	3.952.883 €	21	31.071 €
2000	76	2.582.140 €	25	29.553 €
2001	86	3.155.939 €	31	40.305 €
2002	57	2.560.723 €	21	39.115 €
2003**	25	1.323.302 €	24	43.145 €
2004**	37	1.917.790 €	24	33.400 €
2005	28	926.000 €	23	36.135 €
2006	29	1.513.943 €	55	88.565 €

^{*} Fallzahlen beziehen sich auf direkte Landesdarlehen

^{**2003} wurde bereits im Juli in 2004 Anfang Oktober und in 2005 Ende Juni die Vergabe der direkten Landesdarlehen wegen Mittelerschöpfung eingestellt. Als alternative Fördermaßnahme führte das Land in 2003 das Sonderprogramm als Hausbankenverfahren ein, das in 2004 und 2005 als Ergänzungsprogramm fortgeführt wurde. Die Darlehen kommen dabei von der Hausbank, das Land stellt eine Bürgschaft. Behördlicherseits werden die Eingangsvoraussetzungen geprüft und bestätigt. Für dieses Programm wurden in 2003 41, in 2004 55, in 2005 106 und in 2006 53 Bestätigungen anstelle eines Wohnberechtigungsscheines ausgestellt.

^{**2003} wurde bereits im Juli in 2004 Anfang Oktober und in 2005 Ende Juni die Vergabe der direkten Landesdarlehen wegen Mittelerschöpfung eingestellt. Als alternative Fördermaßnahme führte das Land in 2003 das Sonderprogramm als Hausbankenverfahren ein, das in 2004 und 2005 als Ergänzungsprogramm fortgeführt wurde. Die Darlehen kommen dabei von der Hausbank, das Land stellt eine Bürgschaft. Behördlicherseits werden die Eingangsvoraussetzungen geprüft und bestätigt. Für dieses Programm wurden in 2003 41, in 2004 55, in 2005 106 und in 2006 53 Bestätigungen anstelle eines Wohnberechtigungsscheines ausgestellt.





Amt für Jugend und Familie (Kreisjugendamt)

Jugend- und Familienpolitik steht im Fokus von Gesellschaft, Medien und Politik. Die demographische Entwicklung, zurückgehende Geburtenzahlen, Bildungsdefizite im internationalen Vergleich, Kinderarmut, Jugendarbeitslosigkeit, Delinquenz und Jugendalkoholismus, Integrationsprobleme, Gewalt in Familien, Kindesvernachlässigung und Tötungsdelikte, um nur einige Themen zu nennen, erfordern neue Antworten, die weitgehend bei der Arbeit des Jugendamts eine Rolle spielen.

Auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgt entsprechende Reaktion, indem z.B. verlässliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Kleinkindalter unter Bildungs- Erziehungs-und qualitativen Gesichtspunkten ausgebaut werden, der Integrationsgedanke verstärkt verfolgt und Sprachkompetenz von Kindern erweitert wird.

Finanzielle Anreize zur Familiengründung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden geschaffen, indem u.a. stufenweise die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch entfallen und das Erziehungsgeld durch das Elterngeld abgelöst wird.

Durch gesetzliche Veränderung des Unterhaltsrechtes werden die finanziellen Unterhaltsansprüche von Kindern gestärkt und in unserer Region die Einkommenssituation von Familien durch die beschlossene Einführung der Familienkarte verbessert.

Der ohnehin gegebene Schutzauftrag des Jugendamtes zur Vermeidung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder wird ausdrücklich

gesetzlich nochmals unterstrichen und die Hilfsinstrumentarien für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den jeweiligen Lebenslagen ausgebaut.

Durch Beratung zur besseren Bewältigung der Alltagsproblematik und zur Erhöhung der Erziehungskompetenz wird Familien Hilfestellung gegeben, die der Problembewältigung ebenso dienen, wie der Ausbau von zielorientierten Beratungsdiensten oder z.B. die Durchführung von Gewaltpräventionsprojekten.

Zudem wird in der Lebenswelt von Familien mit Kindern eine Abstimmung und Vernetzung aller Hilfsangebote - auch unter Einbeziehung von Schule und ihrer Umgebung - angestrebt.

In all diesen Handlungsfeldern der Familienförderung und der Wahrung des Kindeswohls versteht sich das Jugendamt als wirksame Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und ihrer Familien, was in der Organisationsstruktur und somit in folgenden Arbeitsbereichen deutlich wird:

- Sozialer Dienst
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Adoptionsvermittlung
- Jugendarbeit/Jugendschutz
- Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- Erziehungsgeld
- Kindertagesstätten

Sozialer Dienst

Aufgabenstellung und Entwicklung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Die Fachkräfte sind dabei jeweils für Bezirke mit in einer Größe von etwa 10.000 Einwohnern verantwortlich.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Insbesondere zur Überprüfung von Hinweisen auf Gefährdung von Kindern werden darüber hinaus durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes pro Fachkraft in jedem Jahr etwa 500 Hausbesuche durchgeführt.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe

(Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses.

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfegewährung liegt weiterhin bei den fallführenden Fachkräften des Sozialen Dienstes.

Das Kreisjugendamt Neuwied hat in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von ambulanten Hilfen gerichtet. Primär sind diese Maßnahmeformen auf eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern ausgerichtet und können in der Regel auch kostengünstiger erbracht werden als Maßnahmen, mit denen eine Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses verbunden ist. Der Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung liegt durchschnittlich etwa bei 50 %, womit der Landkreis Neuwied auch im interkommunalen Vergleich einen oberen Platz einnimmt.

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

Fallzahlen Hilfen zu Erziehung (ohne Eingliederungshilfe)

(Fallbestand am Stichtag und im Jahr bearbeitete Fälle)

	Erziehungsbeistand schaften	Erziehungsbeistand schaften bearbeitet	SPFH	SPFH bearbeitet	Tagesgruppe	Tagesgruppe bearbeitet	Betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen bearbeitet	Heimunterbringung en	Heimunterbringung en bearbeitetet	Pflegekinder	Pflegekinder bearbeitet
1995	4	5	36	62	2	0	2	2	83	162	92	128
2002	35	91	74	105	9	24	10	25	32	60	90	116
2005	53	79	84	116	21	33	13	28	66	92	107	151
2006	83	109	139	175	30	47	13	26	67	98	146	169

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht:

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise müssen durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft werden. Daneben nehmen auch Kinder und Jugendliche insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann

Das Spektrum der Maßnahmen, um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter (von den Eltern zu beantragender) Hilfen bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Ist es nicht möglich, im Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Eltern geeignete Hilfen bereitzustellen, sind die Jugendämter zur Einschaltung der Familiengerichte verpflichtet, die einen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern prüfen.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung wegen unterlassener Hilfeleistung nach sich. Würde einer Gefährdungslage beispielsweise mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung begegnet, die sich als offenkundig unzureichend erweist, würden die Fachkräfte des Sozialen Dienstes einer persönlichen strafrechtlichen Verfolgung unterliegen.

Jugendgerichtshilfe

Von Gesetzes wegen wird in sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichte gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen.

Die Zahl der Jugendstrafverfahren, die durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes bearbeitet werden, ist in den vergangenen Jahren konstant gestiegen. Während im Jahre 1990 durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren, im Jahr 2007 wurde der bisherige Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren erreicht.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es

sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern.

Fallübernahmen/Abgaben:

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

Der Soziale Dienst betreut ferner jährlich etwa 130 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der Jugendhilfemaßnahmen entsprechenden auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Bereits in der Vergangenheit wurde Tagespflegepersonen durch den Sozialen Dienst vermittelt und die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten überprüft. Laufend handelte es sich bislang um etwa 75 Kinder von häufig. alleinerziehenden, berufstätiger Eltern, die in dieser durch das Jugendamt vermittelten und finanzierten Form betreut wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2010 vorgesehen. Gleichzeitig werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen gestellt.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch die Verwaltungsfachkräfte der sogenannten Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen kommt dabei aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

Fallübernahmen/-abgaben stationäre Heimmaßnahmen

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Fallübernah-														
men	8	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	9	8	119
Fallabgaben	2	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	5	41
Saldo	6	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	6	3	78

Adoptionsvermittlungsstelle

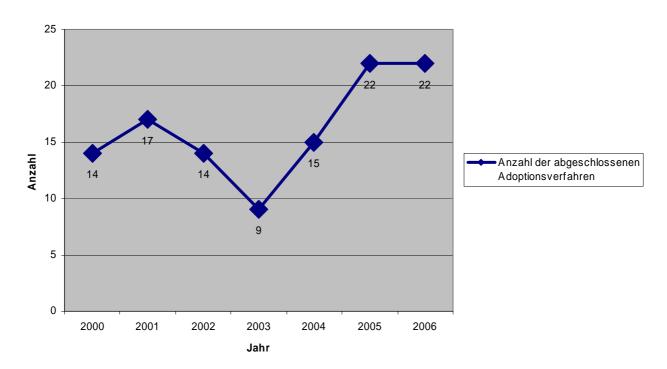
Das Kreisjugendamt unterhält eine Adoptionsvermittlungsstelle, die für alle Adoptionsbewerber aus dem Landkreis Neuwied zuständig ist. Hier erfolgen zahlreiche telefonische und persönliche allgemeine Adoptionsberatungen oder Beratungen zum konkreten Ablauf von Adoptionsverfahren. Entscheiden Eheleuten sich, in ein Bewerberverfahren einzutreten, wird eine Eignungsüberprüfung durch das Jugendamt notwendig. Als Grundlage für den Abschluss von Stiefvateradoptionen wird jeweils eine gutachterliche Stellungnahme der Adoptionsvermittlungsstelle gegenüber dem zuständigen Vormundschaftsgericht abgegeben. Als unentbehrliches und wesentliches Merkmal einer Auslandsadoption dient ein "Sozialbericht" des örtlich zuständigen Jugendamtes. Dieser Bericht wird über die staatlich anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen an die ausländischen Behörden weitergeleitet.

Die Anzahl der im Jahr 2006 durchgeführten Adoptionen bewegt sich im Vergleich zu anderen Jugendamtsbezirken in Rheinland-Pfalz auf einem ausgesprochen hohen Niveau. Wie schon im Jahr 2005 wurden auch im Jahr 2006 jeweils 22 Adoptionsverfahren abgeschlossen, darunter befanden sich 16 adoptierte Mädchen und sechs Jungen.

14 Kinder wurden von ihrem Stiefvater adoptiert. Acht Adoptionen waren so genannte "Volladoptionen", bei denen die Kinder bisher mit keinem der Adoptivelternteilen verwandt war bzw. diese vorher nicht kannten.

Dabei handelt es sich ausschließlich um Auslandsadoptionen. Nach Herkunftsländern schlüsselten die Adoptivkinder sich wie folgt auf: Russische Föderation (2), Ukraine (2), Madagaskar (2), Südafrika (1), Türkei (1).

Kreisjugendamt Neuwied Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren



Jugendarbeit / Jugendschutz

Jugendarbeit ist ein Feld der Jugendhilfe, wo Angebote und Einrichtungen geschaffen werden, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, sie werden zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt.

Hier wurde auch im Jahr 2006 die Vernetzung und Kooperation mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit den Jugendverbänden und Institutionen der Jugendarbeit gepflegt und ausgebaut. Mit jugendlichen Gruppierungen, Initiativen und Arbeitskreisen wurden Handlungskonzepte vor Ort entwickelt, u.a. zum Aufbau von offenen Jugendtreffs.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Schulen fanden sieben Veranstaltungen und Fortbildungen zur Sucht- und Gewaltprävention in Klassenverbänden statt. Zudem wurden im Jahr 2006 insgesamt 12 Fortbildungsveranstaltungen für Ehren- und Hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit angeboten und durchgeführt.

Als Jahreshöhepunkt organisierte das Kreisjugendamt zum Thema Kinder- und Jugendgewalt eine bundesweit beachtete Fachtagung, zu der auch eine Dokumentation im Jahr 2007 erscheinen wird.

Die Projekte im erzieherischen Jugendschutz wurden ebenso weiter fortgeführt wie der gesetzliche Jugendschutz, der im Jahr 2005 erstmals in verstärktem Maße im Landkreis Neuwied Beachtung fand. Diese Initiativen wurden auch im Jahr 2006 fortgesetzt.

Beim gesetzlichen Jugendschutz wurde die Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Behörden, vor allen mit den Ordnungsämtern und der Polizei weiter intensiviert und ausgebaut. Im Jahr 2005 bestand gegenüber den Jugendschutzkontrollen zunächst noch eine gewisse Skepsis und Zurückhaltung bei vielen Veranstaltern. Mittlerweile ist jedoch ein Umdenkungsprozess weitgehend erfolgt, so dass gegenüber dem kontrollierenden Jugendschutz Akzeptanz und Einsicht vorherrschen.

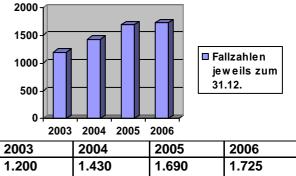
Die Jugendschutzkontrollen, die vorwiegend die Ordnungsämter und die Polizei an den Wochenenden und in den Nachtstunden durchführten, wurden mit einem hohen persönlichen Engagement und entsprechendem Zeitaufwand von der Mitarbeiterin des Jugendamtes im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz begleitet.

Aufgrund der Erkenntnisse im Kontext der Jugendschutzkontrollen wurde der Entschluss gefasst, ein Leitfaden für alle potenziellen Veranstaltungsorganisatoren zu entwickeln, damit auch die Belange des Jugendschutzes schon im Vorfeld der geplanten Festivitäten Beachtung finden können.

Diese so genannte "Party-Checkliste" ist als Handreichung für die Praxis gedacht. Sie soll die Organisation und den Ablauf von Veranstaltungen erleichtern, listet die vielfältigen Vorschriften auf und gibt praktische Tipps für das Gelingen der Feste. Schon im Vorfeld des Erscheinens dieser "Party-Checkliste" wurde sowohl in der Öffentlichkeit, als auch in Fachkreisen reges Interesse an diesem Faltblatt angemeldet, das im Jahr 2007 aufgelegt wird.

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre verschlechterte sich auch die Zahlungsmoral der zum Unterhalt verpflichteten Elternteile. Dies führte zu einem überproportionalen Anstieg der zu bearbeitenden Fälle. Die sich mit Beginn des dritten Quartals abzeichnende wirtschaftlich Erholung, führte noch zu keiner wesentlichen Veränderung. Die Fallzahlen stagnieren immer noch auf einem hohen Niveau.



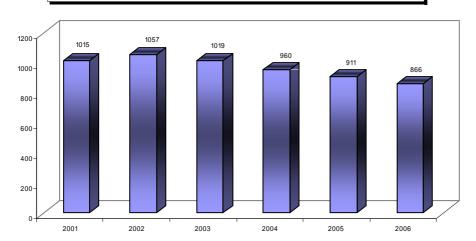
1.200

Die Erziehungsgeldstelle

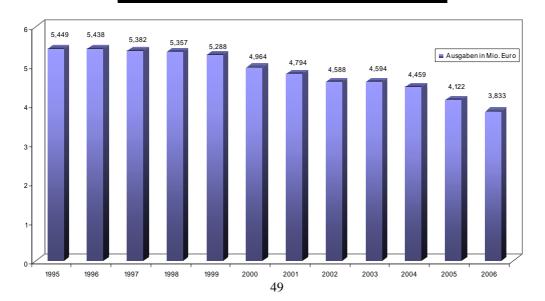
Bereits im Vorjahr wurde von deutlich verringerten Ausgaben beim Erziehungsgeld von 1995 – 2005 berichtet. In 2006 wurden weitere 300.000 € weniger ausgegeben. Damit rutschten die Ausgaben erstmals unter die 4 Mio. Grenze. Dementsprechend verringerten sich auch die Erziehungsgeldanträge für das 1. Lebensjahr (siehe Diagramm).

Es ist abzuwarten, ob sich der erhoffte Baby-Boom durch die Einführung des Elterngeldes

Entwicklung der Antragszahlen auf Gewährung von Erziehungsgeld (Erstanträge) im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied



Entwicklung der Ausgaben für Erziehungsgeld in Mio. Euro



Kindertagesstätten

Seit 01.01.2006 wird im Rahmen des novellierten Kindertagesstättengesetzes für Rheinland-Pfalz das Landesprogramm "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" umgesetzt.

Kernpunkte dieses neuen Landesprogramms sind u.a. die deutliche pädagogische Aufwertung des letzten Kindergartenjahres sowie die Öffnung des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis hin zum Rechtsanspruch für Kinder dieser Altersgruppe ab dem 01.01.2010.

Öffnung der Krippengruppe für bis zu sechs Zweijährige bei Beschäftigung von Zusatzpersonal

Das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz bot bereits vor der Novellierung im Rahmen des Landesprogramms "Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an" einen bunten Strauß von Möglichkeiten für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung. Neben den Möglichkeiten zu einer Aufnahme von Kindern im Rahmen der sog. Geringfügigkeitsregelung wurden im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied auch die Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung in Krippengruppen und in kleinen altersgemischten Gruppen genutzt und insbesondere im zurückliegenden Jahr deutlich ausgebaut.

Kreisweit stehen aktuell bis zu 116 Kindergartenplätze, die im Rahmen der Geringfügigkeitsregelung an Kinder unter 3 Jahren vergeben werden
können, zur Verfügung. Zusätzlich konnte das
Angebot an **kleinen altersgemischten Gruppen**
kontinuierlich ausgeweitet werden, so dass aktuell an insgesamt 5 Standorten (Kath. Kita Buchholz, Komm. Kiga St. Katharinen, Ev. Kiga Anhausen und Ev. Kiga Melsbach (2) bis zu 35
Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden können.

In zwei Krippengruppen stehen insgesamt weitere 20 Plätze für Kinder ab dem Säuglingsalter zur Verfügung.

Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes ist nun eine weitere Möglichkeit zur Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr geschaffen – die sog. geöffnete Kindergartengruppe.

Bei dieser Angebotsform beträgt die Regelgruppenstärke – genau wie im Kindergarten – bis zu 25 Plätze. Von diesen Plätzen können maximal 6 Plätze je Gruppe für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausgewiesen werden. Anders als bei der Geringfügigkeitsregelung ist allerdings mit der Ausweitung einer geöffneten Kindergartengruppe automatisch das Erfordernis eines zusätzlichen Personaleinsatzes verbunden, der sich wie folgt gestaltet:

Für die Aufnahme von 3 und 4 Kindern eine zusätzliche ¼ Stelle

Für die Aufnahme von 5 und 6 Kindern eine zusätzlich ½ Stelle je Gruppe.

Die neue Angebotsform konnte im vergangenen Jahr bereits für insgesamt 12 Kindertagesstätten eingerichtet werden; hier stehen in insgesamt 15 Gruppen bis zu 72 weitere Plätze für Kinder ab dem 2. Geburtstag zur Verfügung.

2-Jährige zahlen "normalen" Kindergartenbeitrag

Für die Betreuungsangebote für Kinder ab dem 2. Geburtstag ist grundsätzlich der gleiche Elternbeitrag zu zahlen wie für den Kindergarten. Die im "alten" Gesetz noch enthaltene Möglichkeit, für Betreuungsangebote u.a. für Kinder vor dem 3. Geburtstag einen einkommensabhängigen Elternbeitrag festzusetzen, gilt nun ausschließlich für die Betreuung in einer Krippengruppe.

Land gewährt Betreuungsbonus

Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes wird erstmalig für das Jahr 2006 ein Betreuungsbonus eingeführt. Hiermit will das Land einen finanziellen Ausgleich schaffen für die Mehrkosten, die durch die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis hin zur Einführung des Rechtsanspruches in 2010, entstehen.

Voraussetzung für die Zahlung des Betreuungsbonus ist, dass auf der Ebene einer Verbandsgemeinde am 31. Dezember eines Jahres, erstmalig zum 31.12.2006, mehr als 10 Prozent der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut werden.

In diesen Fällen zahlt das Land einen Bonus von 1.000,00 € für jedes betreute 2-jährige Kind: Ausgezahlt werden 700,00 € pro Kind an den Träger des Jugendamtes, der davon wiederum 315 € für jedes betreute zweijährige Kind an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiterleitet. Der Differenzbetrag in Höhe von 385 € verbleibt beim Jugendamt und trägt dort zur anteiligen Mitfinanzierung der beschriebenen Mehrkosten bei. Den nicht ausgezahlten Anteil von 300 € verwendet das Land zur Finanzierung seiner regulären Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten und entlastet so den kommunalen Finanzausgleich.

Dabei ist es unerheblich, ob diese Kinder im Rahmen der sog. Geringfügigkeitsregelung, im Wege der vorzeitigen Aufnahme (sog. viertel-vordrei-Regelung), in einer kleinen altersgemischten Gruppe oder einer Krippengruppe betreut werden.

Das gesamte Verfahren "rund um den Betreuungsbonus" wird ebenfalls vom Kreisjugendamt abgewickelt. Aufgrund der Meldungen über betreute 2-Jährige in den Kindertageseinrichtungen zum maßgeblichen Stichtag 31.12.2006 ist davon auszugehen, dass in allen Verbandsgemeinden – mit Ausnahme der VG Dierdorf – der beschriebene Schwellenwert überschritten wird.

Aufgrund der Meldungen, die dem Kreisjugendamt vorliegen, ist davon auszugehen, dass der Landkreis bzw. die Träger der Einrichtungen für insgesamt bis zu 184 Kinder "bonusberechtigt" sind. Dies würde bedeuten, dass der Landkreis Neuwied einen Gesamtbetrag in Höhe von 128.800,00 € erhielte, von denen nach Weitergabe der Anteile an die Träger noch über 70.000,00 € beim Landkreis verbleiben würden.

Die Prüfung der Meldungen/ Auszahlung des Betreuungsbonus vom Landesjugendamt an die einzelnen Jugendämter wird nicht vor April erwartet.

Investitions- und Ausstattungskostenzuschuss des Landes

Durch eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten" übernimmt das Land bis zum Jahr 2010 auch den unabweisbaren Investitionsbedarf, um finanzielle Belastungsspitzen durch den Ausbau der sog. U3-Angebote zu vermeiden.

Danach kann für die Öffnung der Kindergartengruppen für mehr als zwei Zweijährige ein einmaliger Ausstattungskostenzuschuss von bis zu 1.000,00 € pro Gruppe bewilligt werden

für die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippengruppen ein einmaliger Ausstattungskostenzuschuss von bis zu 2.000,00 € pro Gruppe bewilligt werden.

Für einen echten Neubau im Krippenbereich (d.h. die Schaffung zusätzlicher Plätze durch Neubau) können bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen (gesicherter Standort, dauerhafter Betrieb etc.) Zuschüsse wie im bisherigen Verfahren erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung bisheriger Kindergartengruppen in kleine altersgemischte Gruppen oder auch geöffnete Kindergartengruppen wurden seitens des Landesjugendamtes insgesamt 22.000,00 € an die Träger der Kindertageseinrichtungen bewilligt und zum großen Teil auch bereits ausgezahlt.

Mit den geschilderten Maßnahmen unterstützt das Land die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Jugendämter auf dem Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab dem 01.08.2010.

Wie bereits beschrieben, umfasst das Landesprogramm aber nicht nur die deutliche Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder vor dem 3. Geburtstag durch die beschriebenen Maßnahmen. Zweite Säule des Programms ist die sog. "pädagogische Aufwertung des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung". Zu deren Umsetzung steht, ebenso wie bei der Öffnung des Kindergartens für Kinder unter drei Jahren, eine ganze Palette von Maßnahmen zur Verfügung.

Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres

Ab dem 01.01.2006 ist für Eltern in Rheinland-Pfalz das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Die Neuregelung beseitigt die Ermächtigung der Träger der Kindertageseinrichtungen zur Beitragserhebung in dem Jahr, das der Einschulung vorausgeht.

Zur Abwicklung der Beitragsfreiheit hat das Kreisjugendamt bereits im Herbst 2005 alle Träger der Kindertageseinrichtungen aufgefordert, die ihnen voraussichtlich entstehenden Einnahmeausfälle aus Elternbeiträgen für Kinder im letzten Kindergartenjahr mitzuteilen. Diese Meldungen wurden auf das gesamte Jahr 2006 hochgerechnet und dem Landesjugendamt mitgeteilt. Das Landesjugendamt hat die Meldungen geprüft und dem Kreisjugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Betrag von 579.000,00 € zur Verfügung gestellt. Diese "Erstattung des erwarteten Beitragsausfalls" an die Träger übernimmt ebenfalls das Kreisjugendamt. Hierbei ist anzumerken, dass das Land nicht die volle Höhe der erwarteten Beitragsausfälle (ca. 680.000,00 €) erstattet. Vielmehr zieht das Land bei der Berechnung des von dort zu übernehmenden Anteils diejenigen Beiträge ab, die die Jugendämter im Rahmen von § 90 SGB VIII übernehmen. Das Land verweist darauf, dass der Abzug möglicher Beitragsübernahmen durch das Land aus Gründen der Konnexität erforderlich ist.

Eine Sonderregelung betrifft die sog. "Kann-Kinder", also die Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Da sich für diese Kinder erst im Nachhinein herausstellt, dass das vermeintlich vorletzte Kindergartenjahr schon das letzte war, sieht das neue Kindertagesstättengesetz eine Rückabwicklung vor.

Hierzu wurden im Herbst 2006 im Kreisjugendamt insgesamt rund 120 Einzelanträge bearbeitet und ein Gesamtbetrag von 55.146,50 € an die Eltern der "Kann-Kinder" ausgezahlt.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs zur Grundschule

Im Rahmen des neu aufgelegten Sprachförderprogramms des Landes wurde dem Landkreis Neuwied für den Kreisjugendamtsbezirk Neuwied ein Budget von insgesamt mehr als 191.000 € zur Verfügung gestellt. Diese finanziellen Mittel dienen dazu, im Rahmen pauschalierter Personalkostenzuschüsse in den Kindertagesstätten Basis- und Intensivmodule der Sprachförderung für Kinder – insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung – anzubieten. Zielgruppe sind dabei Kinder, die in der deutschen Sprache einen besonderen Förderbedarf haben. Je nach Modul werden 100 oder 200 Personalstunden gefördert, die sich im Idealfall kontinuierlich auf das letzte Kindergartenjahr verteilen.

Das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren für Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule liegt in den Händen der örtlichen Jugendämter.

So werden im laufenden Kindergartenjahr 2006/07 in den Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk vom Land gefördert:

- 41 Basis Module zur Sprachförderung mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.050,00 €
- 14 Intensiv-Module zur Sprachförderung mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 4.050,00 € sowie
- 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.000,00 € durchgeführt.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich für das nächste Kindergartenjahr 2007/08 ein deutlich höherer Bedarf für solche Maßnahmen offenbart.

Abteilung Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz

Nach der Zusammenlegung der früheren Abteilungen Bauwesen (6) und Wirtschaft und Verkehr (10) im Jahr 2005 zur neuen Abteilung 6/10 "Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz" stellen sich die Aufgabengebiete der neuen Abteilung wie folgt dar:

Die früheren Referate 60 (Bauverwaltung) und 62 (Bauaufsicht) bilden gemeinsam mit der Unteren Denkmalschutzbehörde das neue Referat 60.

Referat g e b i l d e t e n neu "Immobilienmanagement" werden die Liegenschaften des Landkreises (z.B. Instandhaltung, Reinigung, Versicherungen incl. Schadensbearbeitung, Hausmeisterdienste usw.) betreut. Das Immobilienmanagement übernimmt hierbei rein objektbezogene Aufgaben. Dies bedeutet, dass die für den Dienstbetrieb notwendigen Bau- und (Strom-, Telefon- und EDV-Anschlüsse usw.) in den Verwaltungs- und Schulgebäuden bereitgestellt werden.

Aufgabengebiete Raumordung und Landesplanung, Kreisentwicklung und Bauleitplanung, die Koordination von verschiedenen Förderprogrammen, der ÖPNV und die Schülerbeförderung (Referat 62), die Wasserwirtschaft und der Um-Kreisstraßenbau (Referat 64) bearbeitet.

Mit der Zusammenführung der beiden Abteilungen ist nunmehr eine noch intensivere Abstimmung und Koordination in allen Arbeitsbereichen möglich.

Nachfolgende Berichte geben einen Einblick in die Arbeit der Abteilung Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz.

Bauverwaltung und Bauaufsicht

Das Antragsvolumen der Bauanträge im Kreisgebiet lag mit 944 Bauanträgen unter dem Vorjahreswert von 1151 Anträgen. Dieser deutliche Antragsrückgang lag vor allem am Rückgang der vereinfachten Verfahren bei den Verbandsgemeinden mit eigener Bauaufsichtsbehörde. Während 2005 noch 460 Anträge bearbeitet wurden, waren es 2006 nur noch 306 Bauanträge.

Bei der Kreisverwaltung Neuwied wurden mit 330 umfassenden Genehmigungsverfahren gegenüber 328 im Jahr 2005 die Antragszahlen leicht überschritten. Auch die Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen lag mit 82 über dem Vorjahreswert (80). Lediglich bei den vereinfachten Verfahren wurde ein Antragsrückgang verzeichnet (308 gegenüber 363 im Jahre 2005).

Räumlichkeiten mit der technischen Ausstattung Leider mussten die Wiederkehrenden Prüfungen 2006 durch den fast einjährigen krankheitsbedingten Ausfall eines technischen Mitarbeiters der Anlässen Bauaufsicht akuten und aus (Halleneinsturz in Bad Reichenhall, Starkschnee-Weiterhin werden in der neuen Abteilung 6/10 die fälle) resultierenden kurzfristig erforderlich werdenden Sicherheitsüberprüfungen zurückgefahren werden.

Die positiven Erfahrungen hinsichtlich der Aufklärungsarbeit bei Widerspruchsverfahren wurde 2006 fortgeführt. Aufgrund der erfolgreichen Beraweltschutz (Referat 63), sowie die Landespflege tung lag die Anzahl der Widersprüche (49) über in Form von Natur- und Artenschutz sowie der dem Wert von 2005, jedoch deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre.

> Insgesamt wurden 300 bauordnungsbehördliche Verfahren bei der Bauverwaltung eingeleitet, wobei 162 Vorgängen vor Ort recherchiert werden mussten.

> Zudem wurden im Rahmen von Bauzustandsbesichtigungen und der allgemeinen Baukontrolle

136 Gebäuden überprüft, wobei 54 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden mussten. In 34 Fällen waren zusätzliche Bauzustandbesichtigungen erforderlich. Zudem wurden 15 beantragten vorzeitigen Nutzungen stattgegeben.

Im Zuge des schweren Einsturzunfalles in Bad Reichenhall und der starkschneefallbedingten Einsturzschäden an grösseren Hallenbauten Anfang 2006 wurde auch die untere Bauaufsichtsbehörde verstärkt mit dieser schwierigen Sicherheitsproblematik befasst. Innerhalb kürzester Zeit mussten ca. 35 Sonderprüfungen an Hallen im Kreisgebiet vorgenommen werden.

Nach einhelliger Auffassung der Bundes- und Landesregierungen ist zukünftig besonderes Augenmerk auf die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und den Erhaltungszustand der Gebäude zu richten. Dies erfordert zukünftig für die Bauaufsicht eine Zunahme der Bedeutung wiederkehrender Prüfungen und damit zusätzliche Arbeit. Infolge festgestellter Rissschäden bei feuerverzinkten Stahlkonstruktionen in einem Stadion in RLP wurden nach ersten Erkenntnissen der obersten Bauaufsichtsbehörde die unteren Bauaufsichtsbehörden aufgefordert, alle potentiellen feuerverzinkten Stahlkonstruktionen ab Erstellungszeitpunkt Sommer 2000 zu erfassen und die Bauantragsteller zur nachträglichen Sicherheitsüberprüfung zu veranlassen. In unserem Kreis wurden bei ca. 90 Bauantragsverfahren Nachforschungen eingeleitet. Mehrere Vorhaben erfordern weitergehende Untersuchungen durch speziell zugelassene Sachverständige. Über die ordnungsgemäße Abwicklung dieser Sonderprüfungen hat die Bauaufsicht im Rahmen ihrer Prüf- und Kontrollpflicht zusätzlich zu den übrigen bauaufsichtlichen Aufgaben zu wachen.

Denkmalschutz

Im Jahr 2006 wurden 10 Einzeldenkmäler sowie eine Denkmalzone formell unter Schutz gestellt. 79 denkmalrechtliche Genehmigungen wurden erteilt, 128 schriftliche Stellungnahmen ausgestellt und 195 mal vor Ort am Objekt beraten, gelegentlich in Begleitung des neuen Gebietsre-

ferenten im Landesamt für Denkmalpflege, Dr. Fritz von Preuschen.

Traditionell waren am 10. September 2006 – dem Tag des offenen Denkmals – kreisweit 15 Einzeldenkmäler und Ensembles geöffnet. Unter dem Motto "Rasen, Rosen und Rabatten – Historische Gärten und Parks" lockten fachkundige Führungen viele Besucher auf den Alten Neuwieder Friedhof, in den Schlosspark und die Gärten der Abtei Rommersdorf sowie den Henkel-Park in Unkel.

Die Arbeiten an der Isenburg wurden 2006 erfolgreich fortgesetzt und aufwändige Ausbesserungsarbeiten an der besonders gefährdeten Süd-Ost-Ecke des hohen Burghauses unter fachmännischem Einsatz abgeschlossen. Putzreste des 12. bzw. frühen 13. Jahrhunderts wurden restauratorisch gesichert und analysiert.

Im Heimatjahrbuch 2007 des Kreises wird u.a. über die Maßnahmen an der Isenburg ausführlich berichtet.

An der herrenlosen Burg Ehrenstein wurden Ende 2005 überstehende, die Zuwegung zur Kirche bedrohende Ruinenreste kontrolliert zum Absturz gebracht, die Burg zunächst unter Regie des Landesamtes wissenschaftlich vermessen, an der Nordseite große Mauerausbrüche per Riesengerüst zugänglich gemacht und von einer Fachfirma verschlossen. Weitere Arbeiten an dieser extrem gefährdeten Flanke sowie den Schalentürmen werden 2007 folgen.

Burg Reichenstein wechselte 2006 ins Eigentum eines Förderkreises. Es wurde ein Gerüst angeschafft, um den bedrohlichen Riss im weithin sichtbaren Wohnturm per Instandsetzungskonzept unter fachlicher Betreuung des Landesamtes und beauftragter Büros in den folgenden Jahren wieder zu verschließen. Die Aktivitäten auf der Burg (Jahrmärkte, Führungen) erfreuen sich regen Zuspruchs.

Bereits 2005 stellte das Ministerium des Inneren und für Sport einen Beitrag von 100.000,- € zur Verfügung, um "zur Förderung kommunaler Vor-

haben im Rahmen eines modellhaften Visualisierungskonzeptes für das Weltkulturerbe Limes" beizutragen. Von dieser Summe sind etwa 25.000,- € für Maßnahmen im Kreis Neuwied eingeplant. Zum Jahresende waren knapp drei der neun Projekte – darunter sog. Grabungstechnische "Inwertsetzungen" von Limestürmen, Beschilderungen, Rekonstruktionen von Palisaden – umgesetzt, so dass die Gelder ins Folgejahr übertragen werden müssen.

Die untere Denkmalschutzbehörde begleitet die aufgeführten Maßnahmen umfassend.

Immobilienmanagement

Zum 01.01.2006 hat das Referat Immobilienmanagement die Aufgaben der neu eingerichteten Zentralen Vergabestelle bei der Kreisverwaltung Neuwied übernommen.

<u>Technisches Immobilienmanagement</u>

<u>Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Sanierung im Bestand an der Gustav-W.-Heinemann - Schule in Raubach</u>

Die Generalsanierung der Gustav - W. - Heinemann – Schule und der hinzugekommenen ehemaligen Grundschule Raubach wurde im Frühjahr 2006 begonnen und konnte zum Jahresende größtenteils abgeschlossen werden. Durch die Erneuerung der Betriebstechnik in der zum Komplex gehörenden Sporthalle erhöhten sich die ursprünglichen Gesamtkosten um 45.000 €

2. <u>Sanierungsmaßnahme</u> an der <u>David-</u> <u>Roentgen-Schule in Neuwied</u>

Die 1999 begonnenen bauphysikalischen und energetischen Verbesserungen am Bauteil "A" konnten bereits im Haushaltsjahr 2005 größtenteils beendet werden. Als Ergebnis einer "Brandschau" der zuständigen Baugenehmigungsbehörde war jedoch die Planung eines zweiten Rettungsweges für den Bauteil "A" (Turmbau) zu erarbeiten. Entsprechende Planunterlagen wurden gefertigt. Gleichzeitig wurde ein Brandschutzgutachten für den Gebäu-

deteil "C" in Auftrag gegeben.

Im Rahmen von Arbeiten zum Brandschutz ist es im November 2006 an der Schule zu einem Brand gekommen. Derzeit werden die daraus resultierenden Schäden, deren Kosten sich noch nicht abschließend bestimmen lassen, behoben. Für die bisher im Bauteil "A" durchgeführten Maßnahmen standen im Jahre 2006 insgesamt 500.000,00 Euro zur Verfügung. Alle Brandschutzmaßnahmen wurden der ADD zur schulbehördlichen Genehmigung und Beantragung entsprechender Fördermittel gemeldet.

3. <u>Neubau einer Dreifeldsportanlage an der David</u>-Roentgen-Schule in Neuwied

Die schulbehördliche Genehmigung und der entsprechende Bescheid über die beantragten Fördermittel für den Neubau der Dreifeldsportanlage an der David – Roentgen – Schule sind erst im Oktober 2006 erteilt worden. Da die Bewilligung der beantragten Fördermittel wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der mit 2,35 Mio. veranschlagten Gesamtmaßnahme war, konnte mit den weiterführenden Arbeiten erst ab Oktober 2006 begonnen werden. Die Baugenehmigung für die Halle wurde noch im November 2006 beantragt. Die Verträge mit den Architekten bzw. Fachplanern wurden geschlossen bzw. vorbereitet. Baubeginn ist in 2007, die Fertigstellung ist für 2008 geplant.

4. <u>Sanierungsmaßnahmen an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied</u>

Die auf mehrere Jahre verteilte Gesamtmaßnahme wurde auch im Jahr 2006 kontinuierlich weitergeführt. Hierfür standen im Haushaltsplan 500.000,00 Euro zur Verfügung.

5. <u>Erneuerung des Turnhallendaches an der</u> Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied

Das Flachdach der Turnhalle an der Ludwig – Erhard – Schule in Neuwied ist undicht. Trotz mehrfacher Reparaturen lässt sich das Dach nicht mehr dauerhaft abdichten. Es ist daher vollständig zu erneuern. Die Planung eines Tonnen-

daches wurde der ADD zur schulbehördlichen Genehmigung und Beantragung entsprechender Fördermittel vorgelegt. Da die Erneuerung des Daches aufgrund der Schäden durch den Wassereintritt umgehend erfolgen muss, wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn durch die ADD erteilt.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 515.000 €

6. Anbau eines Speiseraumes an die Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied

Die Kinzingschule ist im Jahre 2005 Ganztagsschule geworden. Die Mittagsverpflegung der Ganztagskinder soll über die Jugendfirma an der Ludwig-Erhard-Schule Neuwied sichergestellt werden. Da der bisherige Kantinenbereich der Ludwig-Erhard-Schule für die Essensverpflegung der Schüler beider Schulen nicht ausreichend dimensioniert ist, wurde in Absprache mit der ADD ein Speiseraumanbau an der Ludwig-Erhard-Schule geplant. Die schulbehördlichen Genehmigung und der Bescheid über die beantragten Förderung der ADD liegen vor. Die Baugenehmigung wurde Ende 2006 erteilt, so dass mit dem Bau, dessen Kosten mit 250.000 € kalkuliert wurden, im Frühjahr 2007 begonnen werden kann.

7. Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume am Martinus-Gymnasium in Linz sowie dem Rhein-Wied-Gymnasium und dem Werner-Heisenberg-Gymnasium in Neuwied

Mit den für das Jahr 2005 ursprünglich geplanten Arbeiten wurde erst in 2006 begonnen. An den Neuwieder Gymnasien sind die Arbeiten bereits abgeschlossen. Die umfangreicheren Arbeiten am Martinus – Gymnasium in Linz sind bis Frühjahr 2007 fertiggestellt. Für die drei Maßnahmen liegen die schulbehördlichen Genehmigung und die Bescheide über die entsprechenden Fördermittel vor. Kosten und Förderung stellen sich wie folgt dar:

Schule/Gesamtkosten/Förderung

Martinus-Gymnasium/752.000 €/315.000 €
Rhein-Wied-Gymnasium/127.000 €/70.000 €
Werner-Heisenberg-Gymnasium/185.000 €/
80.000 €

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden 2006 an den kreiseigenen Gebäuden und Schulen Mittel in Höhe von 1.350.000,00 Euro bautechnisch verausgabt. Dabei sind die umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes an verschiedenen Gebäuden hervorzuheben

Kaufmännisches Immobilienmanagement

Reduzierung der Telefonkosten der Kreisverwaltung Neuwied, der kreiseigenen Schulen sowie der Verbandsgemeinden im Kreisgebiet aufgrund Verhandlungen mit der Telekom.

Kündigung unattraktiver Leasingverträge und entsprechende Neubeschaffungen im Telefonanlagenbereich.

Sondierung bzgl. Nutzungsänderung und Verwertungsmöglichkeiten nicht benötigter Flächen im Bereich der Asylbewerberunterkunft Hafenstraße.

Dienstleistungsmanagement

Neue Verträge zur Übernahme von Hausmeistertätigkeiten an kreiseigenen Schulen durch fremdes Personal bzw. an fremden Schulen durch kreiseigenes Personal.

Abschluss der neuen Reinigungsverträge und Einführung eines Reinigungscontrollings.

Vorbereitende Arbeiten zur Ausschreibung der Stromlieferverträge und von Versicherungsleistungen

Einführung der Facility Management Software "Speedicon" im Rahmen eines Pilotprojektes in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz. Aufbau einer Datenbank mit Gebäude-, Raum-, Flächen-, Reinigungs-, Belegungs- und Mobiliardaten.

Bauanträge/Denkmalschutz

Anträge bei der KV	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bauanträge gesamt	*978 037	731 866*	721 772*	*407 679	703 730*	691 715*	638 657*
qualifizierte Verfahren	376 465*	374 475*	310	784	340	328	330
vereinfachte Verfahren	374 410* 357	357 391*	411	362	363	363	308
Genehmigungsfreie Verf.	160	88	145	149	86	80	84
Bauvoranfragen	154 161* 119	119 126*	113	76	116	80	82
Teilungen	0	0	0	0	0	0	0
Baulasten	182	237	150	202	191	141	115
Baulastfortschreibungen	627	129	193	124	186	74	54
Widersprüche	109	98	102	110	83	34	49

nachr. Anträge bei VGV	2000	2001	2002	2003	2004	2002	2006
Bauanträge vereinfachte Verfahren	400	434	629	787	482	460	306
Genehmigungsfreie Verfahren/ab 1.1.99 Freistellungsverfahren	145	26	86	103	92	87	50
Bauvoranfragen	116	86	100	78	09	69	25

Denkmalschutz	2000	2001	2002	2003	2004	2002	2006
Genehmigungen	62	71	62	72	62	7/	62
Unterschutzstellungen inkl.RVO	34	30	77	77	14	11	11

unträge einscht. Nachträge und Verlängerungen

Zusammenstellung der Bauantragsfallzahlen und Baugenehmigungsgebühren im Kreis Neuwied

	Landkreis Neuwied	euwied	b <	VGV As- bach		~	VGV Linz		VGV Puderbach	ach
		_				- -				
Jahr	Gebü Bauanträge Euro	Gebühr/ Euro	В	Gebi Bauanträge Euro	Gebühr/ Euro	В	Gebi Bauanträge Euro	Gebühr/ Euro	Gebühr/ Bauanträge Euro	Gebühr/ Euro
2001	731	383.698		203	59.436		116	32.094	115	27.655
2002	12	334.429		1	49.700		5	24.202	142	20.900
2003	679	387.167		259	50.758		109	27.216	114	27.475
2004	703	367.587		252	54.766		107	26.138	123	24.605
2005	691	496.837		209	35.556		143	33.373	108	22.433
2006	638	402.067		168	34.641		143	16.530	91	21.240

Planung und Kreisentwicklung

Das Aufstellungsverfahren des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Mittelrhein-Westerwald wurde seit Ende 2000 betrieben und ist mit der Genehmigung durch die Oberste Landesplanungsbehörde und der Veröffentlichung im Staatsanzeiger vom 10.07.2006 beendet. Der neue Plan löst den seit 1988 gültigen RROP ab.

Das Planwerk beinhaltet die überörtliche, überfachliche und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald und vertieft und konkretisiert das Landesentwicklungsprogramm (LEP III). Es enthält Planungsziele und Grundsätze, die aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung in der kommunalen Bauleitplanung und in den Fachplanungen zu berücksichtigen sind. Daher stellt er u.a. auch für die Arbeit der unteren Landesplanungsbehörden eine wichtige Beurteilungsgrundlage dar.

Parallel zur Neuaufstellung des Gesamtplanes des RROP wurde seit 2003 seitens der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald eine Teilfortschreibung "Teilplan Windenergie" betrieben. Diese Planung sollte dazu dienen, die Ansiedlung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in der Region anhand einer einheitlichen Konzeption zu steuern.

Wegen fehlender Genehmigungsfähigkeit wird die Fortschreibung zum "Teilplan Windenergie" jedoch nicht mehr weiter betrieben.

Daraus resultierend wurde das Kapitel "Windenergie auch aus dem neuen RROP (Gesamtplan) komplett gestrichen. Somit unterliegt die Ansiedlung raumbedeutsamer Wind-

energieanlagen weiterhin der Einzelfallprüfung durch die zuständigen Behörden. Sofern die Kommunen eine Steuerung der Windenergie vornehmen wollen, können sie auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung planerisch tätig werden.

Die untere Landesplanungsbehörde des Referates 6/10 - 62 war im Verfahren zur Bearbeitung des Gesamtentwurfes zur Neuaufstellung des RROP incl. des "Teilplanes Windenergie" seit Mitte 2000 im Rahmen einer Arbeitsgruppe intensiv eingebunden.

Daneben hat sie im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Stellungnahmen in den Verfahren zum RROP in Abstimmung mit den Kommunen erarbeitet, um die Belange des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen entsprechend geltend zu machen.

Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) durch die Landesregierung

Derzeit läuft das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren zum LEP IV gem. § 8 (1) des Landesplanungsgesetz (LPIG) durch die Landesregierung. Die Anhörungsfrist zum Entwurf, der durch die oberste Landesplanungsbehörde erarbeitet wurde, endet am 30. April 2007. Bis zu dieser Frist können Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.

An der Neuaufstellung des LEP IV sind die obersten Landesbehörden, die davon berührten Behörden und Planungsträger des Bundes und des Landes, die benachbarten Länder und Nachbarstaaten sowie die kommunalen Spitzenverbände, die Gemeinden und Gemeindeverbände

und die Öffentlichkeit beteiligt. Die Unterlagen liegen u.a. bei den Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte zur Einsichtnahme aus.

Das Landesentwicklungsprogramm bildet den koordinierenden fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz und macht im Rahmen der Zielsetzungen der Raumordung verbindliche Vorgaben. Im Rahmen der angeführten Grundsätze der Raumordung stellt er weiteres Abwägungsmaterial für die Bau- und Regionalplanung dar.

Die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die Liberalisierung des Wirtschaftslebensund die Privatisierung und Deregulierung öffentlicher Aufgaben erfordern neue Rahmensetzungen und die Ermittlung von Handlungskorridoren für die öffentliche Hand, um die notwendige Orientierung von Einzelmaßnahme am Allgemeinwohl zu ermöglichen.

Der Entwurf zum LEP IV setzt sich, wie bereits im LEP III begonnen, weiter mit den Veränderungen in vielen Gesellschaftsbereichen und den Folgen der Internationalen Globalisierung sowie der Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen auseinander. Daneben steht die Neuorientierung aufgrund des absehbaren demographischen Wandels, die Sicherung und Fortentwicklung des Erreichten wirtschaftlichen Niveaus und die stärkere Berücksichtigung der Geschlechter im Mittelpunkt des LEP IV, um das erreichte Entwicklungsniveau sowie die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern.

Der Entwurf zum LEP IV setzt sich aus mehreren Teilen zusammen: Teil A beinhaltet programma-

tische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Landes, die landesplanerische Umsetzung erfolgt in Teil B. Darin werden die vorangestellten Leitbilder durch textliche und /oder räumliche Festsetzungen konkretisiert. Die dazugehörigen Leitbildkarten fassen regionalplanerisch gesicherte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu landesweit bedeutsamen Bereichen für einzelne Themenfelder zusammen.

Daneben wird aufgrund weiterer gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Aufstellung des LEP IV eine strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich, die in Form eines Umweltberichtes als gesonderter, verbindlicher Bestandteil der Begründung erstellt wurde.

Auch wurde zur Umsetzung der Strategie des "Gender Mainstreaming" gemäß der Selbstverpflichtung der Landesregierung der Entwurf des LEP IV evaluiert und die Ergebnisse als freiwilliger Bestandteil integriert. Grundlage bildet die in diesem Rahmen erstellte gutachterliche Überprüfung in Form eines "Gender-Checks", der den Verfahrensunterlagen neben einer Gesamtübersichtskarte zum LEP IV ebenfalls beigefügt wurde.

Die untere Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung wird nach interner Beteiligung der Fachbehörden im Hause und in Anstimmung mit den separat beteiligten Kommunen nach der Bewertung des Entwurfes eine Stellungnahme erarbeiten.

Schulwegkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung bzw. der Beförderung der Kindergartenkinder im Landkreis Neuwied waren in der vergangen Jahren stetig steigend. Mit einem Gesamtdefizit im Jahr 2005 in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro war der Landkreis Neuwied im Vergleich zu den übrigen Landkreisen in Rheinland-Pfalz damit "Defizit-Spitzenreiter" (gefolgt vom Westerwaldkreis mit einem Defizit in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro).

Die Ursachen hierfür sind vielfältiger Natur:

Zunächst ist zu bemerken, das die Zahl der zu befördernden Schüler im Landkreis Neuwied in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Lag sie im Jahr 2001 noch bei rund 15.350, hatte sie im Jahr 2005 vorerst ihren Höchststand von rund 16.900 erreicht.. Bei der Kalkulation der Schulwegkosten für das Haushaltsjahr 2006 wurde erstmalig eine Stagnation bei den Schülerzahlen festgestellt. Weiterhin sind in den vergangen Jahren auch die genehmigten ÖPNV-Tarife stetig angestiegen (zum 01.01. 2006 um 3,8 Prozent), während die seitens des Landes zu Verfügung gestellt FAG-Leistungen zur Abgeltung der Schülerbeförderungskosten seit Jahren weitgehend konstant geblieben sind.

Auch das vielfältige Schulangebot im Landkreis Neuwied (Ganztagsschulbetrieb bei Grund-, Regional- und Realschule bzw. Gymnasien, Sonderschulen für jeden Förderschwerpunkt, Duale Oberschulen als eigenständige Schulform) ist zum Teil für die ernormen Kosten der Schülerbeforderung verantwortlich. Der große Einzugsbereich dieser Sonderschulen einerseits und die vielfach in Einsatz befindlichen Kleinfahrzeuge mit Speziallausrüstungen verursachen im diesen Bereich überproportional hohe Beförderungskosten. Allein die im Schuljahr 2005/2006 eingerichteten 115 Sonderschullinien haben einen Kostenaufwand in Höhe von knapp 2 Millionen Euro mit sich gebracht.

Der demographische Wandel und der damit verbundene Rückgang bei den Schülerzahlen macht sich jedoch allmählich auch im Landkreis Neuwied bemerkbar. Erstmalig konnte im Jahr 2006 eine Stagnation bzw. ein geringfügiger Rückgang bei den zu befördernden Kindergartenkindern und Schülern verzeichnet werden.

Die nachfolgend dargestellte Tabelle hinsichtlich der Kostenentwicklung bei der Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung lässt im Jahr 2006 im Vergleich zu 2005 eine Verringerung des Defizits in Höhe von rund einer Millionen Euro vermuten. Der überwiegende Teil dieser "Einsparung" ist jedoch auf die Einführung der kommunalen Doppik und der damit verbundenen Umstellung der bisherigen Zahlungssystematik zurückzuführen. Somit wird erst wieder ab dem Haushaltsjahr 2007 eine nachvollziehbare, die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelnde Statistik vorliegen.

Jahr	Schülerzah- len	Kosten ÖPNV	Kosten Freistel- lungs- Verkehr	Gesamt	Landeszu- Weisung	Eltern- Beiträge	Kostenun- terdeckung
2001	15.350	4.795.662	1.774.703	6.570.365	4.286.937	1.149.550	- 1.133.878
2002	15.550	4.823.020	1.948.112	6.771.132	4.369.718	1.167.074	- 1.234.340
2003	16.100	6.572.647	1.957.898	8.530.545	4.418.759	1.174.139	- 2.937.647
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	- 3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944
2006	16.850	5.620.364	2.285.197	7.905.561	4.457.170	1.310.660	- 2.137.731

Aufwendungen für den Kreisstraßenbau

Unterhaltungsaufwand einschl. Entwässerung von Kreisstraßen	rd. 2.760.000,00 Euro	
Allgemeine Straßenzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz		rd. 1.420.000,00 Euro
Investitionen (Kostenanteile insbes. für K 119 Stebach-Großmaischeid K 120 Großmaischeid-Dierdorf 1. BA K 5 OD Over K 154 Roßbach – Freirachdorf (Gemeindegebiet Marienhausen) K 97 Kurtscheid-Escherwiese K 109/L 258 Kreisel Torney K 3 Weißfeld-Solscheid 2. BA K 122 Wienau 1. BA K 115/L 87 Kreisel Rheinbrohl	rd. 1.020.000,00 Euro	
Zweckzuweisungen des Landes für Investitionen		rd. 830.000,00 Euro
Fehlbetrag Straßenbau 2006		rd. 1.530.000,00 Euro

Der Kreis Neuwied unterhält nach den Vorschriften des Landesstraßengesetz ein Kreisstraßennetz von 314 km. Der Gesamtzustand des Netzes ist nicht befriedigend. Da mittelfristig die Investitionen, die insbesondere auf Grund fehlender Landesförderung nicht gesteigert werden können, entstehen sehr hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Natur- und Artenschutzprojekte im Landkreis Neuwied

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes gewährt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Zusammenschlüssen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Zuweisungen zu den zuwendungsfähigen Kosten der Landschaftspläne und zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung und soweit erforderlich zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft, mit Ausnahme von Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Ebenso werden Planungen und Durchführungen von Maß-

nahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Schutzgebieten gefördert.

Gemeinnützige Träger und Einzelpersonen, die Aufgaben im Naturschutz wahrnehmen, können Zuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erhalten. So konnten im Jahre 2006 für den Kreis Neuwied, unter Mitwirkung der Unteren Naturschutzbehörde, rund 103.000 € durch das Land gewährt werden. Diese finanzielle Unterstützung floss in zahlreiche Natur– und Artenschutzschutzprojekte, welche in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt sind.

Förderung von Natur- und Artenschutzprojekten 2006

Jahr	Maßnahme	Ort	Gesamtkosten	Anteil Land
	Jahresprogramm des Ameisenhegers. Beseitigung von Bodenbewuchs, beschattenden Ästen, Bäumen und Sträuchern	Neuwied	8.410,00 €	8.410,00 €
2006				
	Unterhaltskosten für die anerkannte Aufnahme- und Pflegestation im Zoo Neuwied	Neuwied	47.645,00 €	14.293,00 €
	Mähen von Feucht- und Nasswiesen am Völkerwiesenbach in Rengsdorf, Flur 5, Nrn. 20,21,22	Rengsdorf	947,50 €	947,50 €
	Biotoppflegemaßnahmen im Orchideenbiotop "Obstbaumwiesen bei Melsbach am Goldberg"	Neuwied	560,00 €	560,00 €
	Landschaftspflegearbeiten auf mehreren Parzellen in Leutesdorf	Leutesdorf	1.750,00 €	1.500,00 €
2006				
	Biotopflegearbeiten (Entbuschung/Mäharbeiten) im Quellgebiet des Laubaches mit angrenzenden Feuchtwiesen - Umbau einer Hasel- nusshecke und Erweiterung zur Artenschutzhecke	Kurtscheid	3.736,00 €	3.736,00 €
2006				
	Pflegeschnittmaßnahmen an alten Obstbäumen in der VG Rengsdorf als Maßnahme der Biotopverbundplanung	Rengsdorf	3.500,00 €	2.800,00 €
	Entbuschungsmaßnahmen am Völkerwiesenbach in Rengsdorf, Flur 5, Nrn. 17,20,21,22 (Wintermaßnahme)	Rengsdorf	925,00 €	925,00 €
	Renaturierung Feuchtbiotop Hardert	Rengsdorf	13.750,00 €	11.000,00 €

<u>44.171,50</u> €

Förderung von Maßnahmen des Naturpark Rhein-Westerwald

Maßnahme	Maßnahmenträger	Kosten	Förderfähig	Zuwendung
		Euro	Euro	80 % bzw 100 %
Herstellung eines Wanderweges entlang des alten Bahndammes	OG Neustadt/Wied	21.000,00	5.000,00	4.000,00
Pflege von Streuobstwiesen und Ergänzungspflanzungen	Bad Hönningen	4.360,00	4.360,00	3.488,00
Ergänzung Lehrpfad, Einrichtung "Waldklassenzimmer"	Bad Hönningen	10.820,00	10.820,00	8.656,00
3 Wanderwegetafeln	OG Dattenberg	7.400,00	7.400,00	5.920,00
Instandsetzung des Wanderparkplates "Hegerhof"	OG Kurtscheid	5.000,00	5.000,00	4.000,00
Beschilderung von Wanderwegen und Aufstellen von Lehrtafeln	OG Ehlscheid	5.000,00	5.000,00	4.000,00
Instandsetzung einer Weinbergsmauer am Wanderweg, Artenschutz	Stadt Unkel	12.000,00	11.300,00	11.300,00
Neutrassierung und Instandsetzung des Wiedwanderweges	Stadt Neuwied VG Waldbreitbach VG Asbach VG Puderbach VG Flammersfeld	22.000,00	22.000,00	17.600,00
		87.580	70.880	58.964

Gewässerrenaturierung

Die Kreisverwaltung Neuwied erhält seit 2002 Mittel des Landes Rheinland Pfalz und der DB AG, um Gewässer zweiter Ordnung (Wied, Holzbach und Saynbach) zu renaturieren. Die DB AG hatte auf der Grundlage eines Vertrages einen Ausgleichsbetrag an das Land gezahlt, um ein Defizit für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main auszugleichen.

Die einzelnen Vorhaben der Renaturierung werden durch das Land Rheinland-Pfalz aus Mitteln der "Aktion Blau" zu 80 % (Grunderwerb) bzw. 60 % (Bauarbeiten) gefördert. Den verbleibenden "Eigenanteil" stellt das Land dem Landkreis aus Mitteln des Ausgleichsbetrages der DB AG zur Verfügung.

Jahr	Projekte	Gesamtkosten
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzba- ches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbei- trag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €
2006	Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holz-bach	233.000 €

Modellvorhaben "Grenzbachtal"

Im kreisübergreifenden Modellvorhaben des Landes Rheinland-Pfalz wird gemäß der Programmatik des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) "Naturschutz durch Nutzung" ein neuer Ansatz des Naturschutzes erprobt. Anstelle von mechanischen Pflegeeingriffen beweiden seit 2005 "Heckrinder" (die Rückzüchtungen des Auerochsen) sowie Galloways die Wiesen und Fichtenrodungen zwischen Willroth und Döttesfeld.

Zu den 13,4 Hektar gerodeten, standortfremden Fichtenaufforstungen kamen im Spätsommer 2006 nochmal 5,8 Hektar hinzu. Das Grenzbachtal ist nun von der Quelle bis zur Mündung für Tierarten wie den Mädesüß-Perlmuttfalter durchgängig. Die Rodungsflächen entwickeln sich ausgesprochen schnell in Richtung eines artenreichen Grünlandes und wurden bereits im 2. Jahr von vielen Arten des Offenlandes, z.B. durch Heuschrecken, besiedelt. Die ersten Ergebnisse

der wissenschaftlichen Begleituntersuchung bestätigen die positiven Entwicklungen für den Naturschutz und die Gewässerökologie.

Die Untere Naturschutzbehörde unterstützt die Untersuchung der Flora und Fauna, welche im Auftrag des MUFV durchgeführt werden, und stellt in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Puderbach das zielorientierte Management der Rinderherden sicher.

Die Gesamtmaßnahme dient gleichfalls der Stärkung der Naherholung und kommt somit den Bürgern der umliegenden Ortsgemeinden direkt zugute. Die Besucher können sich an Informationstafeln über das Projekt informieren und die Wegeangebote der Verbands-gemeinden Flammersfeld und Puderbach nutzen: Heckrind-/ Galloway- und Mühlenpfad, Nordic-Walking-Strecken und den Radwanderweg "Puderbacher Land".

Das Grenzbachtal ist darüber hinaus in das regionale Radwegenetz eingebunden worden.

Förderprogramme

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes stehen im Landkreis Neuwied im Wesentlichen vier Förderprogramme zur Verfügung. Neben der Förderung der Dorferneuerung, die sowohl öffentliche wie auch private Maßnahmen beinhaltet, werden auch Anträge der Gemeinden aus den Landesförderprogrammen Investitionsstock, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau sowie Städtebauförderung bezuschusst.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht. Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden.

Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,5 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung in den Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 680 Projekte gefördert wurden.

Auch das Fördervolumen im Rahmen der I-Stock-Programms kann sich sehen lassen. Immerhin wurden seitens des Landes in den letzten zehn Jahren rd. 15,6 Mio. Euro für kommunale Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zahlen hierzu: siehe Tabellen

Tabelle "Dorferneuerung"

Dorferneuerungsmittel			
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)
1997	6	52	547.906,00
1998	6	37	671.223,98
1999	6	48	519.753,76
2000	16	62	935.159,50
2001	6	72	711.664,41
2002	7	56	713.091,89
2003	11	48	612.474,36
2004	10	75	634.848,00
2005	6	76	590.857,30
2006	10	70	598.335,47

Tabelle "Mittel aus dem Investitionsstock"

Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Fördermittel (Euro)
1997	11	4.779.812,15
1998	14	2.017.557,76
1999	14	1.409.120,42
2000	12	1.477.633,50
2001	11	617.129,30
2002	6	800.000,00
2003	17	1.438.000,00
2004	10	763.000,00
2005	10	1.371.000,00
2006	10	967.000,00

Lokale Agenda 21 – Schwerpunkt: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Vereinten Nationen haben für den Zeitraum 2005-2014 die Weltdekade Bildung für Nachhaltigkeit ausgerufen. Durch Bildungsmaßnahmen soll das Prinzip der Nachhaltigkeit, welches auch der Agenda 21 zugrunde liegt, in der Bevölkerung stärker etabliert sowie Gestaltungskompetenz aufgebaut werden.

Der Landkreis Neuwied hat im Jahr 2006 in seinem Agenda-Prozess in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Neuwied und ehrenamtlich Tätigen auf verschiedenen Ebenen öffentliche Veranstaltungen zu diesem Thema angeboten.

Eine Vortragsreihe in Zusammenarbeit mit dem Agenda-Arbeitskreis "Verantwortung für Eine Welt" wurde organisiert. Dabei wurden Themen wie "Kleinstkredite als Mittel aus der Armutsfalle", "die Zusammenarbeit und Stärkung der Menschenrechtsorganisationen in Mittelamerika" oder "Die Landkonflikte durch den Landhunger internationaler Konzerne in Brasilien" angesprochen. Die Verbindungen mit dem Lebensstil in unserer Gesellschaft wurden thematisiert sowie Möglichkeiten des solidarischen Engagements aufgezeigt.

Die in 26 Städten Deutschlands gezeigte Ausstellung "Von Armut bis Zucker" wurde am 18.Juni in der Neuwieder Fußgängerzone aufgebaut und mitbetreut. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke konzipierte Ausstellung bot in 26 Aktionsfeldern Anregungen und Informationen für eine gerechtere Welt.

Bei dem Eine-Welt-Fest am 23. September stellten 14 Gruppen ihr Engagement für Projekte in benachteiligten Regionen der Welt vor und konnten für ihr Anliegen werben.

Im Landkreis Neuwied leben Menschen aus 180 Nationen. Mit einer Materialsammlung zum Thema "Eine Welt" wurden Erzieher und Erzieherinnen zusätzliche Ideen an die Hand gegeben, um bei Kindern Neugierde und Freude, aber auch Solidarität und Respekt für die verschiedenen Kulturen der Menschen dieser Erde zu wecken.

In Zusammenarbeit mit dem rheinlandpfälzischen Kultursommer konnte ein offizielles Projekt der UNESCO zur Bildungsdekade nach Neuwied geholt werden. Für die Max-zu-Wied-Realschule wurde ein Begegnungstag mit ehemaligen Straßenkindern aus Bolivien organisiert. Nach einem gemeinsamen Workshop mit einer 9.Klasse präsentierte die Gruppe aus der Kinderkulturkarawane in einer öffentlichen Aufführung Theaterszenen aus ihrem Alltag in Bolivien.

Im Netzwerk Naturschutz Neuwied wurden Vorträge und Exkursionen zu dem Thema Naturschutz durch Nutzung angeboten. Mit einem Apfelsammeltag im Oktober vor den Toren Neuwieds ist ein öffentlichkeitswirksamer Aktionsund Mitmachtag gelungen.

Abteilung Abfallwirtschaft

Einführung der Blauen Tonne für Papier und neuer Hausmüll-Abfuhrrhythmus

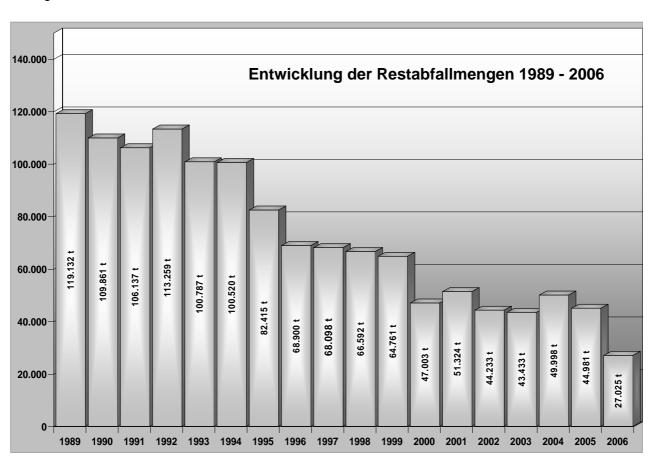
Mit Beginn des Jahres 2006 erfolgte die getrennte Erfassung von Papier in der Blauen Tonne und damit einhergehend die Umstellung der Abfallentsorgung vom gewohnten 2-wöchigen auf den neuen 3-wöchigen Abfuhrrhythmus.

Hatten im Vorfeld noch viele Skeptiker die Befürchtung, dass die Bürger und Bürgerinnen die neu hinzugekommene Sortierung von Papier in einer weiteren Tonne als Zumutung empfinden und ablehnen würden, zeigen die Ergebnisse ein ganz anderes Bild: Selbst die Experten von der Abfallberatung waren überrascht, wie überaus positiv sich die Sammelergebnisse von Anfang an darstellten.

Denn besonders heikel ist die Tatsache, dass unser gesammeltes Altpapier ohne jede Aufarbeitung und Nachsortierung direkt in der Papierfabrik recycelt wird. Aus diesem Grunde wurde von der Fachabteilung großer Wert auf eine intensive Information und Aufklärung der Bevölkerung gelegt. Wie bereits im Verwaltungsbericht 2005 ausführlich dargelegt, wurde mit Unterstützung eines sehr motivierten Teams aus 10 ABM-Kräften vor der Auslieferung der Blauen Tonnen ein großer Teil der Haushalte und Unternehmen im Landkreis besucht und persönlich beraten.

Der Erfolg zeigt, dass sich die aufwändige Vorbereitung gelohnt hat: Fehlbefüllungen der Blauen Tonne haben Seltenheitswert und Beschwerden aus der Papierfabrik gab es bis heute gar nicht.

Eine weitere Überraschung zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Restabfallmengen. Sah es seit Ende der 90er Jahre so aus, als sei hier "die Luft raus", hat das Jahr 2006 gezeigt, dass es noch besser geht: die Restabfallmenge sank von knapp 45.000 Tonnen auf gut 27.000 Tonnen. Dies ist sicherlich zu großen Teilen auf die intensive Öffentlichkeitsarbeit mit den vielen persönlichen Beratungen und natürlich auch auf das reduzierte Restabfallvolumen zurück zu führen.



Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Elektronikschrottsammlung und -verwertung sind im Kreis Neuwied schon lange keine Fremdwörter mehr, denn bereits seit vielen Jahren erfasst der Kreis Neuwied ausgediente Elektrogeräte, um sie einer Verwertung zuzuführen, statt sie auf der Deponie zu "vergraben".

Diese bislang ökologisch motivierte Kür ist inzwischen durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz für alle Kommunen zur Pflicht geworden. Gleichzeitig beinhaltet das ElektroG die Verpflichtung für Hersteller und Vertreiber zur kostenlosen Rücknahme der von Ihnen auf den Markt gebrachten Elektrogeräte.

Zu diesem Zweck müssen sich alle Hersteller bei der mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten Stiftung Elektroaltgeräte Register (EAR) registrieren lassen.

Zum März 2006 musste der Kreis Neuwied, genau wie alle anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Sammelstellen einrichten, an denen ausgediente Elektrogeräte erfasst werden. Zwar wäre zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben lediglich eine einzige Sammelstelle zur Selbstanlieferung ausreichend gewesen, dennoch war es selbstverständlich, dass der bereits erreichte hohe Standard im Landkreis Neuwied nicht in Frage gestellt wurde. Und so waren nicht wenige von den "Jetzt-wird-alles-anders-Meldungen" der Medien verunsicherte Kunden der Abfallberatung angenehm überrascht, dass für die Neuwieder alles beim Alten blieb. Man war schlicht schon da, wo andere erst hin mussten.

Für die Bürger und Bürgerinnen hat sich also am bewährten System nichts geändert; sie können nach wie vor ausgediente Geräte an den drei Wertstoffhöfen abgeben oder per Scheckkarte bei sich zu hause abholen lassen.

Für die Abfallwirtschaft des Kreises ist aber mit diesen Neuerungen nicht nur der erfreuliche Entfall der Entsorgungskosten, sondern auch ein erheblicher logistischer Aufwand verbunden.

Schnittstelle zwischen der Kreisverwaltung und den zur Rücknahme verpflichteten Herstellern ist die EAR. In der Theorie genügt eine Voll-Meldung an die EAR, die dann die Abholung des betreffenden Containers durch die Gerätehersteller veranlasst. In der Praxis jedoch besteht die Schwierigkeit darin, dass die Gerätehersteller die Abfalltransporte nicht selbst durchführen, sondern ihrerseits Containerdienste beauftragen.

Und genau hier liegt das Problem: die jeweils von den Herstellern beauftragten Transporteure bringen eigene leere Behälter und holen gleichzeitig die befüllten Behälter anderer Unternehmen ab. Verständlicher-weise möchte aber jedes Unternehmen seine eigenen Container wieder zurückbekommen.

Da die EAR aber keine Informationen über die jeweils durch die Hersteller beauftragten Transporteure hat, muss der Landkreis als Ansprechpartner für die Transporteure zur Verfügung stehen.

Es gilt also, nicht nur rechtzeitig die Abholung voller Container zu beauftragen, sondern nach der Lieferung die Eigentümer der leeren Behälter festzustellen, diese Informationen in einer Datenbank zu erfassen und künftigen Transporteuren zur Verfügung zu stellen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Hersteller in Zukunft darauf verständigen, mit einem gemeinsamen Containerpool zu arbeiten, so dass Kommunen und Transporteure von der Verwaltung der Eigentumsverhältnisse der im Umlauf befindlichen Container entlastet werden.

Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung

Amtstierärzte sind bei der Kreisverwaltung insbesondere zur Gesunderhaltung und zum Schutz der Tiere sowie zur Steigerung der Güte von Lebensmitteln tätig.

Hieraus ergibt sich, dass dem tierärztlichen Beruf neben der auf das einzelne kranke Tier oder auf ganze kranke Tierbestände bezogenen Tätigkeit auch sehr wichtige Aufgaben von allgemeiner gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Bedeutung zufallen. Diese sind in einer Vielzahl vor Rechtsvorschriften geregelt. Die meisten dieser Rechtsvorschriften sind mit der Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes seit dem 1. Januar 1993 EU-einheitlich geregelt.

Der Amtstierärztliche Dienst gliedert sich in folgende grundlegende Aufgabengebiete:

- Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, die eine Gefahr für die Tierbestände darstellen oder auf den Menschen übertragen werden können,
- Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen Tierbestandes,
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden,
- Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft,
- Erhaltung und Steigerung der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft,
- Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen, die von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehen können.

1. Tierseuchen / Tierkrankheiten

Die Tierseuchenbekämpfung, vor allem die Bekämpfung der vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen), ist nach wie vor eine der wichtigen Aufgaben des Amtstierärztlichen Dienstes. Früher gefürchtete Tierseuchen (z.B. Tuberkulose, Brucellose, Maul- und Klauenseuche) haben inzwischen durch intensive Anstregungen der Veterinärverwaltung ihre Schrecken verloren.

Andere Seuchen und Krankheiten machen den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten jedoch nach wie vor große Sorgen und viel Arbeit (z.B. Salmonellose, Schweinepest, BSE, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit).

Ein wichtiges Instrumentarium zur Tierseuchenbekämpfung ist die exakte und rechtzeitige Diagnose. Deshalb werden regelmäßig Blut- und Milchuntersuchungen in allen Rinder- und Schweinebeständen vorgenommen. Verdächtige verendete Tiere werden einer Sektion zugeführt,

um frühzeitig eine Seuchengefahr zu erkennen und tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden zu schützen. Dabei ist eine lückenlose Erfassung von Tierhaltungen im Kreis sowie die richtige und vollständige Tierkennzeichnung durch Ohrmarken und die Erfassung in der HIT-Datenbank mit jederzeitiger Zugriffsmöglichkeit für eine erfolgreiche Tierseuchenbekämpfung ebenso unerlässlich wie ein EDV-gestütztes Melde- und Berichtswesen.

Die aktuellen Meldedaten für die Tierbestände (außer Zoo) im Kreis sind in Tabelle 1 aufgelistet.

Die Sanierung aller Rinderbestände, in denen die Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus (BHV1) vorhanden ist, ist in ganz Deutschland durch die BHV1-Verordnung gesetzlich vorgeschrieben. Das Ziel ist die baldige BHV1-Freiheit aller Bestände. Für den Kreis Neuwied ist festzustellen, dass die Tierhalter die Sanierung ihrer Bestände und Sicherung de Bestandsfreiheit nicht in dem gebotenen Maß vorantreiben. Dies

zeigt sich darin, dass die Zahl der BHV1unverdächtigen Rinderbestände im Berichtszeitraum rückläufig war. Neu ist, dass Reagenten, d.h. BHV1-Feldvirus positive Tiere, zusätzlich mit runden, roten Ohrmarken gekennzeichnet werden müssen, die die Aufschrift BHV1 tragen. Die Kennzeichnung der Reagenten muss so bald wie möglich erfolgen, spätestens anlässlich der nächsten BHV1-Bestandsuntersuchung.

Tabelle 2 spiegelt die Situation der Seuchenbekämpfung für das Jahr 2006 wider.

Im August 2006 wurde erstmals in Deutschland, aber auch in Belgien und den Niederlanden die Blauzungenkrankheit festgestellt. Seitdem kam es zur stetigen Ausbreitung der Erkrankung, so dass große Teile des Bundesgebietes zu Schutzund Restriktionszonen bestimmt wurden.

Das Virus wurde seit dem Ausbruch Ende September 2006 in 88 rheinland-pfälzischen Betrieben nachgewiesen. Betroffen waren 82 Rinderhalter und 6 Schafhalter. In einem Monitoring soll nun ermittelt werden, wie weit die für den Menschen ungefährliche Tierkrankheit bei Rindern in Deutschland verbreitet ist. Dazu wurden seit Jahresbeginn aus 157 rheinland-pfälzischen Beständen bisher 2072 Rinderblutproben im Landesuntersuchungsamt auf Blauzungenkrankheit untersucht.

Der Kreis Neuwied ist mit insgesamt 15 Seuchenausbrüchen überproportional stark betroffen.

Tabelle 3 sind die Seuchenfeststellungen für das Jahr 2006 zu entnehmen.

Das Risiko einer Geflügelpestinfektion von Nutzgeflügelbeständen mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen wurde auch für das Jahr 2006 als hoch eingestuft. Eine Abkehr von den gelten Maßnahmen, d.h. vom grundsätzlichen Aufstallungsgebot in Risiko- und Restriktionsgebieten wurde seitens des FLI nicht empfohlen. Insbesondere wurden die Tierhalter angewiesen, die bestehenden Biosicherheitsmaßnahmen konsequent auf einem hohen Niveau zu halten.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor ernsten Seuchenlage fand Ende des Jahres eine landesweite, länderübergreifende Krisenübung statt.

Diese Übung war angesichts heutiger Vorgaben zur Bekämpfung wirtschaftlich und für die menschliche und tierische Gesundheit bedeutsamer Tierseuchen dringend geboten. Auch drängte die EU-Kommission auf deren Durchführung. Besondere Bedeutung kam der effizienten Zusammenarbeit der betroffenen Behörden (Kreisverwaltungen, Verwaltungen der kreisfreien Städte, Verwaltungsverbünde, Mittelbehörden, oberste Landesbehörde, andere Bundesländer und Mitgliedstaaten) zu. Daneben kam es sehr darauf an, dass die unterschiedlichen Fachdisziplinen innerhalb der Verwaltung in die Krisenszenarien eingebunden wurden.

Darüber hinaus probte der Kreis Neuwied in einer praktischen Übung unter der Leitung der Amtstierärzte den Gelflügelpest-Ernstfall unter Einbindung von Polizei, Feuerwehr und THW. Dabei zeigte sich, dass der Kreis auf einen evtl. Geflügelpestausbruch personell und materiell gut gerüstet ist.

2. Tierschutz

Der Tierschutz hat in den letzten Jahren - nicht zuletzt durch die ausführliche Diskussion in der Öffentlichkeit - einen hohen Stellenwert erhalten. U.a. sind nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes z.B. Reit- und Fahrbetriebe, Tierpensionen, aber auch private Hunde- und Katzenzuchten erlaubnispflichtig.

Neben diesen Aufgaben macht allerdings die Ermittlung und Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz einen wesentlichen Teil der Tagesarbeit aus. Häufig geht es dabei um nicht artgerechte Tierhaltungen, die oftmals durch Privatpersonen oder durch Tierschutzvereine angezeigt werden.

Die Tierschutzaktivitäten im Jahr 2006 sind in Tabelle 4 dargestellt.

Mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde die Kleingruppenhaltung als gleichberechtigte Haltungsform für Legehennen neben der Freiland- und Bodenhaltung und der ökologischen Erzeugung eingeführt.

Bis zum 15. Dezember 2006 waren Inhaber von Betrieben mit herkömmlicher Käfighaltung aufgefordert, der Veterinärbehörde ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept unter Angabe der künftig geplanten Haltungsform vorzulegen. Diese Angabe ist die Voraussetzung dafür, bestehende Anlagen herkömmlicher Käfighaltung bis zum 31. Dezember 2008 weiter betreiben zu können. Ein notwendiger Zeitraum für die Umrüstung, um den Betrieben ausreichend Zeit für eine solide und durchdachte Umbauplanung zu geben. Hiervon haben 5 Legehennenhalter Gebrauch gemacht.

3. Fleischhygiene

Die Untersuchung der Schlachttiere und des Fleisches ist in umfassenden Rechtsvorschriften gesetzlich vorgeschrieben. Die tierärztlichen Aufgaben bestehen hier in der obligatorischen Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach dem Schlachten. Sie dienen damit nicht allein dem Schutz der Menschen vor einer Gefährdung durch Tierkrankheiten (Zoonosen), sondern auch dem Schutz vor evtl. noch im Fleisch vorhandenen Resten von Tierarzneimitteln und verbotenen Masthilfsmitteln. Nach derartigen Stoffen wird bei der Rückstandsuntersuchung regelmäßig gefahndet. Abschließend erfolgt eine generelle Beurteilung des Fleisches; nur gesundheitlich unbedenkliches Fleisch darf in Verkehr gebracht werden.

Die Entwicklung der Schlachtzahlen in den vergangen Jahren zeigt Tabelle 5 auf.

Anlässlich einer Untersuchung auf Trichinellen wurden mittels der Verdauungsmethode trichinellenähnliche Parasiten gefunden. Durch weiterführende Untersuchungen konnten zwei Wildschweine als vermutliche Parasitenträger herausgefunden werden. Im Rahmen des vorbeugenden Verbraucherschutzes wurden die beiden Wildschweine mit Zustimmung der Besitzer ohne weitere aufwändige Untersuchungen unschädlich beseitigt.

4. Verbraucherschutz

Der Schutz der Verbraucher vor mögliche Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Verbraucherschutzes der Kreisverwaltung.

Gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel können nur von gesunden und einwandfrei gehaltenen Tieren gewonnen werden und daher beginnt die Lebensmittelüberwachung bereits im Stall. Sie muss sich im Anschluss daran lückenlos über alle Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen bis hin zum Kauf durch den Endverbraucher erstrecken.

So ist es die Aufgabe des Verbraucherschutzreferates sowohl die Rohstoffe und Erzeugnisse zu überprüfen als auch darauf zu achten, dass in allen lebensmittel-

verarbeitenden Betrieben die einschlägigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Dies geschieht in Form von regelmäßig durchzuführenden Betriebsbesichtigungen und Probenentnahmen wobei alle Lebensmittelbetriebe wie Gaststätten, Metzgereien, Supermärkte bis zu Imbissbuden aber auch Straßenfeste usw. unseren Hygienekontrollen unterliegen.

Der vorbeugende Gesundheitsschutz gewinnt auf allen Ebenen der Lebensmittelproduktion an Bedeutung.

Das neue EU-Lebensmittelrecht folgt einem integrierten Ansatz ("from farm to table") und überträgt den Futtermittel- und Lebensmittelunternehmern die volle Verantwortung für die gesundheitliche Unbedenklichkeit der von ihnen hergestellten und in den Verkehr gebrachten Futter- und Lebensmitteln. Um dieser Verantwortung entsprechen zu können, werden die Wirtschaftsunternehmer verpflichtet, die allgemeinen und spezifischen Hygienevorschriften strikt einzuhalten sowie Verfahren nach den Grundsätzen des HACCP-Konzepts einzuführen und zu unterhalten.

Da die neuen Vorschriften für alle Futtermittel- und Lebensmittelbetriebe gleichermaßen gelten, sind sie so gestaltet, dass sie auch für alle Betriebsarten anwendbar sind, um allen betriebsspezifischen Situationen individuell entsprechen zu können.

Die dadurch bedingte flexible und effiziente Überwachung vor Ort lässt sich nur erreichen, wenn der Verbraucherschutz im Kreis über ausreichendes, qualifiziertes und unabhängiges Kontrollpersonal verfügt. Die Personalkapazitäten im Sinne eines Personalmehrbedarfs müssen daher an die geänderten und zusätzlichen Überwachungsstrategien angepasst werden.

Zur Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes muss die Behörde, entsprechend einer der Risikobewertung der Betriebe folgenden Kontrollfrequenz, mit Personal ausgestattet werden und darf auch nicht durch das Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft beeinträchtigt werden.

Einen Überblick über die Tätigkeit des amtlichen Verbraucherschutzes gewährt Tabelle 6.

5. Agrarförderung

Fördergelder für die beiden FUL-Programme onswechsel in der Landwirtschaft erkennbar. "Ökologischer Landbau" und "Mulchsaatverfahren" Hierüber gibt Tabelle 8 Auskunft deutlich erhöht bei einem moderaten Anstieg des Gesamtauszahlungsbetrages.

Die zusammenfassende Darstellung der Agrarsubventionsverteilung zeigt Tabelle 7.

Ab dem Jahr 2005 wird die Gewährung von Direktzahlungen auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft. Durch diese "Cross Compliance" wird die Einhaltung dieser anderweitigen Verpflichtungen Teil der Regelungen der gemeinsamen Marktorganisationen; Verstöße gegen diese Vorschriften können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

Insbesondere im ersten Jahr war die Umstellung auf das neue System für alle Beteiligten mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Landwirte, Berater und Verwaltung haben die umfangreichen Anforderungen gemeinsam erfüllt.

Im Jahr 2006 waren u.a. Anpassungen des EG-Rechts und der nationalen Umsetzungsbestimmungen notwendig, ferner kamen in Folge der stufenweisen Einführungen Anforderungen aus den Bereichen Pflanzenschutz, Tierseuchen sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit hinzu. 2007 folgen schließlich Anforderungen des Tierschutzes. Die kontrollierende Behörde erstellt (für jeden CC-Kontrollbesuch) einen Kontrollbericht und bewertet einen etwaigen Verstoß gegen die anderweitigen Verpflichtungen. Dabei wird generell auf die Kriterien Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer abgestellt. Bei einem fahrlässigen Verstoß werden die gesamten Direktzahlungen eines Betriebes gekürzt, bei

- leichtem Verstoß um 1 %.
- mittlerem Verstoß um 3 %,
- schwerem Verstoß um 5 %.

Im Wiederholungsfall oder bei einem vorsätzlichen Verstoß erfolgt eine deutlichere Kürzung der Direktzahlungen.

Im Jahr 2006 wurden 4 landwirtschaftliche Betriebe (1 % der Betriebe) nach den Cross Compliance-Vorgaben überprüft. Beanstandungen sowie Kürzungen der Direktzahlungen ergaben sich nicht. Als unterstützende Maßnahme im Bereich der Landwirtschaft gilt auch die Durchführung des

Grundstückverkehrsgesetzes. An den Grundstücks-Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gezahlten übertragungen ist auch der Struktur- und Generati-

Tabelle 1: Tierbestände und Tierzahlen im Kreis Neuwied

Tierartkategorie	Betriebe	Tiere
Klauentiere	628	26167
Rinder gesamt	276	15611
Kälber -6 Monate	76	
		834
Jungrinder 6-24 Monate	173	3464
Rindvieh > 2 Jahre	268	9314
Milchkühe	119	4915
Mutter-/Ammenkühe	142	1879
Zuchtbulle	93	184
Mastrinder	170	2259
Schafe gesamt	210	6190
Mutterschafe	134	3039
Ziegen	104	455
Schweine gesamt	75	2728
Ferkel	5	39
Jungschweine -50 kg	1	16
Mastschweine	67	2624
Eber	4	4
Sauen	9	34
Geflügel	905	46292
Hühnergeflügel gesamt	821	38990
Legehennen	658	34939
Mastgeflügel	15	561
Gänse	110	863
Enten	105	976
Puten	37	356
Tauben	89	5108
Einhufer	1016	3312
Fische gesamt (in kg)	17	21972
Cyprinidae (in kg)	6	5228
Karpfen (in kg)	6	5228
Salmonidae (in kg)	12	15924
Forellen (in kg)	12	14524
Hunde	60	452
Katzen	16	418
Kaninchen	32	664
Bienen (Völker)	223	1977
Gatterwild gesamt	77	1183
Rotwild	2	26
Damwild	72	1065
Sikawild	1	9
Muffelwild	2	36
Schwarzwild	3	47
Strauße	3 1	2
	1	2
Emus		
Sonstige	29	262

Tabelle 2

BHV1-Bekämpfung - Rinderbestände in %	01.01.2006	31.12.2006
BHV1-unverdächtige Bestände	67,4	61,2
BHV1-Status ruhend zuletzt frei		8,7
BHV1-Bestände im Anerkennungsverfahren	2	11,9
Bestände im BHV1-Sanierungsverfahren	7,2	5,4
Bestände mit Reagenten ohne Sanierung	0,2	0
Bestände mit unbekanntem Status	23,2	12,8

Tabelle 3

Anzeigepflichtige Tierseuchen:	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
Forellenseuche	1	1	-	1	1	1	1	0
BSE/TSE		-	-	-	-	-	1	0
Maul- und Klauenseu- che						-		0
Schweinepest						-	-	0
Geflügelpest						-	-	0
Rinderleukose	-	-	-	-	-	-	-	0
Bösartige Faulbrut	-	-	4	2	-	-	-	0
Rindersalmonellose	-	-	1	-	-	-	-	0
Bovines Herpesvirus1	16	8	2	1	-	-	-	0
Psittakose			2	1	-	3	-	0
Blauzungenkrankheit								15
Meldepflichtige Tier- krankheiten:								
Q - Fieber	1	-	-	-	-	-	-	-
BVD/ MD	28	3	-	3	3	-	-	-
Listeriose				1	-	4	1	-
IPN	1	-	-	-	-	1	2	-
Geflügeltuberkulose	3	-	-	-	2	-		1
Paratuberkulose Rind					2	-	1	-

Tabelle 4

Tierschutz	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzeigen					146	63	104	107	126	143	159	59
Verstöße	38	57	65	61	26	24	16	56	67	89	93	24
Ahndungen	7	5	2	3	12	14	2	9	37	53	67	22
Verfahrens- einstellung	3	2	1	1	1	5	5	3	7	5	9	3

Tabelle 5—Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied 2002 - 2006

Schlachtzahlen 200	2		
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	9	0	9
Rinder	1662	31	1693
Schweine	8089	98	8187
Schafe/Ziegen	848	34	882
Wildschweine	0	0	1474
Schlachtungen ins- gesamt	10608	163	12245

Schlachtzahlen 200	3		
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	1516	28	1544
Schweine	6888	85	6973
Schafe/Ziegen	923	44	967
Wildschweine	0	0	1756
Schlachtungen ins- gesamt	9334	157	11247

Schlachtzahlen 200	4		
		Hausschlachtun-	
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	gen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1504	26	1530
Schweine	6250	97	6347
Schafe/Ziegen	952	35	987
Wildschweine	0	0	1266
Schlachtungen ins- gesamt	8709	158	10133

Schlachtzahlen 200	5		
		Hausschlachtun-	
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	gen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1387	26	1413
Schweine	5398	69	5467
Schafe/Ziegen	1005	19	1024
Wildschweine			1577
Schlachtungen ins-			
gesamt	7792	114	9483

Schlachtzahlen 200	6		
		Hausschlachtun-	
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	gen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1403	23	1426
Schweine	5768	71	5839
Schafe/Ziegen	1200	9	1209
Wildschweine			888
Schlachtungen ins-			
gesamt	8374	103	9365

Tabelle 6

Lebensmittelüber-	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
wachung								
Betriebe	3.101	3.363	3.330	3.387	3.368	3.361	3.371	3.428
Kontrollen	1.355	1.514	1.351	1.547	1.289	1.137	1.629	1.592
Davon beanstandet	1.239	981	955	956	814	676	966	1.059
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	1.068	706	778	667	625	509	732	757
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verwgeld)	158	238	152	263	178	150	222	282
Bußgeldverfahren	2	12	9	15	8	12	4	13
Strafverfahren	11	25	16	11	3	5	8	7
Probeentnahmen	632	737	889	658	652	614	756	753
Davon beanstandet	130	150	140	97	122	117	118	103
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	20	18	22	12	36	36	40	28
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verwgeld)	-	1	2	2	1	1	-	1
Bußgeldverfahren	25	55	49	9	14	13	15	7
Strafverfahren	10	16	2	7	3	7	1	-
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	47	43	50	45	31	45	45	51
Noch in Bearbeitung	28	17	15	22	37	28	17	16

Tabelle 8; Grundstücksverkehrsstatistik 2006

Grundstücksverkäufe

Entschei- dungen	Anzahl	На	Anzahl	На	Anzahl	ha
genehmigt	133	254,15	64	281,11	197	535,26,
versagt	2	1,66	-	-	2	1,66
insgesamt	135	255,81	64	281,11	199	536,92

Sonstige Rechtsgeschäfte

Insgesamt

Verteilung der Agrar-Fördermittel im Kreis Neuwied

Tabelle 7:

	20	2003	20	2004	2(2005	20	2006
stilllegungsfähig nicht stillle- gungsfähig Förderprogramm	Anträge	Ausz.betrag €	Anträge	Auszbetrag €	Anträge	Auszbetrag €	Anträge	Auszbetrag €
Betriebsprämie					400	3.768.750	376	3.926.361
Eiweißpflanzenprämie					4	519		
Preisausgleichszahlung *	257	1.719.338	272	1.716.689				
Ausgleichzulage	220	480.987	207	481.421	252	501.788	218	410.192
FUL Grünlandvariante 1	59	369.012	53	274.327	54	289.618	58	242.562
FUL Grünlandvariante 2	46	78.710	55	88.218	57	93.162	52	88.729
FUL Grünlandvariante 3	30	16.261	34	25.259	30	16.640	28	15.540
FUL Grünlandvariante 4			2	909	2	909		227
FUL umweltschonend	ω	24.097	ω	26.109	7	58.178	7	54.973
FUL Ökologischer Landbau	Ŋ	32.499	6	38.071	6	19.970	7	36.657
FUL Mulchsaatverfahren					ω	7.950	5 1	15.670
Biotopsicherungsprogramm	27	9.063	26	8.362	24	5.038	23	5141
Erstaufforstungsprämie	7	3.024	7	2.978	7	3.066	6	2.850
Weinbau, Steillagen	8	10.231	7	10.327	6	10.290	6	9.712
Weinbau Umstrukturierung	4	5.869	2	6.409	-	1.417	_	1.089
Mutterkuhprämie*	90	400.046	89	425.036				
Sonderprämie Rindfleisch*	408	297.297	537	431.529				
Allgemeine Schlachtprämie Rind*	709	325.954	617	357.729				
Mutterschafprämie*	36	81.290	32	78.740				
Milchprämie*			122	335.801				
Gesamt:	1909	3.599.352	2071	4.307.914	853	4.777.295	788	4.809.703

^{*}ab dem Antragsjahr 2005 wurden die gekennzeichneten Förderprogramme in die Betriebsprämie integriert. Im Auszahlungsbetrag zur Betriebsprämie ist die Erstattung des zusätzl. Beihilfebetrages in Höhe von ca. 52.000 € noch nicht berücksichtigt.

Schulen, Finanzen und Sport

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen steht weiterhin vor erheblichen Herausforderungen und ist bekanntermaßen sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die dringend notwendige grundlegende Verbesserung der Gemeindefinanzen durch die ursprünglich zum 1.1.2004 vorgesehene Gemeindefinanzreform erwies sich als politisch nicht durchsetzbar.

Die konjunkturelle Schwächephase der letzten Jahre machte sich zwar insbesondere auf der Einnahmeseite bemerkbar; bei den Kommunen kam jedoch eine weitere zusätzliche Anspannung auf der Ausgabenseite hinzu. In diesem Zeitraum mussten die Kommunen ihre Mittel für soziale Leistungen, insbesondere für Sozial- und Jugendhilfe sowie ab 2003 erstmals für die Grundsicherung und ab 2005 durch die Übernahme der Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV deutlich aufstocken. Zudem haben sich die Hoffnungen der Kommunen auf erhebliche Sozialhilfeentlastungen aufgrund des Hartz IV-Gesetzes zerschlagen.

Die wachsenden Belastungen im Pflichtausgabenbereich hatten vor allem wachsende Deckungslücken in den Verwaltungshaushalten zur Folge. Allein in den Jahren 2004 und 2005 haben die rheinland-pfälzischen Kommunen rd. 2 Milliarden Euro Defizit "erwirtschaftet"; und diese

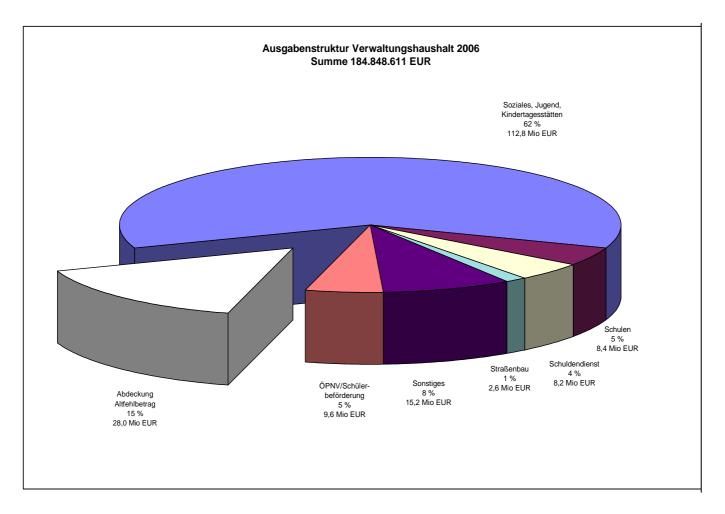
katastrophale Finanzlage von Städten, Kreisen und Gemeinden setzte sich fort. Durch den Vortrag der Fehlbeträge entstanden erhebliche Vorbelastungen für die nachfolgenden und kommenden Haushaltjahre. Die Kommunen sind mehr denn je gezwungen, laufende Personal- und Sachkosten sowie ihre Sozialtransfers mit Kassenkrediten zu finanzieren, die eigentlich nur Liquiditätsengpässe kurzfristige überbrücken Kassenkredite rheinlandsollen. Die der pfälzischen Kommunen belaufen sich mittlerweile auf rd. 2,8 Milliarden Euro.

Auch im Landkreis Neuwied ist die Finanznot daher groß. Allein das Finanzierungsdefizit im Verwaltungshaushalt 2006 beträgt rd. 45,8 Mio. Euro. Hinzu kommt ein noch nicht abgedeckter Fehlbetrag aus 2005 in Höhe von rd. 35,6 Mio. Euro. Auch im Jahr 2007 wird sich die Haushaltslage nicht deutlich verbessern. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen wird mit einem Jahresverlust von rd. 18,6 Mio. Euro gerechnet, so dass die gesamte Finanzierungslücke zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 rd. 100 Mio. Euro betragen wird. Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Einnahmestruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der nicht gestaltbaren Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich. Bund und Land übertragen den Kommunen zudem immer weitere Aufgaben, wie zum Beispiel ab 1. Januar 2003 die Grundsicherung für alte und dauernd vollerwerbsgeminderte Menschen. Auch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe

(Hartz IV) hat in den Vorjahren – aufgrund der Übertragung der Unterkunftskosten auf die Landkreise und kreisfreien Städten - nicht die erhoffte Entlastung, sondern vielmehr eine zusätzliche Belastung gebracht. Durch deutliche Korrekturen bei Hartz IV sowie einer höheren Bundesbeteiligung ist ab 2007 erstmals gewährleistet, dass der Landkreis Neuwied nicht mehr schlechter abschneidet als vor der Reform.

Bei dieser Ausgangslage wird der Landkreis, der bereits seit Jahren einen strikten Sparkurs fährt, jedoch allein nicht in der Lage sein, diesen "Teufelskreis" zwischen wachsenden Ausgaben, stagnierenden Einnahmen und steigenden Defiziten zu durchbrechen. Die Diskrepanz zwischen kommunalen Aufgaben und kommunaler Finanzausstattung muss als derzeit inakzeptabel bezeichnet werden. Eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzierungssystems in struktureller wie quantitativer Hinsicht ist mehr als überfällig. Zudem müssen die Belastungen der Kommunen aus den sozialen Transferleistungen zurückgeführt werden. Eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann zudem nur gelingen, wenn auch die gesamtwirtschaftliche Lage sich weiter aufhellt und der konjunkturelle Aufschwung an Dynamik gewinnt.

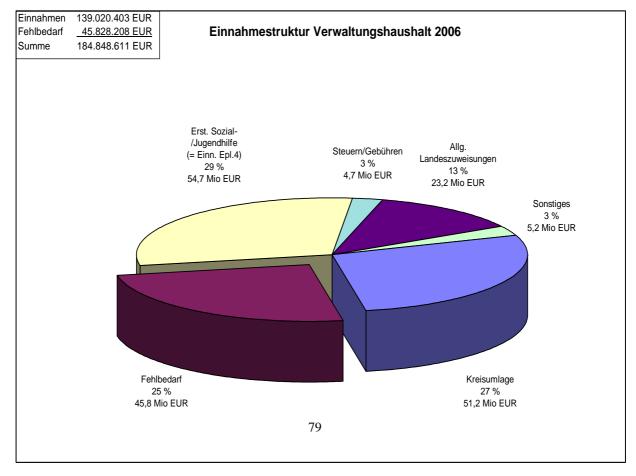
Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes, in dem die laufenden Einnahmen und Ausgaben des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2006 rd. 161,2 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 113 Mio. Euro und macht rd. 61 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.



Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2006 rd. 58,1 Mio. Euro und übersteigen das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 51,2 Mio. Euro um rd. 13 %. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Ausgabenblöcke des Verwaltungshaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von rd. 12 Mio. Euro an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes liegt seit Jahren bei unter 10 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2006 dagegen bei rd. 9,6 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifanhebungen, Verbesserungen der Standards, Erhöhung der Fahrschüler und Umstellung von Linien in dem öffentlichen Nahverkehr. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen der letzten Jahre, insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden, die den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) auf mittlerweile rd. 8,2 Mio. Euro ansteigen ließen.

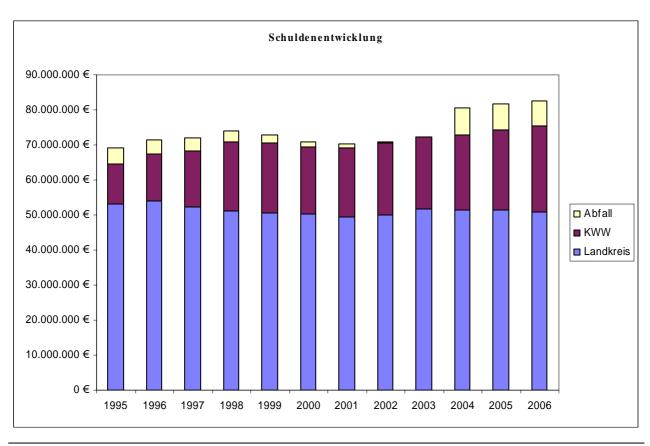
Dies waren einige wichtige Ausgabenblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Ausgaben zu finanzieren? Die Haupteinnahme des Kreises bestehen aus der Kreisumlage und staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises - die Grunderwerbsteuer - ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 36 %, ab 2005 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 sogar 41 % ab.



Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2006 insgesamt rd. 23,2 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes ist mit höheren Zuweisungen in den kommenden Jahren nicht zu rechnen.

Die Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen im Schnitt ca. 8-10 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die in-

vestiven Ausgaben des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 18 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 51 Mio. Euro, das sind rd. 276 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der **Abfallbeseitigung**; die entsprechenden Einnahmen- und Ausgaben sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des **Kreiswasserwerkes Neuwied** und versorgt

große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG (als Nachfolger der Kraftversorgung Rhein-Wied AG), der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein Kreismuseum und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungsverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2006 mussten – aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme - bis zu 80 Mio. Euro kurzfristige Überziehungskredite (sog. Kassenkredite) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Des weiteren gehört auch die Vorbereitung der Haushaltsrechnung einschl. des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In mehr als 4.500 Fällen mussten im Jahr 2006 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Schulen und Sport

Der Landkreis Neuwied genießt auch als Schulstandort weit über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulformen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 18 Schulen der verschiedenen Schulformen (Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen). Dort werden z.Zt. rd. 17.500 Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus dem Tabellenteil des Verwaltungsberichtes.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude sind dies insbesondere die Ausgaben für die vermögenswirksamen Einrichtungsgegenstände, die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitung. Diese Ausgaben werden in Eigenverantwortung von den einzelnen Schulleitungen selbst bewirtschaftet. Neben den Sachkosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Drüber hinaus ist der Landkreis aufgrund vertraglicher Verpflichtungen auch an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf sowie des dortigen Schulzentrums (Grund-, Haupt- und Realschule) beteiligt.

Im Schulbaubereich hat der Landkreis Neuwied in den letzten Jahren (2003 bis 2006) rd. 13 Mio. Euro investiert, größere Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen wurden an der Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach, am Schulzentrum Dierdorf sowie an drei Gymnasien (Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume) vorgenommen. In 2006/2007 ist eine weitere größere Investitionen geplant: die seit Jahrzehnten geplante Errichtung einer Sporthalle für die David-Roentgen-Schule in Neuwied für rd. 2,4 Mio. Euro.

Seit dem 01.08.2003 wurden im Laufe der Zeit die Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach, die Kinzing-Schule in Neuwied (beides Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen), Brüder-Grimm-Schule in Neuwied (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache), Carl-Orff-Schule in Neuwied (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) sowie die Heinrich-Heine-Realschule in Neuwied Ganztagsschulen. Die Max-Kolbe-Schule in Rheinbrohl (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) hat ab 1.8.2007 eine Errichtungsoption erhalten.

Cabulan	2002/	03	2003/	04	2004/	05	2005/	06	20	06/07	
Schulen	Schüler	KI.	Kurse								
Rhein-Wied-Gymnasium Neuwied	1.138	30	1.123	28	1.145	29	1.124	28	1.150	28	21
Werner-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	1.035	28	1.063	28	1.079	29	1.110	30	1.129	30	18
Martinus-Gymnasium Linz	892	27	944	28	929	28	903	24	907	24	18
Wiedtal-Gymnasium Neustadt	830	25	837	28	871	25	911	27	963	27	15
Gymnasien Trägerschaft Landkreis:	3.895	110	3.967	112	4.024	111	4.048	109	4.149	109	72
Martin-Butzer-Gym. Dierdorf (Ev. Landeskirche)	1.000	26	1.026	27	1.039	28	1.062	29	1.104	29	17
alle Gymnasien:	4.895	136	4.993	139	5.063	139	5.110	138	5.253	138	89
Heinrich-Heine-Realschule Neuwied	755	28	755	28	772	28	746	27	720	27	
Maximilian-zu-Wied-Realschule Neuwied	897	31	892	31	873	31	887	31	885	31	
Realschule Linz	708	26	692	26	677	25	702	26	684	25	
Realschule Neustadt	689	27	714	28	730	29	720	29	710	28	
Realschulen Trägerschaft Landkreis:	3.049	112	3.053	113	3.052	113	3.055	113	2.999	111	0
Realschule Dierdorf (VG Dierdorf)	855	30	849	30	859	30	855	37	889	32	
alle Realschulen:	3.904	142	3.902	143	3.911	143	3.910	150	3.888	143	0
David-Roentgen-Schule Neuwied	2.990	156	3.043	157	2.989	151	3.001	151	3.007	154	
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.429	112	2.467	108	2.530	110	2.542	113	2.505	116	
Alice-Salomon-Schule Linz	932	41	1.011	44	1.054	43	1.139	48	1.131	47	
Berufsschulen Trägerschaft Landkreis:	6.351	309	6.521	309	6.573	304	6.682	312	6.643	317	0
Kinzingschule Neuwied	222	18	213	18	196	18	186	16	177	16	
Brüder-Grimm-Schule Neuwied-Feld.	96	8	95	8	81	7	89	8	95	8	
Carl-Orff-Schule Neuwied-Engers	130	17	143	18	167	21	169	21	185	23	
Gustav-WHeinemann-Schule Raubach	126	11	128	11	129	11	126	11	111	10	
Albert-Schweitzer-Schule Asbach	123	10	128	10	120	10	117	10	122	10	
Maximilian-Kolbe-Schule Rheinbrohl	105	9	103	9	116	10	103	9	103	9	
Förderschulen Trägerschaft Landkreis:	802	73	810	74	809	77	790	75	793	76	0
K-Schule NR-Engers (Josefsgesellschaft)	366	46	371	46	375	40	376	40	401	51	
Paul-Schneider-Schule NR-Oberbieber -V-	300	40	3/1	40	313	49	310	49	401	91	
(Ev. Landeskirche)	108	11	109	12	113	11	114	15	109	17	
LS für Blinde und Sehbehinderte NR-Feldk. (Landesschule)	171	28	188	28	183	28	179	30	181	29	
LS für Gehörlose und Schwerhörige NR											
(Landesschule)	192	27	219	31	212	32	211	29		30	
alle Förderschulen:	1.639	185	1.697	191	1.692	197	1.670	198	1.690	203	0
Summe kreiseigene Schulen:	14.097	604	14.351	608	14.458	605	14.575	609	14.584	613	72
Summe alle Schulen:	16.789		17.113			783		798		801	

Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen -Landkreis Neuwied-

			Nettoau	ufwand		Verände	rungen
	Schulen	2002 *	2003 *	2004 *	2005 **	2004 zu	2005
		€	€	€	€	€	%
200	Allgemeine Schulverwaltung	160.680	182.399	186.966	195.884	8.918	4,77
221	Realschule Linz	269.755	243.427	256.651	267.449	10.798	4,21
223	Heinrich-Heine-Realschule	262.950	243.963	288.966	348.707	59.741	20,67
224	Maxzu-Wied-Realschule	265.694	247.895	316.710	340.917	24.207	7,64
226	Realschule Dierdorf	329.644	350.000	350.000	345.000	-5.000	-1,43
230	Werner-Heisenberg-Gymnasium	377.023	361.235	449.801	456.197	6.396	1,42
231	Rhein-Wied-Gymnasium	538.137	559.647	520.370	565.647	45.277	8,70
232	Martinus-Gymnasium Linz	403.640	373.127	424.968	416.082	-8.886	-2,09
239	sonstige Gymnasien	300.000	499.748	443.249	485.000	41.751	9,42
271	Kinzingschule Neuwied	197.160	187.013	237.681	246.703	9.022	3,80
272	Gustav-Heinemann-Sch.Raubach	80.763	101.492	127.888	133.072	5.184	4,05
273	Albert-Schweitzer-Schule, Asbach	96.044	79.100	106.218	89.392	-16.826	-15,84
274	Max-Kolbe-Schule, Rheinbrohl	117.484	117.681	122.167	149.780	27.613	22,60
275	Carl-Orff-Schule, Neuwied	161.403	227.214	140.973	208.752	67.779	48,08
276	Brüder-Grimm-Schule, Neuwied	46.797	58.222	26.141	68.466	42.325	161,91
279	sonstige Sonderschulen	148.300	219.997	199.019	246.000	46.981	23,61
2800	Alice-Salomon-Schule, Linz	265.073	285.428	306.618	344.455	37.837	12,34
2801	David-Roentgen-Schule, Neuwied	675.544	683.023	674.531	881.274	206.743	30,65
2802	Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied	561.840	473.691	515.946	671.806	155.860	30,21
2803	Schulzentrum Neustadt	670.163	688.847	628.277	681.893	53.616	8,53
292	übrige schulische Aufgaben	436.138	451.458	555.422	560.762	5.340	0,96
	Zwischensumme	6.364.232	6.634.607	6.878.562	7.703.238	824.676	11,99
./.	Anteil Schlüsselzuweisung	1.915.561	1.869.469	1.879.917	1.953.024	73.107	3,89
		4.448.671	4.765.138	4.998.645	5.750.214	751.569	15,04

^{* =} Rechnungsergebnisse ** = Haushaltsplanzahlen

Investitionen im Schulbereich

	2002	2003	2004	2005
Baumaßnahmen	3.733.796,86 €	2.961.305,67 €	1.546.415,78 €	1.649.609,29 €
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauten	428.158,39 €	200.000,00 €	100.000,00 €	650.000,00 €
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	269.297,86 €	278.627,63 €	213.447,20 €	241.875,00 €
Zuschüsse für Schulzentrum Dierdorf und Schule für Körperbehinderte Engers	76.129,18 €	536.000,00 €	25.000,00 €	230.000,00 €
Gesamt:	4.507.382,29 €	3.975.933,30 €	1.884.862,98 €	2.771.484,29 €

Das Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Prüfung des Jahresabschlusses 2005)

Das Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2005 rund 4,20 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Neben der Versorgung der Bürger im Kreisgebiet wurden auch Teile der Verbandsgemeinde Flammersfeld im Landkreis Altenkirchen versorgt. Das Kreiswasserwerk wird als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführt; mit den Stadtwerken Neuwied ist, als Betriebsführungsgesellschaft, ein Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

Technische Werte:

Unterhaltung von 9 Tiefbrunnen (einschl. SWN), 22 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15.730 cbm; die Länge des Leitungsnetzes beträgt 602 km, davon 156 km Fernleitungen und 446 km Ortsleitungen. Es werden 16.479 Hausanschlüsse versorgt.

In den Brunnen des Kreiswasserwerkes mischen sich Grundwasserströme von der Landseite mit Uferfiltratwasser aus dem Rhein, welches durch die Bodenpassage zwischen Rhein und Brunnen auf natürliche Art gereinigt wird. Die Fließzeit von Engers bis zum Pumpwerk Block wird mit einer Dauer etwa 10 Jahren (!) angenommen.

Diese Bodenpassage, aufgebaut aus Kies und Sand, filtert wie ein feinstes Sieb Verunreinigungen aus dem Wasser heraus und führt sie dem natürlichen Abbau zu. Das Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung. Die Nitratbelastung des Trinkwasser liegt mit ca. 29 mg/l. deutlich unter den EU-Grenzwerten von 50 mg/l.. Die Wasserhärte liegt mit 13,9° im mittleren Bereich.

Finanzielle Betrachtung:

In 2005 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes 43.904.323,94 € Das Jahresergebnis des Betriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr,

bei leicht gestiegenen Umsatzerlösen, einem Betriebsergebnis von rd. 49.000 € und einem neutralen Ergebnis von rd. 38.000 €, gegenüber dem Vorjahr (9.000 € Verlust) um 20.000 € auf einen Gewinn von 11.000 € verbessert. Die Bilanzsumme nahm, bedingt durch die Erhöhung des Anlage- und Umlaufvermögens, leicht um 1,5 Mio. € auf 43,9 Mio. € zu. Die Eigenkapitalausstattung hat sich leicht von 35,4% auf 34,3% verschlechtert. Der Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation sind jedoch weiterhin als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen 2005 um rd. 1,5 Mio. € (bzw. rd. 7 %) zu. Die Darlehensverbindlichkeiten des Kreiswasserwerkes betrugen zum Jahresende 2005 rd. 24,6 Mio €, davon jedoch rd. 7,2 Mio € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen zu tragen sind.

Ausblick:

Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre wird die weitere Verbesserung und Sicherung der Trinkwasserversorgung sein; vor allem durch die Schaffung einer Verbundleitung zu einem benachbarten großen Wasserversorgungsträger, dem Wahnbachtalsperrenverband. Der Wahnbachtalsperrenverband (WTV), ein großer nordrhein-westfälischer Wasserversorger beliefert aus der Wahnbachtalsperre sowie der Grundwasserförderung aus dem Siegbogen bei Hennef unter anderem die Stadt Bonn und einen Großteil des Rhein-Sieg-Kreises mit Trinkwasser, aber auch Teile des Kreises Ahrweiler. Betriebsführerin sind die Stadtwerke Bonn.

Die Verträge sind soweit vorbereitet, eine erste Förderung seitens des Landes ist beschieden, die Inbetriebnahme der Strecke ist für das Jahr 2009 vorgesehen, und zwar mit einer dauernden Belieferung von rd. 500.000 m³ im Jahr und einer Garantie von rd. 2.000 m³ in einer Notsituation.

Die technischen Modifizierungen im Leitungsnetz des KWW garantieren im Notfall, dass Wasser des WTV bis zum Hochbehälter Willroth, von dort zum HB Melsbach, in den Bad Hönninger Raum sowie bis ins Neuwieder Becken transportiert werden kann.

Gesundheitsamt

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes lassen sich in folgende Bereiche untergliedern.

- Infektionsschutz und Umwelthygiene
- Amtsärztliche (personenbezogene) Gutachten
- Schulärztliche Untersuchungen
- Sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung
- Prävention und Gesundheitsförderung

Wichtigste gesetzliche Grundlagen für diese Aufgaben sind das Landesgesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Infektionsschutzgesetz sowie das Landesgesetz für psychisch kranke Personen. Die Aufgabe der Prävention und Gesundheitsförderung ist neben einer eigenen Aufgabe mit Durchführung von Gesundheitskonferenzen grundsätzlicher Bestandteil aller Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Das Thema Vogelgrippe hat zu Jahresbeginn 2006 auch das Gesundheitsamt beschäftigt. Es wurde zum Schutz der eingesetzten Feuerwehrmänner ein Musterstandard zur Vorgehensweise und den notwendigen Schutzmaßnahmen beim Einsammeln verdächtiger toter Vögel in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Das Thema Händehygiene ist bei der Bekämpfung von allen übertragbaren Erkrankungen die wichtigste hygienische Maßnahme, da die Hände Überträger Nr.1 sind. Leider ist jedoch festzustellen, dass diese basishygienische Maßnahme oftmals nicht oder nicht ausreichend durchgeführt wird. Als Gründe hierfür wird in Krankenhäusern aber auch in Altenheimen oftmals Zeitnot infolge immer knapper werdender personeller Ressourcen gesehen. In wissenschaftlichen Studien ist tatsächlich belegt, dass es zu einer Zunahme von Krankenhausinfektionen bei schlechter personeller Besetzung kommt.

Aufgrund dieser Erkenntnis erfolgte durch uns ein Angebot mit Fortbildungen für Mitarbeiter in Altenpflegeeinrichtungen zum Thema Influenza mit einem praktischen Übungsteil zur korrekten Händehygiene. Ebenfalls wurde die Händedesinfektion im Rahmen der intensiven Schulungen der Feuerwehrmänner zum An- und Ablegen von Infektionsschutzkleidung geübt. Bei der Verwendung eines fluoreszierenden Händedesinfektionsmittel kann unter einer Schwarzlichtleuchte sehr eindrucksvoll die vom Desinfektionsmittel nicht benetzten Anteile der Hand sichtbar gemacht werden, wenn die Händedesinfektion nicht fachgerecht erfolgte.

Bei den meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz liegen weiterhin Magen-Darm-Infektionen an erste Stelle (siehe Tabelle 1). Glücklicherweise kam es nur zu einem Fall einer Meningokokkenmeningitis. Hierbei handelt es sich um eine lebensbedrohliche bakterielle Hirnhautentzündung, die sehr rasch mit geeigneten Antibiotika behandelt werden muss. In der Regel sind Kinder betroffen. Um eine Ausbreitung der Infektion zu verhindern ist umgehend die Einleitung einer vorbeugenden Antibiotikabehandlung der engen Kontaktpersonen erforderlich.

Nicht selten muss die Behandlung in einer Kindergartengruppe oder Schulklasse durchgeführt werden. Wenn die Erkrankung an einem Wochenende gemeldet wird, ist das Erreichen der Kontaktpersonen besonders schwierig. Es ist eine gute Kooperation zwischen den behandelnden Ärzten, den Leitern der betroffenen Einrichtung und dem Gesundheitsamt erforderlich. Gemeinsames Ziel ist eine sachgerechte Aufklärung der Betroffenen um Ängste oder sogar Panik zu verhindern.

Die Masernepidemie 2006 im angrenzenden Nordrhein-Westfalen hat sich glücklicherweise nicht auf den Kreis Neuwied ausgebreitet. Im Jahr 2001 kam es im nördlichen Kreis Neuwied zu einer Häufung von Masernfälle. Insgesamt wurden 35 Fälle im Kreis Neuwied gemeldet. Daraufhin haben wir die Informationskampagnen zur Verbesserung der Durchimpfungsrate gegen Masern, Mumps und Röteln intensiviert.

Für Aufregung in einigen Schulen sorgte das Auftreten von Hepatitis A Infektionen unabhängig voneinander in zwei Familien im Kreis in den Herbstferien.

Die Infektionen zogen sich die Betreffenden während der Sommerferien im Rahmen von Fernreisen zu. Eine Übertragung dieser ansteckenden Leberentzündung erfolgt im Wesentlichen über den fäkal-oralen Weg. Daher ist eine Übertragung über die Nutzung von Gemeinschaftstoiletten möglich. Die Hände sind auch hier wesentlicher Übertragungsfaktor. Diese Ereignisse werden stets zum Anlass genommen, Träger von Kindertagesstätten und Schulen auf die sachgerechte Ausstattung der Toiletten mit Toilettenpapier, Flüssigseife und Papierhandtüchern hinzuweisen. Der in einigen Schulen beklagte Toilettenvandalismus kann im Sinne des Infektionsschutzes nicht Grund für eine ungenügende Ausstattung von Gemeinschaftstoiletten sein.

Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen wird ebenfalls zunehmende Aufgabe des Psychiaters des Sozialpsychiatrische Dienstes. So führte er in Kooperation mit dem Psychiatriekoordinator in den letzen Jahren zahlreiche Infor-

mationsveranstaltungen in den verschiedenen Polizeidienststellen und im Rettungsdienst durch. Im Jahr 2006 referierte er unter anderem bei den ehrenamtlichen Betreuern des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer und dem Arbeitskreis Sucht im Kreis Neuwied. Ziel ist hier das Wissen über psychische Erkrankungen und damit den Umgang und das Verständnis für psychisch Kranke zu verbessern.

Der Schwerpunkt der individuellen Beratung des Psychiaters (siehe Tabelle 2) liegt deutlich bei der Beratung von Patienten mit Psychosen. Es wird oftmals durch Angehörige, Nachbarn oder Institutionen die Beratung bzw. Untersuchung der Betreffenden angeregt. Die psychisch Kranken selbst sehen auf Grund krankheitsbedingter mangelnder Krankheitseinsicht oft keine Beratungs- oder sogar Behandlungsnotwendigkeit.

Für den Bereich der amtsärztlichen Begutachtung (siehe Tabelle 3) ist festzustellen, dass die Begutachtungen der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit nach Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) sehr aufwändig und schwierig sind. Es kommt immer wieder vor, dass auf Grund mangelnder Kooperationsbereitschaft der Betreffenden schon die Terminvereinbarung zur Untersuchung schwierig ist. Nach den aktuellen Regelungen und Vereinbarungen führt das Gesundheitsamt die Begutachtung der Betreffenden für das Stadtgebiet durch. Der arbeitsamtsärztliche Dienst begutachtet die Betreffenden des Kreisgebietes.

In der Organisation der Einschulungsuntersuchungen beginnen durch die Änderung der gesetzlichen Regelungen die Untersuchungen bereits im Oktober des Vorjahres. Hierdurch ist die Zunahme der Untersuchungszahlen für 2006 zu erklären (siehe Tabelle 4). Die Einschulungsuntersuchungen werden seit 2006 zentral in den Verbandsgemeinden durchgeführt. Gegenüber den Untersuchungen in den einzelnen Grundschulen kann hier durch den Wegfall notwendiger Rüst- und Reisezeiten die Zeit für Untersuchungs- und Beratungszeiten der Kinder optimaler genutzt werden.

Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IFSG

Tabelle 1

Meldepflichtige Erkrankungen Gesamt:	2002	2003	2004	2005	2006
	644	558	683	534	446
Infektiöse Darmentzündungen					
a) Salmonellen	138	202	101	136	104
b) EHEC	0	2	2	2	3
c) Escherichia coli, darmpathogen	9	13	13	10	12
d) Giardiasis	10	11	8	8	5
e) Norovirus	281	177	406	200	104
f) Rotavirus	85	47	38	72	93
g) Yersiniose	4	9	9	6	9
h) Campylobacteriose	117	94	104	100	101
Parathyphus A,B,C	0	0	0	0	0
Shigellenruhr	2	1	2	0	0
Typhus abdominalis	0	0	0	0	0
Meninggokokken Meningitis	0	2	0	3	1
FSME	0	0	0	0	0
Virushepatitis Gesamt:	22	11	35	14	18
a) Hepatitis A	8	0	5	2	7
b) Hepatitis B	6	6	10	4	3
c) Hepatitis C	8	5	20	8	8
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	0
Influenza A,B,C	0	22	5	30	7
Haemophilus influenzae (HIB)	0	0	0	1	1
Masern	5	6	0	0	2
Cryptosporidium		2	0	2	3
Legionella		3	0	0	1
Liseriose		2	0	0	0
СЈК	0	0	0	1	0
Hantavirus	0	0	0	1	0
Brucellosi					1
sonstige					

Tuberkulosefälle	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Überwachungsbedürftige Tuberkulose der Atmungs- Organe	95	98	92	83	81	87
Überwachungsbedürftige Tuberkulose anderer Organe	6	9	8	8	8	5
Ansteckungsverdächtige	2.135	1.662	1018	1000	1095	921
Zugänge an akt. TBC	19	22	20	15	13	12

Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes Tabelle 2

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
insgesamt	213	160	159	194	134	183
männlich	117	73	87	101	65	80
weiblich	96	87	72	93	69	103
unter 20 Jahre	9	7	6	5	9	1
20-40 Jahre	67	48	68	76	30	62
40-60 Jahre	85	75	53	78	63	88
über 60 Jahre	52	30	32	40	32	32
Psychose	90	65	59	76	60	96
Depression	39	20	38	34	28	17
Sucht	36	25	31	25	11	21
neurol. Erkr.	-	37	3	7	5	5
Sonstige Diagnosen/ Keine Diagnosen	48	13	28	62	30	44

Untersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienst

Tabelle 4

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einschulungskinder	2269	2190	2221	2288	2258	2142	2581
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	509	533	796	657	599	557	763
Sonderschulgutachten	199	176	178	160	178	157	185
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	72	30	76	79	89	63	71
Kinder- u. jugendärztl. Untersuchungen	253	530	213	282	317	256	51
4. + 8.Kl. Sonderschule L + 8. Kl. Hauptschule Überweisungen an Haus- oder Facharzt	168	283	158	162	178	104	41

Tabelle 3					
Amtsärztlicher Dienst					
	2002	2003	2004	2005	2006
Gutachten nach Beamtengesetz					
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	448	339	261	259	
Feststellung der Dienstfähigkeit	118	118	97	35	
Stundenreduzierung	28	29	32	28	28
Dienstunfall (incl. Prüfung d. Liquidationen)	60	61	37	52	32
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	118	98	93	112	107
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	21	20	19	12	25
Gutachten für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD					
Einstellungsuntersuchungen	329	243	268	230	212
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	17	16	10	15	8
GA für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig					
Einstellungsuntersuchungen	133	98	80	56	66
Mutter-Kind-Kuren					0
Gutachten nach SGB * bis 2005 nach BSHG					
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit	237	208	162	249	339
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	103	94	24		34
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	219	101	79		
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	52	37	19		31
	50		58		
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	2	0	1	30	
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	2		1		
Zahnersatz		0	21	3	
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	178	31	31	17	48
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	63	38	0	0	5
Gutachten nach Asylbewerberleistungsgesetz	050	000	004	007	040
Krankenhilfe	253	398	261	227	219
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	54	50	41	30	
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	46	16	16	15	14
Gerichtsärztliche Gutachten					
Betreuungsgutachten	889	616	387		
Gutachten nach PsychKG	40	28	39		
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	38		47	21	27
Feststellung der Arbeistfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	9	9	3	0	
Drogescreening im Auftrag des Gerichts	7	7	6	9	8
Landesgelder					
Landesblindengeld	52	47	32	43	35
Landespflegegeld	1	3	7	6	3
Sonstige Gutachten					
Gutachten nach FeV	5	5	6	4	10
Prüfungsbefreiung	5	1	6	7	6
Adoptionsangelegenheiten	0	0	0	0	0
Bescheinigung für das Finanzamt	0	0	0	0	0
Kapitalabfindung	0	0	0		1
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	0	0	0	_	3
Gutachten nach dem Schulgesetz				Ĭ	24
Sonstige	95	41	0	37	5
gesamt	3672	2845	2123		2166
-	3012	20-10	1313		
Belehrungen IFSG			1313	1300	1437

Zwangsweise Unterbringungen nach PsychKG

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Zuständige Behörde für die Anordnung eines Verfahrens ist die Kreisverwaltung, Abt. 3, Sicherheit, Ordnung und Verkehr. Die Unterbringung erfolgt nach richterlichem Beschluß. Von der Abt. 3/1 wird eine differenzierte Jahresstatistik erstellt. Die Entwicklung der Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Grafik.



Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2006 auf 294 Fälle. Hierbei kam es zu 253 tatsächlichen Unterbringungen; in 41 Fällen blieb es bei Vorermittlungen oder im Rahmen erfolgter Anhörungen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorlagen oder aber die Betroffenen erklärten sich mit einer stationären Behandlung einverstanden.

Anhand der Grafik wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Grafik wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG in den vergangenen 11 Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der insgesamt 254 Anträge, die im Jahre 2006 vom Marienhaus-Klinikum St. Antonius gestellt wurden.

Tabelle:				ch Woche nstes im J			eil der Ant	räge wäh-
	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Summe
insgesamt	41	35	48	48	31	25	26	254
dv.Bereitschaftsdiens t	3	1	0	3	2	25	26	60
Prozentanteil	7,3 %	2,9 %	0 %	6,3 %	6,5 %	100 %	100 %	23,6 %
Quelle: Kreisverwaltun	g Neuwied	2007.		•	•			

Bei den insgesamt 294 Verfahren im Jahre 2006 waren 4,1 % (12 Personen) bis 21 Jahre alt, 55,8 % (164 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 40,1 % (118 Personen) 61 Jahre und älter.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatrie-koordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar.

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände Neben der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehenen internen ("örtlichen") Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, ein Gremium des Gemeinderates, und, wenn es eingerichtet ist, das ("eigene") Rechnungsprüfungsamt, sieht die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung auch eine sogenannte "überörtliche Prüfung" vor. Diese wird von einer externen, von der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft unabhängigen Stelle vorgenommen: dem Rechnungshof.

Nach einer gesetzlichen Ermächtigung kann der Rechnungshof die Prüfung ganz oder teilweise widerruflich den bei den Kreisverwaltungen eingerichteten Gemeindeprüfungsämtern übertragen. Die Gemeindeprüfungsämter unterliegen dabei der fachlichen Weisung des Rechnungshofs und haben die Prüfungen nach den gleichen Grundsätzen und Zielen vorzunehmen, wie der Rechnungshof selbst. Übertragen ist die Prüfung der Ortsgemeinden, der kleineren verbandsfreien Gemeinden sowie des größten Teils der Verbandsgemeinden und sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände. Der Rechnungshof behält sich jedoch vor, diese übertragenen Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung jederzeit selbst vorzunehmen.

Die überörtliche Prüfung umfasst die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Sondervermögen, hierzu gehören z.B. Eigenbetriebe wie die Wasserwerke und die Betätigung als privatrechtliches Unternehmen, z.B. als Stadtwerke. Zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zählt jedes Verwaltungshandeln, das sich finanziell auswirkt oder auswirken kann. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,

die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. Schwerpunkte der Prüfung sind Fragen der Wirtschaftlichkeit.

Soweit die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, unterliegen kommunalpolitische Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts nicht der Beurteilung der Prüfung. Das heißt, dass das Gemeindeprüfungsamt nicht den Sinn und Zweck der Investitionsmaßnahmen beurteilt. Darüber befindet der Gemeinderat. Allerdings können die finanziellen, in die Zukunft wirkenden Folgen kommunalpolitischer Entscheidungen aufgezeigt werden. Rechnungshof und Gemeindeprüfungsamt setzen für ihre Prüfungstätigkeit wechselnde Schwerpunkte und beschränken sich auf Stichproben.

Ziel der überörtlichen Prüfung ist es, Verwaltungshandeln, das sachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügt, festzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse und die Verfahren den Anforderungen angepasst, finanzielle Nachteile ausgeglichen und vor allem für die Zukunft notwendige Folgerungen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse sowie zur wirtschaftlicheren und wirksameren Aufgabenerfüllung gezogen werden.

Die aus der Prüfung resultierenden Prüfungsmitteilungen enthalten neben Hinweisen und Anregungen auch eine Auflistung von Fehlern und Mängeln. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfungen kann allerdings vom Grundsatz her festgestellt werden, dass die Kommunalverwaltungen im Landkreis Neuwied ordnungsgemäß und effizient arbeiten. In zunehmendem Maße sieht das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seine Aufgabe darin, die Verwaltungen zu beraten und ihnen Hilfestellun-

gen für eine effizientere Erledigung ihrer Aufgaben zu bieten.

Die Zahl der jährlichen Prüfungen ist abhängig von der Größe der Körperschaften, dem Umfang der Prüfung sowie der Dauer der örtlichen Erhebungen und der Anzahl der Prüfer. Im Zeitraum von 2002 bis 2006 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 68 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (5 Verbandsgemeinden, 47 Ortsgemeinden und 16 Zweckverbände) vorgenommen.

(Tabelle 1)

Jahr	Ver- bands- gemein- den	Orts- Gemein- den	sonstige Körper- schaften	Kassen- Prüfun- gen
2002	1	16	8	8
2003	1	6	2	8
2004	1	14	6	8
2005	0	0	0	7
2006	2	11	0	8
Ge- samt	5	47	16	39

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung immer noch wesentliche finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Soweit sich diese Möglichkeiten in Euro-Beträgen ermitteln oder überschlägig schätzen lassen, entsprachen sie für den Zeitraum von 2001 bis 2006

Finanzielle Ergebnisse	2002 bis 2006
Fortdauernde Verbesse-	
rungen	
Insgesamt	84.600 €
davon	
Ausgabenverminderung	57.000 €
Einnahmeerhöhung	27.600 €
Einmalige Verbesserun-	5.000 €
gen	
Schäden durch Fehler	56.800 €
im Verwaltungshandeln	

folgenden Beträgen: (Tabelle 2)

Selbstverständlich können viele aufgezeigte Verbesserungen nicht sofort umgesetzt werden. Im Übrigen lassen sich die Auswirkungen der Beratungen, Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation sowie die präventive Wirkung der Prüfung nicht ohne weiteres in Zahlen erfassen.

U.a. überwacht das **Rechnungsprüfungsamt** bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen gem. Ziffer 14.2 der VV zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 07.11.2000, in der Fassung vom 29.04.2003, und der hierzu geltenden Dienstanweisung zum Vergabewesen der Kreisverwaltung Neuwied.

Im Jahr 2006 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 37 Ausschreibungsverfahren beteiligt.

(Tabelle 3)

	Submissione	n 2006	
		davor	nach
	insgesamt	VOB	VOL
Ausschreibungen	37	22	15
davon öffentlich beschränkt	29 8	19 3	10 5

Kreismuseum Neuwied

Das Jahr 2006 begann das Kreismuseum Neuwied mit einer umfangreichen Ausstellung unter dem Titel "Nützlich zu sein und Gutes zu stiften – Roentgenmöbel aus dem Gartenreich Wörlitz – Dessau und Neuwied als Vorreiter der Aufklärung". In dieser Ausstellung präsentierte das Museum neben der eigenen Roentgensammlung die Roentgenmöbel aus Schloss Wörlitz bei Dessau. Mit Gemälden, Zeichnungen, kunstgewerblichen Gegenständen und Dokumenten wurden die beiden Städte Neuwied und Dessau als Vorreiter der Aufklärungszeit dargestellt .Diese Ausstellung, die anschließend auch in Schloss Wörlitz gezeigt werden konnte, fand enorm große Resonanz und wurde von Besuchern aus verschiedenen Bundesländern besichtigt. Ein umfangreiches Begleitprogramm mit zahlreichen Führungen, Vorträgen und Kinder-Workshops ergänzte diese Präsentation. Die Rhein-Zeitung und der Bonner Generalanzeiger veröffentlichten sogar eine ganze Seite zu dieser Ausstellung.

Das Kreismuseum konnte mit namhaften Autoren einen 130 Seiten starken Katalog erstellen. Weitere Ausstellungen zeigten Kunstwerke des israelischen Künstlers Shalom Sechvi sowie des in der Eifel ansässigen Künstlers Titus Lerner.

Ein weiterer Ausstellungshöhepunkt war die Präsentation des Kirchenschatzes von Linz a. Rhein. Kostbarkeiten aus dem 16.-20. Jahrhundert, hierunter Monstranzen, Kelche, Paramente, Skulpturen und Bücher konnten gezeigt werden. Diese Ausstellung fand in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der St. Martinskirche Linz statt. Den Abschluss der Ausstellungsreihe in 2006 bildete die Jahreskunstausstellung "Gemälde, Grafiken, Plastiken mittelrheinischer Künstler".

Zahlreiche Konzerte, Vorträge und Lesungen konnten durchgeführt werden.

Die Museumspädagogik mit Kinderworkshops und speziellen Führungen für Kinder erweitert fanden sehr gute Resonanz.

Das unter der Regie des Kreismuseums und der Unteren Denkmalschutzbehörde herausgegebene Heimat-Jahrbuch erhielt weitere inhaltliche und grafische Verbesserungen.

Die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen lassen das Kreismuseum zu einer attraktiven Anlaufstelle für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren usw. im In- und Ausland werden. So wurde z. B. die Wörlitz-Ausstellung mit der Roentgenmöbelpräsentation von vielen Museumsdirektoren aus der gesamten Bundesrepublik besucht.

Nach Abstimmung mit dem Kulturausschuss entschied sich das Museum Ende des Jahres 2006 einen neuen Namen anzunehmen. Da das Museum sich mittlerweile von einem Heimatmuseum, vor allem mit der Roentgen/Kinzing-Präsentation, zu einem Kunstmuseum entwickelt hat, wird eine Umbenennung für erforderlich angesehen. Diese gibt weitere Möglichkeiten bei der Ausleihe von hochkarätigen Leihgaben sowie auch bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Kreismuseum	2000	2001	2002	2003	2004	2002	2006
Besucher	3810	4284	5503	6738	5424	3833	2000
Führungen	02	47	74	99	51	32	92
Sonderausstellungen	8	11	9	7	11	10	5
Sonderveranstaltungen	26	16	30	43	25	27	19

Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied

Beratungen der MFG von 1993 - 2006 *)

Jahr	bestehende Unternehmen	Existenzgründer	gesamt	Arbeitsplätze
1993	27	15	42	nicht erfasst
1994	57	38	95	90
1995	68	52	120	90
1996	54	76	130	132
1997	33	53	86	105
1998	38	67	105	107
1999	27	41	68	90
2000	40	37	77	105
2001	32	18	50	172
2002	16	26	42	91
2003	26	43	69	58
2004	18	29	47	40
2005	36	15	51	96
2006	28	24	52	68
gesamt	500	534	1.034	1.244

nach Wirtschaftszweigen regionale Verteilung	nach Wirtschaftszweiger	n regionale Ve	erteilung
--	-------------------------	----------------	-----------

365	Dienstleister	393	Stadt Neuwied
229	Handwerk	87	VG Asbach
159	Industrie	61	VG Dierdorf
189	Handel	40	VG Bad Hönningen
92	Hotel und Gastronomie	49	VG Linz
1.034	_	186	VG Puderbach
		102	VG Rengsdorf
		57	VG Unkel
		59	VG Waldbreitbach
		1.034	_

Weiter Schwerpunkte 2006

- Neukonzeption der Gewerbeflächendarstellung im Landkreis Neuwied
- Mitarbeit bei der Entwicklung des Westerwaldsteiges und der Veranstaltung "SWR-Wanderspaß"
- Veranstaltungen: Talk im Urbacher Wald
 - Empfang der Wirtschaft
 - Gründertag Neuwied
 - Expo Real
 - Breitband im ländlichen Raum

^{*)} Datenfortschreibung durch die Mittelstandsförderungs GmbH des Landkreises Neuwied

Hier Verwaltungsgliederungsplan DIN A 3, gefaltet